

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 1. April 1924.

Die Arbeiten der „WAG“. Die „Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft“ hat dem Gemeinderat ihren neunten Vierteljahresbericht übergeben, der sich über die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Jänner 1924 erstreckt. Darnach haben die Arbeiten obertags durch den andauernden Frost und starken Schneefall sehr gelitten, gewisse Bauherstellungen mussten infolge des Frostes überhaupt unterbrochen werden. Nichtsdestoweniger schritten die Sollenarbeiten des Opponitzerwerkes rüstig vorwärts, und konnte die Herstellung einer Dükerbrücke begonnen werden. Ende Jänner waren beim Bau des Opponitzer Kraftwerkes insgesamt 2363 Arbeiter beschäftigt,

Von den für die Fernleitung nach Wien erforderlichen 753 Masten sind 650 bereits fertiggestellt und zum grössten Teile aufgestellt. Die Gründung der Türme für die Donauüberspannung wurde noch vor Eintritt des Frostwetters zu Ende geführt. Die für die elektrische Ausrüstung des Krafthauses in Opponitz und des Unterwerkes in Floridsdorf erforderlichen Apparate wurden in Auftrag gegeben. Der Bau des Wasserleitungskraftwerkes bei dem 604 Arbeiter beschäftigt sind, wurde fortgesetzt.

Bis zu Ende der Berichtszeit beträgt der Kapitalsaufwand für die Erstellung des Opponitzer- und Gamingerkraftwerkes, der Fernleitung nach Wien und der Schaltstation Floridsdorf 166.000 Millionen Kronen. Während im abgelaufenen Jahre die Finanzierung der Bauarbeiten zur Gänze durch die Gemeinde Wien aus den Einnahmen der Strom- und Gasabgabe, sowie durch Verträge aus diesen Einnahmen erfolgt ist, wird der restliche Kapitalbedarf bis zur Fertigstellung der beiden im Bau befindlichen Werke durch ein Kreditübereinkommen mit der österreichischen Nationalbank gedeckt werden. Dieses Übereinkommen, das im Jänner 1924 zum Abschlusse kam, eröffnet der „WAG“ einen Kredit in der Höhe von zwei Millionen Dollar zu dem günstigen Zinsfuß von 7% per anno.

Die Gemeinde Wien und die Friedhofgärtner. Die Sektion „Gräberausschmücker“ der Organisation der Gärtner Wiens hielt, wie mehrere Zeitungen berichten, vor einigen Tagen eine Versammlung ab, in der Beschwerden gegen die städtische Friedhofverwaltung vorgebracht wurden, insbesondere wurde darüber Klage geführt, daß die Gemeinde Wien einige Gärtner, „die überschüssige Erde dem Friedhof zur Aufführung von Grabhügeln entnehmen“ wegen Erddiebstahls gerichtlich belangen ließ.

Die kompetente Magistratsabteilung 13a legt Wert darauf zu konstatieren, dass sie selbst niemals einem Privatgärtner wegen Erddiebstahls gerichtlich hat belangen lassen, sondern dass zwei Strafamtshandlungen, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind und das Delikt des Erddiebstahls betreffen, auf Antrag von verfassungsberechtigten Parteien der Gräber, denen Erde entnommen wurde, eingeleitet worden sind. Die Qualifikation der strafbaren Handlung als Diebstahl ist selbstverständlich nicht infolge irgendeiner Einflussnahme der Gemeinde Wien erfolgt. Die Intervention der Gemeinde an den beiden bezirkgerichtlichen Verhandlungen beschränkte sich bloß auf die Entsendung eines Vertreters der Magistratsabteilung 13a, der über gerichtliche Aufforderung als Zeuge aussagte, sowie im zweiten Falle ^{auch} auf die Beantwortung eines Fragebogens, der von dem Bezirksgericht zur Klärung des Sachverhaltes an die Magistratsabteilung gerichtet wurde.

Vortrag im Bundesministerium für Unterricht. Donnerstag, den 3. April um 4 Uhr nachmittag hält über Einladung des Bundesministeriums für Unterricht Universitätsprofessor Dr. Othenio Abel im großen Empfangssaal des Unterrichtsministeriums einen Vortrag über das Thema „Die Urheimat des Menschengeschlechts“ mit Lichtbildern und Vorweisung von Objekten. Zu diesem Vortrag haben die Professoren für Naturgeschichte an Mittelschulen und Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten freien Eintritt.

Strassenbahnlinie H2. Auf die Dauer der Arbeiten der Fahrbahnherstellung an der Rotundenbrücke wird die Linie H2 über die Franzensbrückenstrasse zum Praterstern geführt.

R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 2. April 1924.

Die Gemeinderatssitzung. Auf der Tagesordnung der am Freitag stattfindenden Sitzung des Gemeinderates stehen 23 Gegenstände zur Verhandlung. Darunter befinden sich eine Reihe von Zuschußkrediten für die verschiedenen Verwaltungsgebiete, weiters der Antrag, dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ eine Subvention von hundert Millionen Kronen für den Bau seiner Schutzhäuser zu gewähren, bei der Zentralsparkasse zwanzig Milliarden Kronen zur Gewährung von Darlehen an die Eigentümer von Kleinwohnungshäuser, für die Instandsetzung dieser Gebäude, einzulegen, der Bericht der Wasserkraftaktiengesellschaft für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Jänner 1924, der Umbau der Apparate in der Kühlanlage St. Marx mit einem Kostenerfordernis von 5.1 Milliarden Kronen und der Ankauf von 40 neuen Triebwagen für die Strassenbahn um den Betrag von 24 Milliarden Kronen.

Die Kinderrettungswoche. Das Wiener Jugendhilfswerk veranstaltet bekanntlich in der Osterwoche eine Kinderrettungsaktion, die mit Haussammlungen verbunden ist. In den letzten Tagen wurden nun in einigen Wiener Bezirken viele Wohnparteien von Agenten besucht, die ihnen Seife zum Kauf anboten. Dabei wurden den Parteien mitgeteilt, daß an diesem Seifengeschäft auch die Kinderrettungswoche finanziell beteiligt sei. Das Wiener Jugendhilfswerk stellt fest, daß es sich hier um Schwindler handelt, die mit der Kinderrettungswoche ein Geschäft machen wollen. -

Die Wehrkapellen von vier Infanterieregimenten veranstalten am Sonntag, den 6. April, bei schlechtem Wetter am Sonntag, den 13. April, von 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Platzkonzerte, bei denen zu Gunsten der Kinderrettungswoche gesammelt werden wird und zwar: beim Leuchtobelisk am Mariahilfergürtel Inf. Reg. Nr. 2, Musikleiter Karl Wojacek; am Stefansplatz, Inf. Reg. Nr. 3, Musikleiter Karl Krall; vor dem Rathause, Inf. Reg. Nr. 4, Kapellmeister Josef Karl Richter; im Stadtpark, Inf. Reg. Nr. 5, Kapellmeister Anton Mader; ferner spielt die Strassenbahnerkapelle Rudolfshelm im Schloß Schönbrunn von 10 bis 12 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 3. April 1924.

der
Die Makadamisierung der Wiener Strassen. In der Gemeinderatssitzung vom Freitag gelangt ein Antrag des Stadtsenates zur Verhandlung, nach welcher für die Instandsetzung von Makadamstrassen in der ersten Hälfte dieses Jahres ein Zuschusskredit von 800 Millionen Kronen bewilligt werden soll. Die für diesen Zweck erforderlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3035 Millionen Kronen. Nach dem Antrage, den Gemeinderat Rudolf Müller vertreten wird, entfallen auf die einzelnen Bezirke die folgenden Beträge: II. Bezirk 291 Millionen Kronen, III. Bezirk 45 Millionen, IV. Bezirk 106 Millionen, V. Bezirk 479 Millionen, X. Bezirk 108 Millionen, XI. Bezirk 86 Millionen, XII. Bezirk 134 Millionen, XIII. Bezirk 382 Millionen, XVI. Bezirk 463 Millionen, XVII. Bezirk 135 Millionen, XVIII. Bezirk 37 Millionen, XIX. Bezirk 138 Millionen, XX. Bezirk 302 Millionen und XXI. Bezirk 319 Millionen Kronen.

Die Sterblichkeit im Februar. Nach einem Berichte über eine Sitzung der städtischen Anstaltsärzte war die Sterblichkeit in Wien im Monate Februar um 69 Fälle geringer als im Monate Jänner und um 254 Fälle geringer als im Februar des Vorjahres. Insgesamt starben im Februar d. J. 2126 Personen. (gegen 2195 Personen im Jänner 1923 und gegen 2380 Personen im Februar 1923). Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane. (427 Fälle).

Entfallende Sprechstunde. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für Finanzen Hugo Breitner.

Ein Brief Kudlich's über Messenhauser in der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek hat für ihre Handschriftensammlung vom Präsidenten Philipp Broch einen an ihn gerichteten Brief Hans Kudlich's, datiert Karlsbad 24. September 1894, zum Geschenke erhalten, der sich auf eine Anfrage über Wenzel Messenhauser bezieht und sich in interessanter Weise über den bekannten Oberkommandanten der Nationalgarde und seine zeitweilige Beurteilung äussert. Wenn die Einschätzung Messenhausers, der aus Frossnitz in Mähren gebürtig war, heute auch im wesentlichen kaum mehr strittig ist und Kudlich in seinen Erinnerungen ^{er} zählt, dass er mit Messenhauser als Oberkommandant keinen Verkehr gehabt habe, so wird der Brief des um die Bauernbefreiung verdienten Abgeordneten Hans Kudlich doch als eine zusammenfassende Darstellung seiner Auffassung der Oktoberrevolution Beachtung finden. Der Brief lautet:

„Auf Ihre Anfrage über mein Urteil über Messenhauser folgendes: Ich kannte ihn persönlich und hatte die grösste Hochachtung vor diesem seltenen Mann. Besonders als Offizier ragte er hoch empor über seine Standesgenossen und auch als Soldat hatte er sich ein warmes Herz bewahrt

für sein Volk und für dessen unveräußerliches Recht.

Ich habe auch niemals etwas anderes vernommen als anerkennende Urteile über seinen Charakter. Selbst politische Gegner haben an ihm nur das auszusetzen, dass er das Kommando übernahm im Auftrage des Wiener Gemeinderathes unter Billigung des Reichsrates - gegen den Fürsten Windischgrätz und seine Armee. Selbst heute wird es dem Historiker und dem Juristen schwer, herauszufinden was damals Rechtens war.

Wir alle, d. h. die anständigen Leute damaliger Zeit, die Wiener en Masse, Arbeiter, Studenten, Bürger, Volksvertreter und Gemeindebeamte - wir sahen in Windischgrätz den Gesetzesverletzer - den Mann der sich einer außerordentlichen Gewalt bemächtigt hatte und der sich dieser Gewalt bediente, um die damals bestehende Ordnung umzustürzen. Hinter ihm stand Niemand als die auergesetzliche, verfassungswidrige Camarilla. Auf unserer Seite stand Ordnung und Gesetz, der Minister des Kaisers, der vom Volke gewählte Reichstag in seiner 2/3 Majorität da nur die Tschechen ver-rätherisch davon gelaufen waren - und Messenhauser war der Vertreter des gesetzmässigen Zustandes. Freilich wenn Jellachich berechtigt war mit seinen Banden von Rothmänteln das vom Kaiser eingesetzte ungarische Ministerium zu bekämpfen - wenn Latour berechtigt war diese Croatische Erregung mit Geld, Kanonen und Regimentern zu unterstützen, dann war Messenhauser, der Wiener Gemeinderath und Smolka und Schuselka und der ganze Reichstag im Unrecht - dann hätten aber Sie Alle und nicht bloß ihr Angestellter Messenhauser gehängt werden sollen.

Messenhauser wurde aber auch immer als ein edler Märtyrer angesehen, der nur der stärkeren Gewalt unterlag. Der erste Schmutz wurde auf das Andenken des unschuldig gerichteten von der Hand des stets edlen Ladislaus Rieger, des edlen Führers der edlen Tschechen geworfen - der in Krenshier die geschlagene Linke verhöhnnte, verspottete und geradezu die niederträchtige Behauptung aussprach, die Wiener October Revolution sei nur durch ungarisches Geld gemacht worden.

Von dieser Zeit an wurde es unter den Reactionären guter Ton in dieser Riegerschen Manier das Andenken von Messenhauser herabzusetzen.

Sie thun ein gutes, ein gerechtes Werk, wenn Sie das Andenken ihres ungerecht hingemordeten, nach seinem Tode bubenhaft beschimpften edlen Landesmannes wieder zu Ehren bringen.“

hochachtungsvoll

Dr. Hans Kudlich.

RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Hönig

Wien, Freitag, den 4. April 1934.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 4. April 1934.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es werden Zuschaukredite von insgesamt 308 Millionen Kronen für den Ankauf verschiedener Grundstücke ohne Fortmeldung bewilligt. Ebenso werden 778,6 Millionen als Anteil des Wiener Krankenanstaltenfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlag zu den Ergebühren gewährt und 250 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Werkstätte der Strassenbahnen in Meidling bewilligt. Ebenfalls ohne Debatte werden die Erhöhung der Tarifsätze der Prüfungsanstalt für Baustoffe, die Kosten der Höhe von 1,4 Milliarden Kronen für die Fortsetzung der Projektierungsarbeiten und der Bauaufsicht für die Wasserkraftwerke der Gemeinde Wien, der Ankauf von 40 neuen Frischwagen der städtischen Strassenbahnen um 24 Milliarden und der Umbau von 30 Frischwagen zu Reiwagen bewilligt, was einen Kostenaufwand von 2,7 Milliarden erfordert.

GR. Broczyner berichtet nun über die Bewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungsbau. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an der bei der Zentralsparkasse im Zuge befindlichen Aktion mit einer Einlage von 20 Milliarden Kronen. Ein Betrag von ungefähr 30 Milliarden Kronen dürfte von den sozialen Versicherungsinstituten, der Arbeiterkammer und der Postsparkasse zur Verfügung gestellt werden. Diese Kredite sind auf fünf Jahre gebunden, nur die Postsparkasse, die 10 Milliarden Kronen gezeichnet hat, hat eine solche Bindung nicht übernommen, es kann aber doch angenommen werden, daß sie diesen Betrag nicht früher kündigt, solange Darlehen gewährt werden. Unter Kleinwohnungen verstehen wir Wohnungen bis zu drei Zimmern mit allen Nebenräumen. Es werden also sehr viele Häuser von dieser Aktion erfaßt werden. Die Zentralsparkasse muß die Kredite mit 12% verzinsen, sie selbst verlangt für jedes Quartal ein Viertel Prozent, also jährlich ein Prozent Zinsen, so daß sich der gesamte Zinsfuß auf 13% stellen wird. Es ist dies ein überaus günstiger Zinsfuß, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet. Für die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien handelt es sich hier um eine soziale Aktion im Interesse der gesamten Bevölkerung, da es dadurch möglich sein wird, ungefähr 300 Häuser instand zu setzen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag sei, weil sie jede auf die Erhaltung der Wiener Häuser abzielende Aktion gerne unterstütze. Die Christlichsozialen haben rechtzeitig erkannt, daß der Wohnungsnot nicht eher abgeholfen werden könne, bevor nicht in erster für die Ausbesserung reperaturbedürftiger Häuser Vorsorge getroffen werde. Erst kürzlich mußte StR. Weber in einer öffentlichen Versammlung zugeben, daß die Wohnungsnot nicht geringer, sondern verschärft worden ist. Die Instandhaltung der Gebäude ist also sehr wichtig. Wenn nun die ganze Kreditaktion in großartiger Aufmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt und sogar eine Pressekonferenz einberufen wurde, so müsse wohl die Tatsache festgestellt werden, daß es ja die oberste und erste Aufgabe einer Sparkasse ist, das Hypothekengeschäft zu pflegen. Und nichts anderes werde hier gemacht. Nur wird den Hausherrn vorgeschrieben, wie er das auf Hypotheken bewährte Geld zu verwenden habe. Der Finanzreferent holt zum erstenmale für die Verwendung einer Summe aus verfügbaren Gemeingeldern die Ermächtigung des Gemeinderates ein. Bei 20 Milliarden fragt er uns, aber bei den nach 100 Milliarden zählenden Einlagen kümmert er sich nicht um unsere Meinung, sondern verweigert uns sogar die Auskunft über die Guthabungen der Gemeinde bei den einzelnen Bankinstituten. Nach den Mitteilungen einer Tageszeitung betragen die Einlagen der Gemeinde bei den verschiedenen Bankinstituten 1500 Milliarden, also ein Prozent der verfügbaren Kassenbestände, während man von den andern Geldern gar nicht weiß, was mit ihnen geschieht. Es ist mehr als merkwürdig, daß eine Zeitung solche Mitteilungen machen kann, die man den Mitgliedern des Finanzausschusses verweigert. Es ist zu hoffen, daß der Verwaltungsgerichtshof, bei welchem die Beschwerde der oppositionellen Gemeinderäte eingebracht

worden ist, diesen Skandal endlich beheben werde. Mit dem beantragten Kredit soll für die Instandhaltung von 800 Häusern gesorgt werden. Das ist ein sehr bescheidener Prozentsatz, da es in Wien 40.000 Häuser gibt. Redner bemängelt, daß die Zentralsparkasse einen Zinsfuß von 12% festsetzt, während die Nationalbank nur einen Wechselzinsfuß von 9% verlangt. Nach dem Eingeständnis seines eigenen Organs hätte der Finanzreferent die Macht auf dem Kapitalmarkt einzuwirken, weil er ja über große Geldbestände verfügt. Seitdem die Sozialdemokraten im Rathaus die Herrschaft angetreten haben, sprechen sie immer wieder von dem Kampf gegen das Groskapital, aber bisher ist es nicht einmal zur Kriegserklärung gekommen. In den Bestimmungen über die Kreditgewährung an Besitzer reperaturbedürftiger Häuser findet sich auch ein Passus, wonach das Darlehen erst nach Fertigstellung der Reparatur zur Auszahlung gelangen dürfe. Diese Bestimmung sei geeignet die ganze Kreditaktion unwirksam zu machen. Redner ersucht den Finanzreferenten durchzusetzen, daß im Zuge der Arbeiten direkt den Lieferanten auf Grund des Fortschrittes der Arbeiten Anzahlungen gegeben werden, zumal ja weder der Hauseigentümer noch die Mieter solche Vorschüsse leisten können. Das Gewerbe werde vom Rathaus überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt, ganz im Gegensatz zu früher, wo tausende Gewerbetreibende durch kommunale Aufträge Beschäftigung erhalten haben. Jetzt werde das Gewerbe systematisch ausgeschaltet und man wolle die Gewerbetreibenden in bestimmte politische Vereinigungen einzutreten. Redner verweist auch auf den Umstand, daß im Dorotheum Darlehen gegen 76% jährlich gewährt werden und erklärt, daß für die Geschäftsführung des Dorotheums die Gemeinde Wien zum Teile verantwortlich sei. Man möge in Anbetracht solcher Wuchersätze den verantwortlichen Persönlichkeiten nicht den Dank aussprechen, sondern sie lieber davonjagen. Schliesslich tritt Redner dafür ein, daß für Instandhaltungen mehr Geld aufgewendet werde, das der Zinsfuß auf ein erträgliches Mass abzubauen sei und für die Durchführung der Arbeiten Teilzahlungen an den Lieferanten eingeführt werden. Unter der Voraussetzung, daß diese Anregungen Beachtung finden, werde die Opposition für den vorliegenden Antrag stimmen.

GR. Reismann (Soz. Dem.) führt aus: Es ist sehr zu begrüßen, daß die sozialen Versicherungsinstitute die Kreditaktion der Gemeinde Wien für die Instandsetzung und Erhaltung der Häuser unterstützen. Der Bestand der Wiener Häuser ist für die ganze Bevölkerung und auch für die Volkswirtschaft überhaupt von der grössten Wichtigkeit. Den Sozialdemokraten war es von Haus aus klar, daß es nicht nur notwendig sei, neue Wohnhäuser zu erbauen, sondern, daß man sein Augenmerk auch auf die Erhaltung der Wohnungen richten müsse. Schon vor dem Krieg war der Zustand der Häuser besonders in den proletarischen Bezirken oftmals ein sehr schlechter. Es ist hat den Hausherrn schon damals manchemal an den für die Reparatur unbedingte notwendigen Geldmitteln gefehlt. Es ist nun klar, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Wiederinstandsetzung der Häuser ein noch viel schwierigere geworden ist. So gehen jährlich viele Dutzende von Wohnungen verloren, weil die Besitzer der Häuser nicht in der Lage sind, aus den Instandhaltungszinsen und den sonst aufgreifbaren Krediten die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Da setzt nun ein wichtiges Arbeitsgebiet der Gemeinde ein. Im Wohnungsausschuss des Gemeinderates werden fast in jeder Sitzung Hunderte von Millionen Kronen ausgeworfen, zu dem Zwecke, in besonders dringenden Fällen die Eigentümer schwer beschädigter Häuser durch Kreditgewährung zu unterstützen. Im Jahre 1923 sprang die Gemeinde in 99 solcher Fälle rettend ein und erhielt so dem Wohnungsmarkt 2016 Wohnungen, 52 Geschäftslokale und 3 Werkstätten, wodurch nicht nur dem Wohnungsmarkt sondern der Volkswirtschaft überhaupt bedeutend geholfen wird. Ein Emporschnellen des Zinsfußes bedeutete schon vor dem Kriege immer ein Eintreten einer gewissen Stagnation in der Bautätigkeit. Wir sind überzeugt, daß auch die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes daran nichts ändern würde. Selbst wenn alle diese Einschränkungen, die das Mieterschutzgesetz für den Hausbesitzer bedeutet, aufgehoben würden, würde man nicht in der Lage sein, die erforderlichen Reparaturen durchzuführen. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß gerade durch diese Tat der Gemeinde deutlich der Öffentlichkeit gezeigt werde, daß das Mieterschutzgesetz im Interesse aller aufrecht erhalten werden muß.

Auch nach unserer Auffassung bedeutet der gegenwärtige Kredit von 20 Milliarden für diese Zwecke nur einen ersten Schritt und wir sind überzeugt, daß in dieser Hinsicht in Zukunft wird mehr geleistet werden müssen aber nicht nur von der Gemeinde, sondern insbesondere auch von Seite des Bundes und der Länder. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn der Antrag Dr. Danneberg, der von diesem vor einigen Monaten im Parlamente gestellt wurde und nach dem die Banken und Sparkassen einen Teil der Spareinlagen für Kreditgewährung zum Zwecke des Baues und der Instandhaltung von Wohnhäusern aufzuwenden hätten, von der christlichsozial-großdeutschen Majorität nicht abgelehnt, sondern unterstützt und angenommen worden wäre. In manchen Häusern müssen heute die Mieter bereits den zweitausendfachen Instandhaltungszins zahlen, weil das Haus infolge des schlechten Bauzustandes viele Reparaturen erfordert. Es sind vor allem die proletarischen Mieter, die dadurch belastet werden, weil sie in den alten Häusern wohnen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Ungleichheit beseitigt wird und das Mietengesetz sieht auch einen Ausgleichsfonds vor, der es ermöglichen soll, dass jene Mieter, die in gut erhaltenen Häusern wohnen und trotzdem einen geringen Zins zahlen, zu den Instandhaltungskosten jener Häuser beitragen, die schon arg mitgenommen sind, viele Reparaturen erfordern und in denen die Mieter, obwohl sie schlechter wohnen, einen höheren Zins zahlen müssen. Leider ist das Spezialgesetz, dass diese Bestimmung erst verwirklichen kann, noch immer nicht vom Nationalrat angenommen worden und daher kann die Wiener Landesregierung nichts unternehmen. Es wäre höchste Zeit, dass diese gerechte Bestimmung endlich vom Nationalrat angenommen werden würde.

GR. Broczyner (Schlusswort): Es ist selbstverständlich Recht und auch Pflicht jeder Opposition Kritik zu üben. Die Behauptungen des Gemeinderats Zimmerl stimmen aber vielfach nicht. GR. Zimmerl behauptete, erste Aufgabe einer Sparkasse wäre Hypothekarkredite zu geben. Damit allein wäre aber nach unserer Auffassung die Aufgabe der Sparkassen sehr wenig erfüllt. Die Zentralsparkasse wirft für diese Zwecke nicht nur die 20 Milliarden aus, sondern hat nach ihren Ausweisen bereits 54 Milliarden Hypothekarkredite bewilligt, wobei es sich vielfach ebenfalls um Reparaturen und Wiederinstandsetzungsarbeiten handelt. Nach den Ausweisen der Zentralsparkasse Wien verwendet diese 36,3 % des Einlagenstandes für Hypothekarkredite. Während die erste österreichische Sparkasse nur 15,9% für ähnliche Zwecke verwendet. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat im abgelaufenen letzten Halbjahr 577 Ansuchen um Hypothekarkredite erhalten, davon 533 Zustimmung und nur 44 Ansuchen abschlägig erledigt. Letzteres nur in Fällen, wo es sich um Objekte in der Provinz handelte, also die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nicht für die Kreditgewährung zuständig war, oder in Fällen, wo die Sicherheit der Einleger eine zu geringe gewesen wäre. Es handelt sich in diesem Fall besonders darum, daß die Kredite zu einem außergewöhnlich niedrigen Zinsfuß gewährt werden; während hier 13% gerechnet werden, nehme die erste österreichische Sparkasse für Hypothekarkredite 12% in Anspruch. Die Aktion der Postsparkasse, die von Herrn GR. Zimmerl erwähnt worden ist, ist wesentlich von der der Zentralsparkasse verschieden. Die Postsparkasse stellt nämlich den Kredit nicht auf die Zeit von fünf Jahre, wie die Zentralsparkasse zur Verfügung, sondern könne schon zu viel früheren Termine die Kredite kündigen, wodurch gerade wieder die Zentralsparkasse dann zu einer Stützungsaktion veranlasst werde. Zustimmung müßte man den Ausführungen des GR. Reismann, der schon auf die Pflicht des Bundes und der Länder in dieser Hinsicht mehr zu leisten hingewiesen habe, denn der Bund verfüge über große Überschüsse aus dem Völkerbundkredit (drei Billionen) und doch wurde noch kein Heller für Hausbauten und Renovierungszwecke verwendet. Es ist sicher, daß der Verfall der Häuser aufgehalten werden kann, wenn alle öffentlichen Körperschaften, vor allem aber der Bund und die Länder in dieser Hinsicht ihre Pflicht besser erfüllen, als bisher und das Beispiel der Gemeinde in der Zentralsparkasse nachahmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Jenschik (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung eines Aufwandes von einer Milliarde Kronen für Schneehüberungsarbeiten und von 200 Mil-

lionen Kronen für Fuhrwerkskosten und begründet diese nachträglichen Aufwände mit der Bringlichkeit der Schneehüberungsarbeiten.

GR. Doppler (chr. soz.) führt aus, es sei zu erwarten, daß man diesmal, wo man schon im April hatte, die letzte Schneedebatte führe. Man müsse die Gelegenheit benutzen, um einige allgemeine Mängel und Mißstände in dieser Hinsicht zu beleuchten. Es sei sonderbar, daß Anträge der Minderheit vielfach ganz unbeachtet blieben, und niemals und nirgends zur Verhandlung gebracht würden. Die Schneehüberung sei in ganz ungenügender Art erfolgt, obgleich reichlich Arbeitslose und Fuhrwerke verfügbar waren. Aber die Schneehäufler mussten erst streiken, um eine bessere Bezahlung zu erwirken. Redner protestiert schliesslich gegen die wiederholte Anwendung des § 96 der Gemeindeverfassung, wonach für Kredite die periodisch wiederkehren und die man voraussehen müsse, Mißbräuchlich die nachträgliche Genehmigung eingeholt werde.

Der Referent erklärt in seinem Schlussworte, daß es der Gemeindeverwaltung in diesem Winter gelungen sei, dem ungewöhnlichen Naturereignisse wie es die ausgiebigen Schneefälle waren, nach Möglichkeit Herr zu werden. In der ganzen Welt, in vielen Großstädten, am Kontinent und in Amerika haben katastrophale Schneefälle langdauernde Verkehrsstockungen verursacht, Wien ist davon verschont geblieben. Da könne man doch nicht von einer Verschmäns oder miserablen Schneehüberung sprechen. Die Einholung der nachträglichen Genehmigung für den Zuschusskredit sei durchaus begründet, denn als der ursprüngliche Kredit von einer Milliarde vom Gemeinderate bewilligt wurde, konnte doch kein Mensch die folgenden starken Schneefälle voraussehen. Der Gemeinderat kann doch auch nicht nach jedem stärkeren Schneefall eigens zu einer Sitzung einberufen werden. Wenn das Radio telefonwesen zu vervollkommen sein wird, daß man auch eine Verbindung mit dem Jenseits wird erlangen können, dann wird man möglicherweise rechtzeitig erfahren, wenn ein stärkerer Schneefall eintritt.

GR. Doppler (chr. soz.) bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß die Schneemassen wochenlang in den Strassen liegen geblieben sind und infolgedessen die Möglichkeit bestanden habe, rechtzeitig die Kredite anzusprechen. Es freue ihn übrigens, das offene Bekenntnis des Referenten, dass er auch an ein Jenseits glaubt. (Heiterkeit)

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Hiess (Soz. Dem.) beantragt, dem Touristenverein „Naturfreunde“ eine Subvention von 100 Millionen Kronen zu bewilligen. Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der Verein, der jetzt 184.000 Mitglieder zähle, gezwungen sei, selbst Schutzhütten in den Alpen zu errichten. Gegenwärtig seien fünf solcher Hütten auf der Rax, am Hüllenstein, Fuchstein, Dachstein und Hochkogel in Bau und der Verein könne, trotz aller Opferwilligkeit seiner Mitglieder die hohen Kosten nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Es sei Pflicht der Gemeinde, Bestrebungen der Touristik für die breiten Massen zu unterstützen.

GR. Stöger (chr. soz.) hat grundsätzlich gegen den Antrag nichts einzuwenden, er müsse aber darauf verweisen, daß die Gemeindeverwaltung aus der Förderung der Touristik ein Politikum mache, da sie Subventionen nur an Parteiorganisationen bewillige, hingegen hochverdiente alpine Vereine von der Unterstützung ausschliesse. In erster Linie den Österreichischen Touristenklub, der seit Jahrzehnten im Wiener Ausflugsgebiet und in den Alpen gleichsam Wegbereiter für unzählige Touristen sei und eine Tätigkeit zum Wohle Wiens entfaltet habe, die man nicht mit Milliarden aufwiegen könne. Redner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Österreichischen Touristenklub eine Subvention von 100 Millionen zu gewähren.

GR. Wawerka (chr. soz.) sagt gleichfalls, daß sich die Mehrheit bei der Gewährung von Subventionen von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lassen. Ist ein Verein rot, so kriegt er eine Subvention, ist er unpolitisch oder gar christlichsozial, so bekommt er nichts. Es sei zu bedauern, daß mit dem vorliegenden Antrag nicht auch über andere Gesuche touristischer Vereine referiert werde.

Referent Hiess: Es liegen keine vor.

GR. Wawerka: Also haben die andern Organisationen schon wirklich alles Vertrauen zu Ihnen verloren? Aber sie werden schon noch mit Gesuchen kommen und da werden wir sehen, wie Sie sich verhalten. Im vergangenen Jahre haben Sie alle derartigen Ansuchen abgewiesen und sogar den alpinen Rettungsausschuss, der eine weitumfassende segensreiche Tätigkeit entfaltet, die man beinahe mit der Wiener Rettungsgesellschaft vergleichen kann. Daher stelle ich neuerdings an den Referenten die Frage, ob heuer dieser gewiss unpolitische Verein durch eine angemessene Subvention entsprechend aus Gemeindegeldern unterstützt werden wird.

GR. Dr. Flaschkes (Jüd. nat.) meint, so sehr man dem Antrage Wawerka die Zustimmung zugestehen könne, so sehr müsse man gegen den Antrag Stöger sein. Er selbst sei nicht in der Lage und ungeeignet Mitglied des österreichischen Gebirgsvereines sein und könne sich daher umso grösserer Objektivität befleissen, darum sage er nicht, daß der österreichische Gebirgsverein deshalb keine Subvention bekommen sollte, weil er den Naturfreunden die Hütten gekündigt habe, sondern nur der Artikelparagraf sei daran schuld, daß die bewussten Vereine es verwirkt haben und für jeden vernünftigen Menschen es verwirkt müssen, von einer Gemeinde Wien eine Subvention zu bekommen. (Unruhe bei den Christlichsozialen). GR. Stöger habe sehr schön die Freiheit der Natur zu schildern verstanden und die Nützlichkeit bei der touristischen Bewegung für alle, die von der Neurastenie und von andern Volkskrankheiten bedroht sind, begründet. Aber er hat vergessen auszuführen, daß diese Krankheiten alle bedrohen und daß es eine Frechheit ist von diesen Vereinen einzelnen Personen, die so naturbegeistert sind wie andere, den Eintritt in die Hütten zu verweigern, nur deshalb, weil sie Juden sind. (GR. Orel: Jüdische Frechheit! Zwischenrufe der GR. Freyner und Untermüller. Lebhafter Unruhe). Die Vereine, die Juden die Aufnahme verweigern und den Aufenthalt in ihren Hütten von der Mitgliedschaft abhängig machen, haben noch aus einem anderen Grunde das Recht verwirkt, von der Gemeinde die Subventionen aus allgemeinen Steuern bestreitet eine Subvention zu erhalten, denn der deutschösterreichische Alpenverein und der österreichische Gebirgsverein haben so viel an Mitgliedsbeiträgen aufgeopfert, daß ihnen die Gemeinde Wien das im Subventionswege keineswegs ersetzen kann. Wer sich aber einen Luxus erlaubt, der soll Luxusabgabe zahlen und nicht von der Gemeinde noch etwas dafür bekommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Es ist auch eine Tatsache, daß die christlichsozialen immer nur diejenigen mit ihrem Maske verfolgen, die es sich nicht leisten können, die Not leiden und nicht imstande sind in einem teuren Hotel Unterkunft zu suchen. Mit den Bankdirektoren stellen sie sich sehr gut, aber die wohnen freilich am Rheinst. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Der Einwand gegen die Vereine, die als Staatsgrundgesetze in ihre Bestimmungen aufnehmen, gilt selbstverständlich nicht für den alpinen Rettungsausschuss, der nicht, wenn er berufen wird, zuerst genaue Untersuchungen anstellt, ob der zu Rettende ein Jude ist. Redner stellt schließlich Christlichsozialen durch Zwischenrufe unterbrochen, das öfliche Brauchen, dem Antrag Stöger die Zustimmung zu versagen.

GR. Reisinger (Soz. Dem.) spricht für den Antrag des Referenten. Von verschiedenen Herrn sei dem Verein Naturfreunde vorgeworfen worden, daß sie im Verhältnis zu den andern Alpenvereinen nichts leisten. Da müsse man berücksichtigen, daß der Verein der Naturfreunde eigentlich erst jüngeren Datums ist und trotzdem schon eine ganze Reihe von Bruchstücken und Wegmarkierungen durchgeführt habe. So auf der Hohen Wand, Schneeberg, in Steiermark, Gaskuse- Eisenerzgebiet, Oberösterreich, Salzburg, Tirol. Die Naturfreunde haben auch nicht bloß, wie GR. Wawerka sagte, drei Schutzhütten in Oesterreich, sondern es sind 27. Dann sei erklärt worden, daß die Naturfreunde ein roter Parteiverein seien.

Da müsse Redner doch an jene Zeiten erinnern, da Dr. Klotzberg Präsident des Touristenklubs war und die damalige Majorität ihrem Parteifreunde eine Subvention gewährt habe. Wenn GR. Wawerka mitteilte, daß eine Einigung im Zuge sei, so sei dies gewiß dem Präsidenten des Alpenklubs, dem Präsidenten des Gebirgsvereines zu danken, die sich redlich bemühen, den gegenwärtigen traurigen Zuständen ein Ende zu machen. Nicht die Naturfreunde haben den Kampf begonnen, sondern die Sektionen, die den Kampf in die Berge getragen haben. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten). Die Naturfreunde selbst sind bemüht, diesen Zustände ihrerseits ein Ende zu machen. Dem Verein Naturfreunde ist es gelungen, die Arbeiter von den Spelunken und dem Alkoholkonsum loszureissen und tausende von Arbeitern dem verderblichen Kartenspiel zu entziehen. Das sei eine große kulturelle Tat. Was den alpinen Rettungsausschuss betrifft, so hat er großartiges geleistet und sicher keinen Unterschied in Konfession oder Vereinszugehörigkeit gemacht. Der Referent werde sich sicherlich nicht abseits stellen, wenn irgend eine Zuwendung für den alpinen Rettungsausschuss verlangt werde. Was den Judenparagrafen betreffe, so kommen ins Gebirge gewiss nicht jüdische Schieber und Schleichhändler, sondern jüdische Arbeiter und Angestellte. Redner sei einmal in den Ostetzeralpen in einer Schutzhütte gewesen, auf der darauf stand, Juden nicht erwünscht. Dann sei aber ein jüdischer Stoßkapitalist mit zwei Führern und zwei Trägern gekommen und da sei der antisemitische Trotz verflissen und es sei eine antisemitische Wärme gegenüber dem jüdischen Großkapitalisten eingetreten. Sie treffen mit diesem Paragrafen nur jene, die sie gar nicht einmal treffen wollen. Die Subvention für die Naturfreunde sei auch aus andern Gründen notwendig. Es wird den Arbeitern und Angestellten, sehr schwer möglich in den Schutzhütten zu übernachten. Auch bei der Hauptversammlung des d. Ö. Alpenvereins wurde ausführlich darüber debattiert, daß die Schutzhütten schon derartigen Luxus aufweisen, daß der einfache Bergsteiger keine Aufnahme finden kann. Eine ganze Reihe von Schutzhütten hat sich in große Berghotels umgewandelt.

GR. Wawerka (chr. soz.): Daran sind eben die früher vor Ihnen bezeichneten Klassen schuld!

GR. Reisinger: Das waren Menschen, die mit jeder Krone rechnen müssen und die nicht mehr mit tun können, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Naturfreunde haben den Beweis geliefert, daß sie großes geleistet haben. Daher spreche sich Redner für den Antrag des Referenten aus. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Stöger (chr. soz.) fragt zunächst den GR. Dr. Flaschkes, ob die Sektion des Vereines Jüdisches Wandern nicht auch Artikel ausschliesse.

GR. Dr. Flaschkes (Jüd. nat.): Absolut unrichtig!

GR. Stöger bemerkt gegenüber dem GR. Reisinger, daß er sich nur dagegen verwahrt habe, daß Steuergelder lediglich in der Parteiorganisation verwendet werden. Wenn die Naturfreunde deshalb weniger leisten, weil sie jüngeren Datums sind, so müge man mit diesem Gelde eben die älteren Organisationen unterstützen, die damit viel mehr leisten könnten.

GR. Reisinger (Soz. Dem.) führt aus, es sei ganz gewiß sicher, daß der Touristenverein der Naturfreunde sicherlich kein Parteiverein sei, in dem Sinne als die Vereine es waren, die seinerzeit von der christlichen Mehrheit des Gemeinderates subventioniert wurden. Zu beweisen sei dies leicht, wenn man die Liste der Organisationen und Körperschaften, die von den Christlichsozialen in der Zeit ihrer Herrschaft subventioniert wurden, durchsicht. Die Naturfreunde nehmen mit Freude auch Nichtsozialdemokraten in ihre Reihen auf, weil sie eben wollten, daß sie eine starke mächtige Organisation würden und weil es unklug wäre, Leute von Haus aus fernzuhalten, die sich eben dann anderen Vereinen zuwenden müßten. Die Bestrebungen des Vereines „Die Naturfreunde“ seien sozial, wirtschaftlich und kulturell sehr bedeutungsvoll und zu begrüßen.

4

GR. Funschak (chr. soz.): Die Debatte sei dahin geführt worden, die ganze Angelegenheit auf ein anderes Geleise zu schieben. Die Minderheit sei sich über die Bedeutung der Touristik vollkommen im Klaren; sie wisse vor allem die hohen ethischen und erzieherischen Einflüsse des Bergwanderns zu schätzen. Die Minderheit werde jederzeit Bestrebungen solcher Art, auch wenn sie von Sozialdemokraten angeregt und durchgeführt würden, unterstützen. Niemals werde sie aber den einseitigen und parteipolitisch orientierten Standpunkt, den die Mehrheit in dieser Frage einnehme, gelten lassen. Die Behauptung, die „Naturfreunde“ seien kein Parteiverein ist vollständig unwahr, denn in den Statuten sei deutlich ausgesprochen, daß man die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nachweisen müsse und Redner selbst habe zu seiner Freude und stillen Ergötzung auf seinen Bergfahrten so manche sozialdemokratische Bekehrungsversuche und Propaganda-Ansprachen erfahren müssen. Die Minderheit wende sich nur dagegen, daß die großen Touristenvereine, die zu dem Verhältnis zu den Naturfreunden unendlich mehr für die Touristik geleistet hätten, mit Subventionen nicht bedacht würden. Die Minderheit nehme den Standpunkt ein, man müsse die einen unterstützen, trotzdem sie Sozialdemokraten seien, die andern aber trotzdem sie den Arierparagraphen eingeführt hätten. Redner gebe der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß hier zum letztenmal in so einseitiger Weise an Parteivereine Unterstützungen gewährt werden.

GR. Hiess (Schlusswort) erklärt, die Redner der Minderheit hätten gegen den gestellten Antrag nichts wesentliches vorgebracht. GR. Kawerka habe erwiesen, daß seit der gegenseitigen Hüttenkündigung für Vereinsangehörige anderer als die betreffende Hütte verwaltender Vereine, sich die Mächtigung auf die vierfache Gebühr erhöht habe. Das sei selbstverständlich durchaus kein erfreulicher Zustand und man gehe, wie verläutet, mit der daran, das alte Verhältnis annähernd wieder herzustellen. Bis zum Jahre 1921 habe die Gemeinde alle Subventionsgesuche, die von Seiten der Touristenvereinigungen so sie gestellt wurden, durch Bewährung von Unterstützungen erledigt. Die Subventionsansuchen des alpinen Rettungsausschusses werden in der nächsten Zeit dem Sportausschuß vorgelegt und es ist sicher, daß dieser diesem Rettungsausschuß eine entsprechende Subvention gewähren werde. Der Touristenverein Naturfreunde verdanke seinen Aufschwung erst der Republik, denn früher sei es den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung gar nicht möglich gewesen, sich dem Bergsport zuzuwenden.

GR. Stöger (chr. soz.): Ich stelle fest, daß der Österreichische Touristenklub nur bis 7 Uhr abends in seinen Hütten die Schlafstellen für seine Mitglieder reserviert hält. Nach dieser Stunde sind sie für alle eintreffenden Touristen frei verfügbar.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen, der Antrag des R. Stöger abgelehnt.

GR. Müller (17) (Soz. Dem.) berichtet über die Herstellung von 49 Malakaststrassen und führt aus, daß im abgelaufenen Jahre trotz aller Anstrengung von Seite der Gemeinde die Arbeiten auf dem Gebiete der Strassenpflege nicht restlos bewältigt werden konnte. Schuld daran sei vor allem die unzulängliche Zahl an Strassenwalzen, von denen der Gemeinde nur fünfzehn zur dauernden und fünf zur zeitweiligen Verfügung stand. Die Strassenarbeiter hätten täglich mehrere Stunden länger gearbeitet, doch sei auch dadurch noch keine restlose Behebung aller Mängel möglich gewesen. Dass der Zustand der Strassen, wie auch von der Gemeinderatsmehrheit zugegeben wird, ein vielfach schlechter sei, sei zum großen Teil auf die Kriegsverhältnisse zum Teil aber auch noch auf die Verhältnisse vor dem Krieg zurückzuführen. Die damalige Gemeinderatsmehrheit, die Christlichsozialen, hätten für die inneren Bezirke in punkto Strassenpflege ziemlich Vorsorge getroffen und die Pflasterung in weitest gehendem Maße durchgeführt, die äußeren proletarischen Bezirke habe man aber in stiefmütterlichster Behandlung ganz vergessen. Wenn also die gegenwärtige Gemeindeverwaltung gezwungen sei, riesige Beträge für die Instandhaltung und Wiederherstellung der Strassen aufzuwenden, so sei das eine Abtragung der Schuld, die die Verhältnisse, vor allem der Krieg angehäuft haben, die aber durch die Haltung der Proletarier feindlichen Christlichsozialen Gemeindeverwaltung der Vorkriegszeit in dieser Hinsicht auch verursacht wurde.

5

DR. Kerber (chr. soz.): Was die Strassenpflege anbelangt, so muß schon hingewiesen werden, daß einige Bezirke besonders der zweite, der einer dem Territorium und der Bevölkerungszahl nach, der größte ist, sehr unzureichend behandelt werde. In diesem Bezirke gebe es viele Strassenzüge, in denen ein Fuhrwerksverkehr wegen der oft grundlos tiefen Löcher in der Strassendecke nur sehr schwer möglich sei. Man hätte längst früher schon diesen Zustand der Strassen sein Augenmerk zuwenden müssen und es nicht so weit kommen lassen dürfen.

DR. Kunzschak wendet sich gegen die Behauptung, daß der schlechte Zustand der Wiener Strassen auf das Schuldkonto der früheren Gemeinderatsmehrheit zu buchen sei. Die frühere Mehrheit habe stets genügend Mittel aufgewendet, um die Strassen in anständigen Zustand zu erhalten. Das geht deutlich aus den statistischen Jahrbüchern hervor. Im Jahre 1913 wurde an ordentlichen Ausgaben für die Strassen der Betrag von 9,8 Millionen Kronen aufgewendet, daneben aus dem Investitionskonto noch über 3 Millionen. Umgerechnet auf Papierkronen ergibt das einen Betrag von 141 Milliarden. Dem steht gegenüber für das Jahr 1924 eine budgetäre Aufwendung von 100 Milliarden. Die Mehrheit ist also in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Jahre 1913 noch um 50 Milliarden zurück. Redner zitiert dann zahlreiche Ziffern über Aufwendungen für Strassenherstellung in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919 und bemerkt, aus diesen Ziffern sei zu ersehen, daß für die Instandhaltung der Wiener Strassen selbst in der harten Kriegszeit ganz außerordentliche Summen verausgabt worden sind. Dabei steht noch immer in Frage, ob die im Voranschlag für 1924 eingesetzten 100 Milliarden wirklich verausgabt werden. Im Jahre 1919 und 1920 haben die nicht einmal den von den städtischen Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellten Kabelzins der zur Strassenherstellung bestimmt ist, verausgabt. Aus der Gemeindekasse überhaupt nicht einen Heller für Strassenpflege ausgegeben, sondern sogar an dem Kabelzins Ersparungen erzielt. Bei solchen Sachverhalten ist es nicht zu verwundern, daß die Wiener Strassen so verfallen sind und man kann ruhig behaupten, daß auch mit dem eingestellten Betrag von 100 Milliarden eine wirkliche Besserung nicht zu erzielen ist. Redner bringt ein reiches Ziffernmateriel vor und knüpft daran die Bemerkung, daß in dem vorliegenden Antrag Ausgabebüchlein aufscheinen, die weder der Voranschlag, noch der Sondervoranschlag verzeichnet, ja es sind sogar Posten darin enthalten, die überhaupt gar nicht ausgewiesen erschienen. Die ganze Geschichte schaut einem Schmusgelei ähnlich und der ist der Gemeinderates unwürdig. Redner vermutet, daß eine große Anzahl von Arbeiten, die im Budget vorgesehen waren, nicht gemacht worden seien und daß die dadurch ersparten Beträge für die Makadamisierung verwendet werden. Wenn dem so ist, so verlange er vom Präsidenten genaue Erklärungen unter Hand des Sondervoranschlages, der das Verzeichnis aller im Jahre 1924 instandzusetzenden Pflasterungs- und Makadamisierungsstrassen enthält. Man werde man sehen, was nicht durchgeführt ist. Schließlich beantragt Redner die Rückverweisung des Antrages an den Stadtsenat zur genauen Richtigstellung der darin gemachten Angaben. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Der Antrag wird abgelehnt.

hierauf

Der Vorsitzende schreitet unter großer Unruhe der Christlichsozialen zum Schlusse der Sitzung und verkündet, daß die Debatte in der nächsten Sitzung am Freitag fortgesetzt werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Hönig

Wien, Freitag, den 4. April 1924.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 4. April 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es werden

Zuschußkredite von insgesamt 308 Millionen Kronen für den Ankauf verschiedener Grundstücke ohne Wortmeldung bewilligt. Ebenso werden 776.6 Millionen als Anteil des Wiener Krankenanstaltenfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlag zu den Erbzögen gewährt und 250 Millionen Kronen für die Ausgestaltung der Werkstätte der Strassenbahnen in Meidling bewilligt. Ebenfalls ohne Debatte werden die Erhöhung der Tarifsätze der Prüfungsanstalt für Baustoffe, die Kosten in Höhe von 1.4 Milliarden Kronen für die Fortsetzung der Projektierungsarbeiten und der Bauaufsicht für die Wasserkraftwerke der Gemeinde Wien, der Ankauf von 40 neuen Triebwagen der städtischen Strassenbahnen um 24 Milliarden und der Umbau von 30 Triebwagen zu Peiwagen bewilligt, was einen Kostenaufwand von 2.7 Milliarden erfordert.

GR. Broczynski berichtet nun über die Bewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungshäuser. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an der bei der Zentralsparkasse im Zuge befindlichen Aktion mit einer Einlage von 20 Milliarden Kronen. Ein Betrag von ungefähr 30 Milliarden Kronen dürfte von den sozialen Versicherungsinstituten, der Arbeiterkammer und der Postsparkasse zur Verfügung gestellt werden. Diese Kredite sind auf fünf Jahre gebunden, nur die Postsparkasse, die 10 Milliarden Kronen gezeichnet hat, hat eine solche Bindung nicht übernommen, es kann aber doch angenommen werden, daß sie diesen Betrag nicht früher kündigt, solange Darlehen gewährt werden. Unter Kleinwohnungen verstehen wir Wohnungen bis zu drei Zimmern mit allen Nebenräumen. Es werden also sehr viele Häuser von dieser Aktion erfasst werden. Die Zentralsparkasse muß die Kredite mit 12% verzinsen, sie selbst verlangt für jedes Quartal ein Viertel Prozent, also jährlich ein Prozent Zinsen, so daß sich der gesamte Zinsfuß auf 13% stellen wird. Es ist dies ein überaus günstiger Zinsfuß, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet. Für die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien handelt es sich hier um eine soziale Aktion im Interesse der gesamten Bevölkerung, da es dadurch möglich sein wird, ungefähr 800 Häuser anstand zu setzen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag sei, weil sie jede auf die Erhaltung der Wiener Häuser abzielende Aktion gerne unterstütze. Die Christlichsozialen haben rechtzeitig erkannt, daß der Wohnungsnot nicht eher abgeholfen werden könne, bevor nicht in erster für die Ausbesserung reparaturbedürftiger Häuser Vorsorge getroffen werde. Erst kürzlich mußte StR. Weber in einer öffentlichen Versammlung zugeben, daß die Wohnungsnot nicht geringer, sondern verschärft worden ist. Die Instandhaltung der Gebäude ist also sehr wichtig. Wenn nun die ganze Kreditaktion in großartiger Aufmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt und sogar eine Pressiskonferenz einberufen wurde, so müsse wohl die Tatsache festgestellt werden, daß es ja die oberste und erste Aufgabe einer Sparkasse ist, das Hypothekengeschäft zu pflegen. Und nichts anderes werde hier gemacht. Nur wird den Hausherrn vorgeschrieben, wie er das auf Hypotheken bewährte Geld zu verwenden habe. Der Finanzreferent holt zum

erstenmale für die Verwendung einer Summe aus verfügbaren Gemeindegeldern die Ermächtigung des Gemeinderates ein. Bei 20 Milliarden fragt er uns, aber bei den nach 100 Milliarden zählenden Einlagen kümmert er sich nicht um unsere Meinung, sondern verweigert uns sogar die Auskunft über die Guthabungen der Gemeinde bei den einzelnen Bankinstituten. Nach den Mitteilungen einer Tageszeitung betragen die Einlagen der Gemeinde bei den verschiedenen Bankinstituten 1600 Milliarden, also ein Prozent der verfügbaren Kassenbestände, während man von den andern Geldern gar nicht weiß, was mit ihnen geschieht. Es ist mehr als merkwürdig, daß eine Zeitung solche Mitteilungen machen kann, die man den Mitgliedern des Finanzausschusses verweigert. Es ist zu hoffen, daß der Verwaltungsgerichtshof, bei welchem die Beschwerde der oppositionellen Gemeinderäte eingebracht

worden ist, diesen Skandal endlich beheben werde. Mit dem beantragten Kredit soll für die Instandhaltung von 800 Häusern gesorgt werden. Das ist ein sehr bescheidener Prozentsatz, da es in Wien 40.000 Häuser gibt. Redner bemängelt, daß die Zentralsparkasse einen Zinsfuß von 12% festsetzt, während die Nationalbank nur einen Wechselzinsfuß von 9% verlangt. Nach dem Eingeständnis seines eigenen Organs hätte der Finanzreferent die Macht auf dem Kapitalmarkt einzuwirken, weil er ja über große Geldbestände verfügt. Seitdem die Sozialdemokraten im Rathaus die Herrschaft angetreten haben, sprechen sie immer wieder von dem Kampf gegen das Großkapital, aber bisher ist es nicht einmal zur Kriegserklärung gekommen. In den Bestimmungen über die Kreditgewährung an Besitze reparaturbedürftiger Häuser findet sich auch ein Fiskus, wonach das Darlehen erst nach Fertigstellung der Reparatur zur Auszahlung gelangen dürfe. Diese Bestimmung sei geeignet die ganze Kreditaktion unwirksam zu machen. Redner ersucht den Finanzreferenten durchzusetzen, daß im Zuge der Arbeiten direkt den Lieferanten auf Grund des Fortschrittes der Arbeiten Anzahlungen gegeben werden, zumal ja weder der Hauseigentümer noch die Mieter solche Vorschüsse leisten können. Das Gewerbe werde vom Rathaus überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt, ganz im Gegensatz zu früher, wo tausende Gewerbetreibende durch kommunale Aufträge Beschäftigung erhalten haben. Jetzt werde das Gewerbe systematisch ausgeschaltet und man wolle die Gewerbetreibenden zwingen in bestimmte politische Vereinigungen einzutreten. Redner verweist auch auf den Umstand, daß im Dorotheum Darlehen gegen 76% jährlich gewährt werden und erklärt, daß für die Geschäftsführung des Dorotheums die Gemeinde Wien zum Teile verantwortlich sei. Man möge in Anbetracht solcher Wuchersätze den verantwortlichen Persönlichkeiten nicht den Dank aussprechen, sondern sie lieber davonjagen. Schliesslich tritt Redner dafür ein, daß für Instandhaltungen mehr Geld aufgewendet werde, daß der Zinsfuß auf ein erträgliches Maß abzubauen sei und für die Durchführung der Arbeiten Teilzahlungen an den Lieferanten eingeführt werden. Unter der Voraussetzung, daß diese Anregungen Beachtung finden, werde die Opposition für den vorliegenden Antrag stimmen.

GR. Reismann (Soz. Dem.) führt aus: Es ist sehr zu begrüßen, daß die sozialen Versicherungsinstitute die Kreditaktion der Gemeinde Wien für die Instandsetzung und Erhaltung der Häuser unterstützen. Der Bestand der Wiener Häuser ist für die ganze Bevölkerung und auch für die Volkswirtschaft überhaupt von der grössten Wichtigkeit. Den Sozialdemokraten war es von Haus aus klar, daß es nicht nur notwendig sei, neue Wohnhäuser zu erbauen, sondern, daß man sein Augenmerk auch auf die Erhaltung der Wohnungen richten müsse. Schon vor dem Krieg war der Zustand der Häuser besonders in den proletarischen Bezirken oftmals ein sehr schlechter. Es ist hat den Hausherrn schon damals manchenmal an den für die Reparatur unbedingt notwendigen Geldmitteln gefehlt. Es ist nun klar, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Wiedereinstandsetzung der Häuser ein noch viel schwierigere geworden ist. So gehen jährlich viele Dutzende von Wohnungen verloren, weil die Besitzer der Häuser nicht in der Lage sind, aus den Instandhaltungszinsen und den sonst aufgreifbaren Krediten die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Da setzt nun ein wichtiges Arbeitsgebiet der Gemeinde ein. Im Wohnungsausschusse des Gemeinderates werden fast in jeder Sitzung Hunderte von Millionen Kronen ausgeworfen, zu dem Zwecke, in besonders dringenden Fällen die Eigentümer schwer beschädigter Häuser durch Kreditgewährung zu unterstützen. Im Jahre 1923 sprang die Gemeinde in 99 solcher Fälle rettend ein und erhielt so dem Wohnungsmarkte 2016 Wohnungen, 52 Geschäftslokale und 3 Werkstätten, wodurch nicht nur dem Wohnungsmarkte sondern der Volkswirtschaft überhaupt bedeutend geholfen wird. Ein Emporschnellen des Zinsfußes bedeutet schon vor dem Kriege immer ein Eintreten einer gewissen Stagnation in der Bautätigkeit. Wir sind überzeugt, daß auch die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes daran nichts ändern würde. Selbst wenn alle diese Einschränkungen, die das Mieterschutzgesetz für den Hausbesitzer bedeutet, aufgehoben würden, würde man nicht in der Lage sein, die erforderlichen Reparaturen durchzuführen. Wir sind im Gegenteil überzeugt, daß gerade durch diese Tat der Gemeinde deutlich der Öffentlichkeit gezeigt werde, daß das Mieterschutzgesetz im Interesse aller aufrecht erhalten werden muß.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 4. April 1924.

Die Behandlung der Frau Kadivec am Steinhof. In einigen Wiener Zeitungen waren Aufsehen erregende Artikel zu lesen, die eine Fülle krasser Details über die Behandlung der am Steinhof internierten Frau Edith Kadivec enthielten. Da der Steinhof der städtischen Wohlfahrtspflege unterstellt ist, ordnete Professor Dr. Tandler sogleich eine eingehende Untersuchung an, die zu folgendem Ergebnisse führte:

Frau Edith Kadivec wurde der Anstalt am Steinhof am 28. März auf Grund eines vom Gerichtspsychiater Obermedizinalrat Dr. Hoewel ausgestellten Gutachtens aus der Haft überstellt. Sie kam, wie alle neu aufgenommenen Patientinnen, zuerst in den Aufnahmepavillon der Frauenheilanstalt, wo sie am nächsten Vormittag unter Leitung des Direktors durch den Abteilungsvorstand und die Aerzte einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurde. Die Patientin benahm sich bei dieser Untersuchung durchaus ablehnend, trug einen besondern Hochmut zur Schau, indem sie sich äußerte, daß sie es hier unter Tieren und Halbtieren nicht aushalte und müsse demnach energisch in die Schranken gewiesen werden. Darauf tügte sie sich und gab ihren Widerstand gegen die weitere Untersuchung auf, in deren Verlaufe es natürlich auch notwendig wurde, Fragen an sie zu richten, deren Beantwortung ihr peinlich gewesen sein mochte. Vollkommen unrichtig ist, daß sie, wie ein Blatt behauptet, „in der unerhörtesten Weise empfangen worden sei“, eben so ist es unrichtig, daß ihr ein Funktionär des Steinhofes gesagt habe: „Sechs Jahre sind für sie viel zu wenig! Glauben sie ja nicht, daß sie bald uns auf freien Fuß kommen oder ihre Lage verbessern werden“. Es kann auf das bestimmteste versichert werden, daß diese oder ähnliche Ausprüche nicht gefallen sind. Es ist ferner un wahr, daß man zu ihr gesagt habe, die Geschichte von der erlegten Kautions sei erlogen. Freilich war Frau Kadivec besonders darüber erobert, daß sie trotz der erlegten Kautions an die Irrenanstalt überstellt wurde, die sie nur als eine andere Form der Haft ansah.

Am 29. März wurde die Patientin vom Aufnahmepavillon auf den Pavillon III, die ruhigste Ueberwachungsabteilung der Anstalt gebracht, wo ihr die Vergünstigung eines separierten Einzelzimmers zuteil wurde, damit sie den Verkehr mit anderen Patientinnen, den sich eventuell daraus ergebende Mißlichkeiten entzogen sei. Es war nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß einige Patientinnen gegen Frau Kadivec eine sehr feindselige Haltung einnahmen. Die Patientin erhielt Anstaltswäsche, weil sie selbst nur einige wenige Wäschestücke mitbrachte, so daß ihr vom Direktor der Anstalt nahegelegt worden war, sich durch ihren Verteidiger Wäsche herinschicken zu lassen.

Am 31. März um 10 Uhr Vormittag verübte die Patientin einen Strangulationsversuch, der jedoch rechtzeitig verhindert wurde. Daraufhin wurde sie behufs genereller Ueberwachung aus dem Einzelzimmer in den Wachsall gebracht werden.

Da sich schließlich herausstellte, daß der Affekterregungsstand der Frau Kadivec, der übrigens inzwischen fast zur Gänze abgeklungen ist, durch ihre weitere Internierung am Steinhof nur unterhalten werden würde, wurde die Entlassung der Patientin bereits für Samstag nachmittags festgesetzt. Frau Kadivec wird einer von ihrem Kurator bestellten Vertrauensperson übergeben werden.

Dies der Tatbestand. Die Darstellung dieser ^{letzten} Episode des Falles Kadivec in den Zeitungen erfordert aber noch einige ^{prinzipielle} Bemerkungen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß man sich nicht scheute, auf Grund einseitiger von interessierter Seite vorgebrachter und vielleicht sogar in bestimmter Absicht lancierter Informationen die pflichttreue Ärzteschaft des Steinhofs grober Verstoße gegen jede ärztliche Moral zu bezichtigen und Mißtrauen in der Bevölkerung zu säen. ^{Dazu ist noch} eine Reihe evidenter Unrichtigkeiten,

gütliches aufzuzeigen.

Während in den Zeitungsartikeln gesagt wird, daß der Verteidiger der Frau Kadivec selbst die Mitteilungen über ihre schlechte Behandlung gemacht habe, ließ dieser durch seinen Konzipienten in der Heilanstalt erklären, daß er den Zeitungsartikeln, vollkommen wohl aber hat er in einer Eingabe die Beschwerden seiner Klientin vorgebracht. Der Vertreter des Verteidigers der Frau Kadivec hat diese auch nicht, wie geschrieben wurde, regelmäßig am Steinhof besucht, sondern war bloß einmal dort und hat bei dieser einen Zusammenkunft mit ihr seine Beobachtungen gemacht. Frau Kadivec war, wie bereits erwähnt wurde, nicht in einer Einzelzelle untergebracht, sondern erhielt gerade aus besonders berücksichtigungswerten Umständen ein Einzelzimmer zugewiesen, befand sich aber vorher und nachher im Wachsall. Es wurde nicht den Patientinnen verboten mit der Frau Kadivec auch nur ein Wort zu wechseln, sondern sie wurde der offenkundigen Feindseligkeit der andern Pflegerinnen entzogen. Natürlich gibt es in den Pavillons der Frauenabteilungen keine Wächter oder Wärter, die den Selbstmordversuch der Frau Kadivec hätten verhindern können, sondern nur Pflegerinnen. Im Ubrigen hat sie diesen Selbstmordversuch auch nicht in der dargestellten Weise, sondern in anderer sehr listig ausgesonnener Weise durchgeführt.

Es ist klar, daß hier alles vertrauensselig die Angaben einer im besonderen Verstimmmungszustand befindlichen Patientin, die unter dem Eindruck der Untersuchungshaft sowie der über sie verhängten hohen Strafe besonders erregt und dazu noch glaubte, daß ihr durch die Ueberstellung an die Heilanstalt trotz der erlegten Kautions ein Unrecht zugefügt worden sei. Die Leitung des Steinhofs hat in keinem Punkte ihre Pflichten vernachlässigt. Was die Uebernahme der Frau Kadivec betrifft, so glaubt sie nicht sich ein Kontrollrecht über ein ordnungsgemäßes Gutachten des Gerichtspsychiaters anmaßen zu dürfen; sie mußte die ihr überstellte Patientin einer Untersuchung unterziehen und konnte erst nach der Untersuchung weitere Schlüsse wegen der Internierung der Patientin in der Heilanstalt oder ihrer Entlassung fassen. Selbstverständlich ist auch die Mitteilung, daß der städtische Wohlfahrtreferent StR. Professor Tandler Frau Kadivec in der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof besucht hätte, vollkommen aus der Luft gegriffen. StR. Tandler ^{besuchte} so lange Frau Kadivec am Steinhof interniert war, kein einziges Mal die Anstalt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 5. April 1924.

Die Installationstätigkeit der städtischen Gaswerke. Einem Bericht über die Installationstätigkeit der städtischen Gaswerke im Monate März ist zu entnehmen, daß seit Beginn des Jahres in 1789 Häusern mit 29.612 Wohnungen Mietgaseinrichtungen vorgenommen wurden, da von Monat März allein in 259 Häusern mit 4555 Wohnungen. Es wurden ferner 262 Neuan schlüsse und Zuleitungen für Mietanlagen in diesem Monat durchgeführt, und 405 gelangen noch zur Ausführung. Von den verschiedenen Gasgeräten (Kocher, Kocher mit Fortkochstellen, Bratöhre, Aufsatzherde, Gasbügelsisen, Lampen, Doppelhähnen) wurden 6218 Apparate verkauft.

Wie die Gerichte die Wohnungsnot vermehren. Bei den Bezirksgerichten wird die Zahl der Klagen wegen gerichtlicher Kündigung von Wohnungsbestandteilen, die vom Hauptmieter selbst oder für seine nächsten Verwandten benötigt werden, immer größer. Auf Grund des § 19 des Mietengesetzes hat sich nun leider eine Spruchpraxis bei den Bezirksgerichten entwickelt, die unausgesetzt zu Delogierungen führt und dadurch neue Wohnungsgelose schafft. Obwohl es sich oft um große Wohnungen handelt, wird dem Eigenbedarf des Hauptmieters vom Gericht stattgegeben, trotzdem der bisherige Untermieter, ohne daß die Wohnung überbelegt wäre, in der Wohnung verbleiben könnte. In den letzten Tagen hat das Bezirksgericht Favoriten einige Kündigungen für rechtswirksam erklärt und dafür eine Begründung angeführt, die dem Kampf des Wohnungsamtes gegen die Wohnungsnot nur noch mehr zu erschweren geeignet ist. Es wurde nämlich auf den Einwand des Beklagten, daß ihm doch nur gegen Beistellung einer geeigneten Ersatzwohnung gekündigt werden könne, da sonst Obdachlosigkeit eintritt, in der schriftlichen Urteilsbegründung mitgeteilt, daß dies für die Entscheidung wirkungslos sei, weil es Sache des Wohnungsamtes ist, die Bevölkerung mit Wohnungsmöglichkeiten zu versorgen. Unter solchen Umständen wird selbstverständlich die Zahl der durch gerichtliche Entscheidungen obdachlos gemachten Personen immer größer und es wird dem Wohnungsamt unmöglich gemacht, alle diese Personen auch nur in absehbarer Zeit unterzubringen.

Orchesterkonzert der Strassenbahner. Der Männergesangsverein der städtischen Strassenbahnen veranstaltet am Sonntag, den 6. April um 7 Uhr abends im Festsaal der Neuen Wiener Hofburg ein Orchesterkonzert. Die Leitung haben Chormeister Josef Burgschwieger und Dirigent Julius Kastner übernommen.

Spende für die städtischen Sammlungen. In der gestrigen Gemeinderatssitzung teilte Bürgermeister Seitz mit, daß Herr Philipp Ruthner aus Klosterneuburg für die städtischen Sammlungen ein Oelgemälde, das Grab des Dichters Johann Nestroy auf dem Währinger Ortsfriedhof darstellend, gespendet hat. Der Gemeinderat sprach dem Spender den Dank aus.

Landaufenthalt für die erwerbstätige Jugend. Die ärztlichen Untersuchungen für die Aufnahme in die Erholungsheime der Lehrlingsfürsorgeaktion haben nunmehr begonnen. Für die Mitglieder der Wiener Bezirkskrankenkasse finden die Untersuchungen bei den Aerzten in den Bezirken statt. Für die Mitglieder der Arbeiter-Krankenkasse und aller Krankenkassen, die dem Verband angeschlossen sind, ist die Untersuchung jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr früh im VI., Königseggasse Nr. 10. In dieser Untersuchungsstelle sind auch Anmeldebücher für die Erholungsheime erhältlich.

Platzkonzerte und Musikzüge für die Kinderrettungswoche. Sonntag, den 6 April 1924 von 11 bis 1 Uhr vormittags: am Stefansplatz, Inf.Reg.Nr 3, Musikleiter Karl Krall, Rathausplatz, Inf.Reg.Nr 4, Kapellmeister Anton Mader, Stadtpark, Inf.Reg.Nr 5, Kapellmeister Josef Karl Richter, Mariahilfergürtel, Inf.Reg.Nr 2, Musikleiter Karl Wojacek, Schloß Schönbrunn von 10 bis 12 Uhr Strassenbahnerkapelle Rudolfsheim, Kapellmeister Karl Hoffmann. 17. Bezirk Musikzug 9 Uhr ab Rosensteinpark. 18. Bezirk Musikzug des Mozartorchesters, Kapellmeister Hans Maurer, Abmarsch 8 Uhr Schulgasse. Dienstag, den 8. April: Städtische Feuerwehrkapelle, Musikzug und Platzkonzert am Hof von 3 bis 5 Uhr. Mittwoch, den 9. April: Strassenbahnerkapelle, Kapellmeister Zeidler, Musikzug Stefansplatz, Heldenplatz, dort Platzkonzert, 6 bis 7 Uhr. Sonntag, den 13. April: Platzkonzert der Feuerwehr Am Hof von 10 bis 12 Uhr. 18. Bezirk, Musikzug, Kapelle Bergsteiger. 20. Bezirk (Brigittenua) Kapelle des republikanischen Schutzbundes, Musikzug Kapellmeister Fara, Abmarsch 9 Uhr Wäntergasse. 9. Bezirk, Alsergrund, Kapellen der Gaswerke, Elektrizitätswerke und Franz Josefsbahner. Tag wird noch bekanntgegeben.

Vorsicht während der Kinderrettungswoche. Das rege Interesse der Bevölkerung für die Kinderrettungswoche hat eine Reihe Sammler auf die Beine gebracht, die alle vorgeben, für die Kinderrettungswoche zu sammeln. Das Wiener Jugendhilfswerk stellt daher neuerlich fest, daß anlässlich der Kinderrettungswoche bloß eine Hausammlung mit dem amtlichen Sammelbogen durch Fürsorgeräte und Hausbesorger erfolgt. Ansonsten wird nur bei den Platzkonzerten und bei den Bahnhöfen gesammelt. Jeder Sammler hat einen Berechtigungsschein des Wiener Jugendhilfswerks. Das Erträgnis aller anderen Sammlungen fließt nicht der Kinderrettungswoche zu.

Geehrte Redaktion!

Ausführender Stadtrat Professor Tandler ersucht freundlichst diese Mitteilung bestimmt morgen zu veröffentlichen, da der Unfug unrechtmäßiger Sammlungen für die Kinderrettungswoche bereits sehr umfangreich geworden ist.

RATHAUS KORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am 5. April 1924. A b e n d a u s g a b e

Die Wiener Wohnung der Budapester Opernsängerin Maria Nemeth. In der letzten Zeit wurde in einigen Zeitungen gemeldet, dass die bekannte Sängerin des ungarischen Opernhauses in Budapest, Maria Nemeth, mit der die Direktion der Wiener Staatsoper Engagementsverhandlungen führt, bereits eine Fünfstübchenwohnung in Wien erhalten hätte. Das Wohnungsamt der Stadt Wien ersucht um die Feststellung, dass diese Nachricht nicht richtig ist. Frau Maria Nemeth ist bis jetzt überhaupt beim Wiener Wohnungsamt nicht vorgemerkt und es konnte schon aus diesem Grunde eine Wohnungszuweisung nicht erfolgen.

Keine Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Morgen Montag entfällt die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Hugo Breitner.

Die Gehaltsfrage der städt. Beamten.

Die Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Verbands der städt. Angestellten (Verwaltungsbeamten, Lehrer und Bediensteten der Gemeindehoheitsverwaltung) wurden unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser Samstag im Rathause fortgesetzt. Parallel damit führte Stadtrat Speiser die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Unternehmungsbeamten. Es gelang in später Abendstunde, in den Grundlagen eine Annäherung zustande zu bringen. Die Verhandlungsteilnehmer nahmen als Grundlage für die Regulierung die Aufstellung eines neuen Schemas an, innerhalb dessen die Wünsche der einzelnen Kategorien der Angestellten nach Möglichkeit in Erfüllung zu bringen sind. Den Vertretern der unteren Kategorien wurde zugestanden, dass ihre Bezüge trotz der erfolgten Valorisierung bei dem neuen Schema so erstellt werden, dass die Verteuerung der Lebenshaltung seit der letzten Regulierung im Dezember, die durch den steigenden Index gekennzeichnet ist, Berücksichtigung findet. Dabei wiesen die Bediensteten dieser Kategorie daraufhin, dass die Valorisierung ihrer Bezüge oder gar eine ^{Ue}berangleichung damit zusammenhänge, dass die unteren Schichten im Frieden ganz besonders schlecht bezahlt wurden. Erfreulicherweise konnte auch konstatiert werden, dass die Vertreter der unteren Schichten sich der Notwendigkeit nicht verschließen, dass für die höheren Kategorien, die in ihren Bezügen hinter der Valorisierung ganz außerordentlich zurückgeblieben sind, das bestehende Mißverhältnis wieder um ein Stück ausgeglichen werde. Die Schemaregulierung wird also den mittleren und oberen Schichten der Beamten und Bediensteten eine Verbesserung ihrer derzeit wesentlich schlechteren Lebenshaltung bringen. Die zu treffenden Maßnahmen sollen auf den 1. Februar d. J. rückwirkend gemacht werden, wodurch es ermöglicht wird, jedem städt. Angestellten etwa um die Monatsmitte nach durchgeführter Schemaregulierung den sich aus der Durthrechnung ergebenden Betrag anzuweisen.

Am 1. Mai d. J. werden schon die erhöhten Bezüge ausbezahlt werden. Die Nachträge werden bei den untersten, schon valorisierten Schichten K 270.000.- ausmachen und nach oben hin entsprechend ansteigen. Die Schemaregulierung wirkt auch auf die Pensionisten aus.

Die Vorlagen werden den gemeinderätlichen Körperschaften wahrscheinlich in der Mitte der nächsten Woche zugehen, so dass die Hoffnung besteht, dass sie am Freitag im Gemeinderate erledigt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 7. April 1924.

Aus dem Rathause. Morgen Dienstag hält der Stadtsenat um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Am Freitag findet um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung des Gemeinderates als Landtag statt, in der der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Kalenderjahr 1924 beraten wird. Anschließend tritt der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen, in der die zurückgestellten Geschäftsstücke der letzten Sitzung beraten werden.

Gegen den Zementzoll. Heute Vormittag sprach bei Bürgermeister Seitz unter Führung des Gemeinderates Schleifer eine Abordnung des Komitees zur Bekämpfung der Hochschutzzölle vor, die den Bürgermeister ersuchte, daß er den Kampf des Komitees gegen den Regierungsentwurf über die Zollerhöhung auf Baumaterialien, vor allem auf Zement unterstützen möge. Gemeinderat Schleifer verwies darauf, daß sich Vertreter der Hausbesitzer und der Mieter, der Siedler, des Baugewerbes und des Handels, Unternehmer und Arbeiter, also Schichten, die sich gewöhnlich nicht immer freundlich gegenüberstehen, zum Zweck der Abwehr der Zollerhöhung auf Baumaterialien vereinigt haben. Besonders der Zementzoll würde eine gewaltige Verteuerung der Wohnbauten herbeiführen, es würden aber auch die Mieter durch die durch den Zoll eintretende Verteuerung der Baumaterialien höhere Instandhaltungszinse zu zahlen haben. Darunter würden das Baugewerbe, der Handel und die Arbeiterschaft leiden. In anderen Staaten sind die Regierungen bestrebt, das Baugewerbe durch Begünstigungen oft sehr weitgehender Art zu fördern, während bei uns die Regierung durch erhöhte Zölle eine intensivere Bautätigkeit verhindert. Kammerrat Eber erklärte namens der Baumaterialienhändler, daß durch die geplante Zollerhöhung das Baugewerbe, das mehr als zehn Jahre schwer gelitten hat, stark geschädigt werden wird. Durch den Zoll würden die Baukosten um ungefähr zwölf Prozent erhöht werden, so daß die in der letzten Zeit zu beobachtende Belebung der Bautätigkeit wieder verhindert wird. GR. Müller machte auf die Schädigung der 24.000 Bauarbeiter, die durch den erhöhten Zoll auf Baumaterialien eintreten würde, aufmerksam. Namens der Mietervereinigung erklärte Sekretär Kolbe, daß die Instandhaltungskosten der Wohnhäuser durch den Zoll auf Baumaterialien stark steigen werden, wodurch besonders die Arbeiter und Angestellten schwer belastet werden würden. Für die Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz erklärte Primarius Dr. Oskar Hovorka, daß dadurch auch die Interessen der bedürftigen Hausbesitzer sehr empfindlich berührt werden. Da auch die Hausbesitzer, genau so wie die Mieter, alle Hausausgaben mitbezahlen müssen, erklärt sich der konservative Hausbesitz in diesem Falle mit der Mieterschaft solidarisch. Handelskammerrat Fabst teilte mit, daß auch die Kaufmannschaft ein großes Interesse an der Aufhebung der Schutzzölle habe. Daher könne er namens des Hauptverbandes der österreichischen Kaufmannschaft erklären, daß auch diese Körperschaft sich den Forderungen des Komitees der Hochschutzzölle anschliesse. Ähnliche Erklärungen gaben auch im Auftrag der Siedlerorganisationen Obmann Lutz, namens der im Baumaterialienhandel beschäftigten Angestellten Hiller und Oberbaurat Engelmann ab. Bürgermeister Seitz antwortete, er sei ja durch die Wohnbauten der Gemeinde selbst einer der grössten Bauunternehmer und daher an diesen Fragen interessiert. Aber abgesehen von diesem egoistischen Standpunkt müsse er sich vor allem aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen gegen die geplante Zollerhöhung auf Baumaterialien wenden. Eine Erhöhung des Zementzolles wäre für die gesamte österreichische Volkswirtschaft unerträglich, und zwar nicht nur allein für die Städte, sondern besonders auch für die Landwirte; auch vom Standpunkt des Schutzzöllers wäre sie unsinnig. Die Gemeinde Wien kann nicht einmal die für ihre Bauten erforderlichen geringen Zementmengen im Inland aufbringen. Immer wieder sind Bezüge aus dem Auslande notwendig. Sowohl vom Standpunkte der Industrie, des Gewerbes und des Handels, als auch vom Standpunkte der Landwirtschaft werde er entschiedenst gegen diesen Zoll auftreten. An der Entwicklung des Baugewerbes sind tausend andere Gewerbe und Industrien interessiert, sie ist gradezu der Gradmesser für die Entwicklung der Wirtschaft überhaupt. Die Gemeinde Wien werde nicht zulassen, daß durch eine unsinnige Zollpolitik ein so wichtiges Gewerbe geschädigt werde und die Abordnung möge versichert sein, daß er sich mit allen Kräften bemühen werde, eine Erhöhung der Zölle auf Baumaterialien nach Möglichkeit zu verhindern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 8. April 1924.

Für die Kinderrettungswoche. Morgen, Mittwoch, 9. April veranstaltet die Musikkapelle der städtischen Strassenbahner (Kapellmeister Julius Kastner) von 6 bis 7 Uhr abends ein Platzkonzert ^{auf dem} Heldenplatz. Die Kapelle wird sich am Stefansplatz um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr versammeln und von dort über Graben und Kohlmarkt zum Heldenplatz ziehen.

Der Leuchtbrunnen zu Ostern in Betrieb. Bürgermeister Karl Seitz hat auf Ansuchen des Wiener Jugendhilfswerks genehmigt, das der Leuchtbrunnen am Ostersonntag und Ostermontag von 8 bis 10 Uhr abends zugunsten der Kinderrettungswoche in Betrieb gesetzt wird. Das Wiener Jugendhilfswerk wird der Polizei eine Gehordnung/ ^{vor-} schlagen, die allen Zuschauern ohne Gedränge ermöglicht, den Leuchtbrunnen ganz in der Nähe zu sehen. Für die Besichtigung wird ein Betrag von 2000 K für die Person eingehoben. Großgrundbesitzer Schwarzenberg hat dem Wiener Jugendhilfswerk die Terasse des Schwarzenbergpalais kostenlos zur Verfügung gestellt. Der einstündige Aufenthalt auf der Terasse, auf der eine Militärkapelle konzertieren wird, kostet 10.000 K. Die Besichtigung des Maschinenraumes wird an jedem Abend nur für 200 Personen möglich sein und kostet 50.000 K. Für jede Kartengattung wird ein besonderer Zugang bekanntgegeben werden. Karten werden auch im Vorverkauf erhältlich sein.

Holzstöckelpflaster in Wien. Bekanntlich geht nun sich die Wiener Gemeindeverwaltung daran, Holzpflaster in größerer Ausdehnung zu verwenden. Oberstadtbaurat Ingenieur Kosetschek wurde zum Studium der Pariser Strassenherstellungen zugleich mit einem Vertreter der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H. und der Teerag nach Paris entsendet und hat, nach Wien zurückgekehrt, seinen Bericht dem Stadtbauamt vorgelegt. Die „Österreichische Städtezeitung“ ^{macht} nun in ihrer/ ^{eben} erschienen Nummer interessante Mitteilung über das Studium der Wiener Kommission in Paris der von der Stadtgemeinde Paris Spezialingenieure zur Verfügung gestellt

^{Über} ^{wird}
wurden und/ die Erzeugung des Holzstöckelpflasters überhaupt. In Paris das Steinpflaster nurmehr in den äußersten Bezirken und in den Strassen mittleren und schwachen Verkehrs verwendet, sonst überall Holzpflaster, das sich trotz des ungeheuern Verkehrs auf das allerbeste bewährt. Seit dem Jahre 1897 wird die Erzeugung und Legung in eigener Regie durchgeführt. Zumeist wird Seestrandskiefer aus der Gegend von ^{Bordeaux} in Anwendung gebracht. Für ^{Wien} dürfte unsere Fichte oder Kiefer, die der französischen Fichte vergleichbar sind, in Anwendung kommen. Die „Wiheko“ wird demnächst an die Erzeugung der Holzstöckel schreiten. Die große Sägenanlage in Schwechat, die in vieler Beziehung praktischer und moderner/ ^{ist} als die Pariser Anlage, kann inxx durch Aufwendung geringer Mittel für die Erzeugung von Holzstöckel eingerichtet werden. Es sind genügend große Plätze für die Vortrocknung der Hölzer vorhanden und die Maschinen, die früher für die Erzeugung von Brennholz verwendet worden sind, werden nunmehr auf die Erzeugung der Holzstöckel eingestellt. Durch die Auswahl von geeignetem Material ist Gewähr für eine längere Lebensdauer des Holzpflasters gegeben, das in Paris oft von 14 bis 15 Jahre liegt und noch immer als verwendungsfähig bezeichnet wird. Die Imprägnierung wird durch die Teerag durchgeführt werden, an der auch die Gemeinde Wien beteiligt ist und welche geeignete Anlagen bereits besitzt, bezw. zu diesem Zwecke ausbauen wird. Vorläufig werden 21.000 Quadratmeter neu mit Holzstöckel belegt und für ^{dürfte} die Reparatur solcher Strassenzüge, die bereits mit Holz gepflastert sind, 3500 Quadratmeter Holzstöckel verwendet werden. In den nächsten Jahren ^{dürfte} immer mehr ^{Holz} zur Pflasterung zur Anwendung gelangen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien Dienstag den 8. April. 1924. Abendausgabe.

Befreiungen von der Wohnbausteuer. Das Wohnbausteuergesetz enthält eine Bestimmung, nach der Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen für Räumlichkeiten, die für die von dem Land Wien als gemeinnützig anerkannte Zwecke ausschliesslich und unmittelbar verwendet werden, über ihr Ansuchen von der Entrichtung der Steuer befreit werden können. Der Stadtsenat als Landesregierung hat darüber zu entscheiden, ob der Zweck, für den die Räumlichkeiten der Gesuchsteller ausschliesslich und unmittelbar verwendet werden, als gemeinnützig anerkannt wird. Der Magistrat hat dann darüber zu bestimmen, ob in diesem Fall die Befreiung von der Wohnbausteuer tatsächlich erfolgt.

Auf Grund der zahlreichen Gesuche, die seit einem Jahre beim Wiener Magistrat eingelangt sind, wird der Stadtsenat in seiner nächsten Sitzung seine Entscheidung zu treffen haben.

Der Magistrat hat dem Stadtsenat bereits einen umfangreichen Bericht vorgelegt, der hervorhebt, dass vermietete Räumlichkeiten von der früheren Hauszinssteuer nie befreit waren, gleichgiltig welchem Zweck immer solche Räumlichkeiten gewidmet waren. Da die Wohnbausteuer eine Zwecksteuer ist, deren Ertrag ausschliesslich der Schaffung neuer Wohnräume dient, erschiene es unbillig den Kreis der zu befreienden Personen weiter zu ziehen als dies für die ^{Hauszins}steuer der Fall gewesen ist. Da die Wohnbausteuer die Bautätigkeit ermöglicht und damit der Erhaltung des Mieterschutzgesetzes dient, an der jeder Mieter interessiert ist, kann es nur als recht und billig bezeichnet werden, dass auch jeder Mieter zur Zahlung der Wohnbausteuer herangezogen wird, auch wenn seine Räumlichkeiten zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Befreiungen kommen also nach diesem Grundsatz, dessen Anwendung der Magistrat vorschlägt, nur für Eigenhäuser in Frage, soweit deren Räumlichkeiten für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Der Magistrat beantragt, in Anbetracht des Zweckes der Wohnbausteuer, der selbst im höchsten Mass gemeinnützig ist, den Begriff der Gemeinnützigkeit nicht zu weit auszudehnen. Es soll als gemeinnützig nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die in den Pflichtenkreis der Gemeinde fällt und von ihr allein noch nicht ausreichend erfüllt wird. Daher wären als gemeinnützig zu betrachten: Spitäler, Erholungs- und Rekonvaleszentenheime, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderbewahranstalten, Krippen, Tagesheimstätten, Knaben- und Mädchenheime, Lehrlingsheime, Dienstmädchenheime. Alle diese Anstalten können aber nur dann von der Wohnbausteuer befreit werden, wenn sie nicht Erwerbsbetriebe sind. Befreit werden ferner Greisenasyle, die unentgeltliche Beherbergung und Verpflegung alter, krüppelhafter, blinder, tauber, obdachloser Personen und Waisen, das Luisenheim; unentgeltliche Ambulatorien und Mutterberatungsstellen, ausserdem die Räume, die der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung Armer dienen, ferner die staatlich subventionierten/privaten Mädchen-Mittelschulen; die Fach- und Berufsschulen, soweit sie von Berufsvereinigungen geführt werden; dann Taubstummen- und Blindenschulen, Museen und Volksbildungshäuser; die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft und die Freiwilligen Feuerwehren.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit soll nur für fünf Jahre erfolgen, damit dann eine Ueberprüfung stattfinden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 9. April 1934.

450 Wiener Kinder für fünf Wochen nach St. Wolfgang. Das städtische Jugendamt hat mit dem Ferienhorte St. Wolfgang einen Vertrag geschlossen, durch den das Heim vom 10. Juni bis 15. Juli den Schützlingen des städtischen Jugendamtes zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise wird es möglich sein, 450 Wiener erholungsbedürftige Kinder auf einmal zweckmässig und in schöner Umgebung unterzubringen. Der Antrag kam heute im Gemeinderatsausschusse für Wohlfahrtseinrichtungen zur Verhandlung und wurde nach dem Referat Professor Tandlers genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Auswahl der Kinder durch die Bezirksjugendämter erfolgen soll. Die Elternbeiträge werden nach der wirtschaftlichen Kraft der Eltern abgestuft und auch völlige Zahlungsunfähigkeit der Eltern soll kein Grund sein, daß ihre Kinder nicht nach St. Wolfgang entsendet werden. In erster Linie soll die von den Schulärzten mit III und IIIa befundenen Kinder für den fünfwöchentlichen Aufenthalt in St. Wolfgang in Betracht gezogen werden. Zur Kostendeckung dieses großzügigen Werkes Wiener Jugendfürsorge wurde neben den dem Wiener Jugendamt zur Verfügung stehenden Summen ein Beitrag in der Höhe von 320 Millionen Kronen genehmigt. Die Betriebsführung des Fürsorgewerkes wurde dem Wiener Jugendhilfswerk, das auch den Pachtvertrag mit dem Verein Ferienhort abzuschliessen hat, übertragen.

Die ersten Renovierungskredite der Gemeinde Wien. Die ersten Kredite zur Renovierung von Wiener Wohnhäusern sind bereits im Vollzugausschusse der städtischen Zentralsparkasse bewilligt worden. Es wird demnach wenige Tage, nachdem diese Aktion der Gemeinde Wien beschlossen wurde, mit den Renovierungsarbeiten auf Grundlage des vorgeschlagenen Kreditsystems begonnen werden.

Eröffnung der Wiedener Filiale der Städtischen Zentralsparkasse. Heute vormittags wurden vom Bürgermeister Seitz die neuen Räumlichkeiten der Wiedener Filiale der Städtischen Zentralsparkasse in der Favoritenstrasse eröffnet. Zahlreiche Funktionäre des Bezirkes mit Bezirksvorsteher Charwat an der Spitze waren erschienen. Gemeinderat Broczyner hielt an die Anwesenden eine Ansprache, in der er die Entwicklung der Zentralsparkasse in den achtzehn Jahren ihres bisherigen Bestandes schilderte und besonders die Teilnahme des Instituts an der großen Aktion der Gemeinde Wien zur Renovierung von Wohnbauten darlegte. Nachdem Bezirksvorsteher Charwat im Namen der Bezirksvertretung den Bürgermeister begrüsst hatte, ergriff dieser selbst das Wort. Bürgermeister Seitz sagte, daß er mit unso größerer Freude die räumliche und geschäftliche Entfaltung der städtischen Zentralsparkasse konstatiere, als die letzten Ereignisse auf der Börse gezeigt haben, daß ein Teil der Bevölkerung mit sehr beschränkten finanziellen und in dieser Hinsicht auch geistigen Mitteln sich in den letzten Jahren auf Sparmethoden verlegt haben, die sie zu Opfern leichtsinniger Spekulanten machten. Die städtische Zentralsparkasse erwirbt sich ein allgemeines Verdienst, wenn sie die Bevölkerung von solchen Methoden abhält. Dankbarste Beachtung findet in der Gemeindeverwaltung vor allem die Zinsfußpolitik der Sparkasse. Es ist unsere Pflicht, mit allen Mitteln den Zinsfuß, insbesondere für Hypothekar kredite, möglichst niedrig zu gestalten. Allerdings darf man sich nicht der Erkenntnis verschliessen, daß bei der Bedingtheit und Verflochtenheit alles ökonomischen Geschehens auch die Zentralsparkasse von der allgemeinen Lage des Geldmarktes abhängig und daher nicht vollkommen frei ist. Der Bürgermeister schloß seine Rede mit dem Wunsch, der Bezirk Wieden und seine neue Filiale der städtischen Sparkasse möge den Aufschwung nehmen, den ganz Wien wünscht und erhofft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a s y

Wien, am Mittwoch, den 9. April 1924. Abendausgabe.

.....
Die Bezugsregelung der städtischen Angestellten. Die von dem städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrat Speiser mit dem Verband der städtischen Angestellten und mit der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten geführten Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen und es wurde den gemeinderätlichen Körperschaften folgender Motivenbericht über die Neuregelung der Bezüge der Angestellten des Magistrats, der Lehrpersonen und der Angestellten der städtischen Unternehmungen vorgelegt.

2. Beilagen!

an eine bestimmte Kategorie von Angestellten gebunden, sondern nach der Bezugsklasse gestuft, so dass Angestellte aller Art, natürlich nur, soweit sie nach dem geltenden Schema in die höheren Bezugsklassen vorrücken, auch der dort vorgesehenen grösseren Gehaltserhöhung teilhaftig werden. Die Erhöhung der Leistungsbezüge beträgt von 20 aufsteigend bis über 50 %.

Für junge Angestellte besonders qualifizierter Gruppen (Akademiker und Mittelschüler einschliesslich der Lehrpersonen) ist eine Besserstellung noch dadurch ermöglicht worden, dass die Anfangsstufen und einige folgende Stufen etwas höher angesetzt wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Bezugserhöhung ergebende Valorisierung, wobei die Gesamtbezüge des Angestellten während der ganzen normalen Laufbahn im Frieden gegenüber gestellt sind diesen Gesamtbezügen nach dem geltenden Gehaltsschema und nach dem beantragten

Akademiker	Rechn.B.	Mittl Verw.B.	Kanzlei B. (ehem.Diurnist.)	Amtsgehilf.	Profession.
5.450	6.159	6.564	9.183	9.672	10.773
7.455	8.029	8.544	11.000	11.378	13.525
Hilfsarb.	Strassen- arbeiter	Näherin	Pflegerin	Reinigungsfrau	
15.253	15.708	16.713	19.886	22.102	
17.476	18.000	19.144	22.785	24.304	

Lehrpersonen

an Volksschulen

an Bürgerschulen

7.870
10.199

7.834
10.235

Die bisher allen Angestellten gewährte Zulage von 500 K monatlich (ohne indexmässige Vervielfachung), welche für alle Verheirateten ohnedies im Haushalts- und Kinderzuschuss aufgeht, entfällt wegen ihrer Geringfügigkeit.

Die Regulierung für die Unternehmungsangestellten wird konform der für die Angestellten des Magistrates beantragt.

Auf die Pensionsparteien beider Gruppen wird sich diese Regulierung, die rückwirkend auf den 1. Februar 1924 beantragt wird, voll auswirken.

Auf Grund des Ergebnisses der vom Amtsführenden Stadtrate der Gruppe I mit dem Verbands der städtischen Angestellten und mit der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten geführten Verhandlungen werden die Anträge wegen Neuregelung der Bezüge der Angestellten des Magistrates einschliesslich der Lehrpersonen und der Unternehmungsangestellten unter einem den zuständigen Gemeinderatskörperschaften vorgelegt.

Bei den vorgeschlagenen Regulierungen wurde von der Erwägung ausgegangen, dass die Vervielfachung, welche die Bezüge dieser Angestellten seit dem Frieden erfahren haben, für die einzelnen Gruppen eine wesentlich verschiedene ist.

Nach der Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik haben sich die Kosten der Lebenshaltung unter Berücksichtigung der Auswirkung des Mieterschutzes im Monate März 1924 gegenüber den Friedensverhältnissen auf das 11.996 fache erhöht. Ohne dazu Stellung nehmen zu wollen, ob diese amtlich ermittelte Ziffer einen tauglichen Massstab für eine gerechtfertigte endgiltige Erhöhung der Angestelltenbezüge bilden würde, darf jedenfalls nicht übersehen werden, dass eine bedeutendere Erhöhung der Bezüge der unteren Angestellten schon durch die Tatsache gerechtfertigt ist, dass sie im Frieden vielfach unzulänglich entlohnt waren und dass viele Kategorien, bei denen heute die Erhöhung der Bezüge über das erwähnte Ausmass hinausgeht, damals im Taglohn standen und dass sie heute bei geänderten Verhältnissen und Dienstaufgaben auch eine ganz andere rechtliche Stellung inne haben. Aus diesen Gründen hat auch schon die Regulierung vom Jahre 1919 für viele Angestelltengruppen eine relative Besserstellung gebracht, die gegenwärtig in keiner Weise beeinträchtigt werden soll. Andererseits konnte die Regulierung auch nicht zum Ziele haben, jene Angestelltengruppen, bei denen das erwähnte Ausmass der Vervielfachung nicht erreicht ist, auf dieses Ausmass zu bringen. Dem stehen nicht nur die begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde, sondern auch die Erfahrungstatsache entgegen, dass unser Staat unter den Kriegsfolgen noch sehr viel leidet und namentlich die gegenwärtige Wirtschaftskrise die allgemeinen Erwerbsverhältnisse in ungünstiger Weise beeinflusst, sodass wohl die grosse Mehrheit aller Erwerbenden in diesem Staate nicht in der Lage war, ihr Einkommen in gleichem Masse zu erhöhen, mit anderen Worten eine Herabdrückung in der Lebenshaltung gegenüber den Friedensverhältnissen hat erfahren müssen. Von dieser Erscheinung sind ja auch die Siegerstaaten nicht unberührt geblieben. In diesem Sinne kann also die scheinbare übervalorisierung der unteren Angestellten nur als eine durchaus billige Korrektur von ungerechtfertigten und heute nicht mehr haltbaren Vorkriegsverhältnissen bezeichnet werden, sodass sich ein gewisses Zusammendrängen der Bezüge der niederen und der oberen Angestellten gegenüber den Friedensverhältnissen ergibt.

Wenn aber, wie dies zum Beispiel derzeit der Fall ist, gerade die höchstqualifizierten Angestellten nur die Hälfte des Realwertes ihrer Friedensgehälter haben, während andere Gruppen diesen Realwert nach dem angeführten Schlüssel schon erreicht oder überschritten hätten, so war es gewiss gerechtfertigt, dieses allzustarke Missverhältnis zum Ausgangspunkt der jetzigen Regulierung zu machen und die Ungleichheiten im Rahmen des Möglichen zu mindern.

Bereits die frühere Regulierung hat entsprechend dem auch von den Angestellten mehr und mehr betonten Leistungsprinzip die Erhöhung nur im Gehalte bei unveränderter Belassung der Teuerungszulage vorgenommen. Diesmals wurde in der Betonung des Leistungsprinzips insofern weiter gegangen, als auch die auf dem Gehalt gelegte Bezugserhöhung perzentuell abgestuft und zwar für die unteren Angestellten am Anfange ihrer Dienstzeit mit dem geringsten, bei fortschreitender Dienstzeit aber und für die oberen Angestellten mit einem höheren Perzentsatze vorgesehen ist. Auch den jüngsten Angestellten der unteren Kategorien ist eine Erhöhung zügedacht, welcher der nach dem amtlichen Index seit der letzten Regulierung eingetretenen Teuerung vollauf Rechnung trägt. Das verschiedene perzentuelle Ausmass der Erhöhung ist nicht

Wien, Donnerstag, den 10. April 1924.

.....
Städte durch die Polizeidirektion vorgeschriebene Kinosteuer durch den Bürgermeister aufgehoben. Die Polizeidirektion hatte die Gepflogenheit, anlässlich der gemäß der Kinoverordnung nur für einen bestimmten Zeitraum vorgenommenen Erneuerung und die Übertragung von Kinolizenzen Beiträge für gemeinnützige Zwecke vorzuschreiben und von deren Leistung die Lizenzverleihung abhängig zu machen. Gegen diese Übung hat der Bund der österreichischen Lichtspieltheater Stellung genommen, desgleichen hat diese Verfügungen der Polizeidirektion eine Reihe von Kinolizenzbesitzern Rekurse beim Bürgermeister als Landeshauptmann eingebracht. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat nun die angefochtenen Verfügungen der Polizeidirektion aufgehoben. Maßgebend war für diese Entscheidung § 5 des Finanzverfassungsgesetzes vom 3. März 1922 R.G.Bl. Nr. 124, wonach zur Einhebung öffentlicher Abgaben unbedingt ein Landesgesetz notwendig ist und insbesondere ganz eindeutig die Möglichkeit abgelehnt wird, daß öffentliche Behörden aus Anlaß ihrer Amtshandlungen für irgendwelche Zwecke Abgaben einheben, die der gesetzlichen Grundlage entbehren.

.....
Umzug und Platzmusik in Rudolfsheim zugunsten der Kinderrettungswoche. Sonntag, den 13. April 1. J. um 9 Uhr vormittags veranstaltet die Musiksektion der Eisenbahner „Wien-West“ unter der Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Kutacher für die Kinderrettungswoche einen Umzug, verbunden mit einer Platzmusik auf verschiedenen Plätzen Rudolfsheim.

.....
Das Abgabenteilungsgesetz und die Statutarstädte. In der vergangenen Woche fand in Salzburg eine Konferenz von Vertretern der Statutarstädte statt. Die Konferenz genehmigte eine Denkschrift, in der darauf verwiesen wird, daß durch das Finanzverfassungs- und das Abgabenteilungsgesetz der Staat so ziemlich die gesamte Steuerverwaltung in seine Hand bekommen hat, die Gemeinden ihre finanzielle Autonomie fast vollständig verloren haben und im wesentlichen darauf angewiesen sind, was der Staat und die Länder ihnen abgeben. Obwohl die Steuerertragsanteile gesetzlich festgelegt sind, erhalten viele Gemeinden diese Anteile oft sehr verspätet, so daß sich große Rückstände ergeben. Abgesehen davon, sind aber auch die bis jetzt gewährten gesetzlichen Anteile für die Landeshauptstädte und die Statutargemeinden, sowie auch für grössere Industriegemeinden unzureichend. Es war leider trotz aller Bemühungen nicht möglich höhere Anteile durchzusetzen. Die nachteiligen Auswirkungen des Abgabenteilungsgesetzes sind nicht ausgeblieben und drücken sich in den oft geradezu erschreckenden Gebarungsbilanzen der grösseren Gemeinden aus. Zu ihrer peinlichsten Überraschung müssen aber die Gemeinden nun sehen, daß die Bundesregierung, um der finanziellen Not des Staates zu steuern, die Abgabenertragsanteile an die Gemeinden noch weiter kürzen will. Ueber diese Gesetzesvorlage, die für die Finanzen der Statutar- und grösseren Industriegemeinden von einschneidender Bedeutung ist, wird schon lange verhandelt. Leider wurde trotz wiederholten Ersuchens niemals eine Vertretung der Städte zu diesen Verhandlungen beigezogen. Nach der Novelle zum Abgabenteilungsgesetz sollen die Gemeinden künftig keinen Anteil an der Einkommensteuer und Bankenumsatzsteuer erhalten, was besonders für die Statutarstädte einen ungeheuren Verlust bedeutet. Selbst wenn die Anteile der Gemeinden unverkürzt blieben, wäre die finanzielle Not der Statutarstädte und grösseren Industriegemeinden nicht beseitigt, weil auch die bisherigen Steuerertragsanteile nicht genügt, um bei den vollständig verkümmerten selbständigen Steuerrechtlicher Gemeinden auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse zu decken. Es wird nun von den Statutarstädten verlangt, daß die Abgabenertragsanteile für jene Gemeinden, die mindestens 1000 Einwohner zählen, nicht gekürzt werden sollen. Für den Ausgleichsfond sollen nur ausgesprochen ländliche Gemeinden in Betracht kommen, während für alle anderen Gemeinden die Höhe dieser Anteile schon im Gesetz genau bestimmt werden muss. Ausserdem wird erklärt, daß es durchaus ungesetzlich ist, die den Gemeinden für das Jahr

1924 gebührenden Ertragsanteile auf der Grundlage des Durchschnittes der Ueberweisungen im Jahre 1923 flüssig zu machen/und gefordert, daß den Gemeinden die Ertragsanteile sofort in vollem nach dem derzeitigen Gesetz gebührenden Ausmass überwiesen werden. Für die Einkommensteuer soll den Gemeinden die Erhebung von Zuschlägen freigegeben und schliesslich den Gemeinden sobald als möglich wieder ihre frühere finanzielle Autonomie eingeräumt werden.

Diese Denkschrift wurde gestern von einer Abordnung bestehend aus den Bürgermeistern Preis (Salzburg), Wolsegger (Klagenfurt), Resch (Linz) und dem Sekretär des Städtebundes Honay dem Bundesminister für Finanzen Dr. Kienböck überreicht und von dem Führer der Abordnung, dem Obmann der Geschäftsleitung, Vizebürgermeister Emmerling, eingehend begründet. Bürgermeister Preis verwies besonders darauf, daß es den großen Städten viel sympathischer sei, wieder die frühere Steuerautonomie zu erhalten, da sie jetzt vollständig von den Landesregierungen abhängig sind. Bürgermeister Wolsegger verlangte, daß die Vertreter der Städte zu den Verhandlungen über die Abgabenteilung beigezogen werden sollen. Vizebürgermeister Resch machte den Finanzminister darauf aufmerksam, daß die Ueberweisungen an die Städte oft sehr verspätet und stark gekürzt erfolgen. Finanzminister Dr. Kienböck erklärte, daß die Regierung unter keinen Umständen die Novelle zum Abgabenteilungsgesetz zurückziehen könne. Es müsse unbedingt ein Betrag von ungefähr 500 Milliarden Kronen dem Bund zur Verfügung gestellt werden, was nur durch eine Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes möglich sei. Es sei auch unmöglich, daß zur Einkommensteuer von den Gemeinden Zuschläge eingehoben werden können, da diese Steuer ohnehin schon sehr hoch sei. Die Regierung sei aber gerne bereit, von den Vertretern der Städte positive Vorschläge zur Novellierung des geltenden Abgabenteilungsgesetzes entgegen zu nehmen. Er werde übrigens noch vor Ostern dem Städtebund auf die Denkschrift der Statutargemeinden antworten.

.....
Strassenbahnverkehr zur Freudenaus. Wegen der im Zuge befindlichen Instandsetzungsarbeiten auf der Rotundenbrücke müssen beim ersten Frühlings-Meeting in der Freudenaus die Züge der Linie 81 in ihrer Rückfahrt von der Freudenaus über Schlachthausbrücke - Erdbergerstrasse - Landstrasse - Hauptstrasse - Stubenring zum Kai abgelenkt werden. Die Züge der Linie H verkehren zur Hauptallee und finden bei der Rotundenbrücke Anschluß an die Pendellinie 78 „Rotundenbrücke-Freudenaus“. Vom Ring wird ein Teil der Linie J zur Freudenaus geführt.

.....
Die Kanalräumungsgebühren für April. Die Kanalräumungsgebühren erfahren für den Monat April 1924 keine Veränderung gegenüber den Vormonaten und betragen daher das 20fache des Augustmonatszinses 1914.

.....
Die Bezugsregelung der städtischen Angestellten. Heute vormittags referierte Amtsführender Stadtrat Speiser im gemeinderätlichen Ausschusse für Personalangelegenheiten über die Anträge bezüglich der Regulierung der Angestellten. Die Vorlage wurde angenommen und gelagt in der morgen um 4 Uhr stattfindenden Sitzung des Stadtsenats und in der anschliessenden Gemeinderatssitzung zur Beratung.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. Das gemeinderätliche Komitee hielt gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz eine Sitzung, in welcher der ständige Referent Dr. Bach ausführlich über die bisherigen Vorarbeiten berichtete. Nach einer Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten, wurde schliesslich das Programm, soweit es bisher feststeht, genehmigt.

Es wird die Staatsoper die erste Aufführung eines Festspiels von Hugo Hofmannsthal zu der Musik der „Ruinen von Athen“ und der „Geschöpfe des Prometheus“ von Beethoven bringen. Dazu wird das Ballet „Don Juan“ von Gluck gegeben. Auch die Uraufführung zweier Sätze aus der nachgelassenen Zehnten Symphonie von Gustav Mahler soll im Rahmen der Staatsoper erfolgen. Das neueste Werk von Richard Strauss, das Singspiel „Intermezzo“ wird als Veranstaltung der Staatsoper im Bürgertheater in Szene gehen. Für das Musikfest wird „Die Fledermaus“ von Johann Strauß vollkommen neu inszeniert. Auch eine Oper von Bittner wird wahrscheinlich aufgeführt werden. Ueberdies wird die Staatsoper während des Festes eine Uebersicht der österreichischen und deutschen Opernproduktionen bieten.

Gemeinschaftlich mit dem Burgtheater wird als erste Aufführung für Wien im Redoutensaal „Der Bürger als Edelmann“ aufgeführt. Das Burgtheater bringt den „Bruderzwist im Hause Habsburg“ von Grillparzer und die Uraufführung der neuen Komödie von Schnitzler „Der Verführer“.

Das Deutsche Volkstheater wird gemeinsam mit dem Carl-Theater Neuinszenierungen von Grillparzer's „Traum ein Leben“, Anzengruber's „Kreuzelschreiber“ und Raimund's „Verschwender“, ferner „Häuptling Abendwind“ von Nestroy mit der Musik von Offenbach, dazu die „Judith-Parodie“ bringen.

Das Raimundtheater hat sich die Uraufführung einer neuen Komödie von Franz Werfel gesichert und wird ueberdies dem „Franzl“ von Hermann Behr spielen.

Die Volksoper bringt neu inszeniert den „Bettelstudent“ von Millöcker, ferner eine neue Oper entweder von Prohaska oder von Bittner.

Die Kammerspiele bringen eine Wiener Posse aus der Vorrainmundzeit von Philipp Hafner, außerdem ein modernes Drama und wahrscheinlich auch in einem anderen Rahmen „Wolkenkuckucksheim“ von Karl Kraus.

Das Theater in der Josefstadt bringt das Apostelstück von Max Mell und wahrscheinlich auch ein Nestroystück.

Das eine oder andere Werk wird noch untergebracht werden und mit den anderen Theatern schweben noch Verhandlungen.

Im großen Konzerthausaal wird die Uraufführung des Dramas mit Musik „Die glückliche Hand“ von Arnold Schönberg gegeben werden. An Konzerten ist vorläufig nur ein Novitätenkonzert geplant, darunter das neue Klavierkonzert von Korngold und ein Kammermusikabend.

Als Brucknerfeier wird eine große Aufführung der F-Messe in einer Kirche stattfinden, außerdem sind noch andere Kirchenmusikalische Veranstaltungen geplant.

In der Sitzung wurde auch auf Antrag des Referenten die Veranstaltung einer Ausstellung für moderne Theatertechnik beschlossen. Die Durchführung wird sich im wesentlichen an das von der Gesellschaft zur Förderung moderner Kunst aufgestellte Programm halten. Diese Gesellschaft, von der die Idee zu der Ausstellung stammt, wird auch bei der Durchführung hervorragend beteiligt sein. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung wird die Abteilung für volkstümliche Kunstpflege stehen, auf die großes Gewicht gelegt werden wird.

Die Durchführung eines musikhistorischen Kongresses während des Theater- und Musikfestes ist unmöglich, da die diesjährige Tagung in Basel stattfinden muß. Wohl aber wird ein internationaler Musikerkongress wahrscheinlich in Wien tagen.

Es wurde eine Reihe Ausschüsse gebildet, deren Präsidium sich wie folgt zusammensetzt: Gemeinderätlicher Ausschuss: Vorsitzender Bürgermei-

ster Seitz, Stellvertreter amtsführender Stadtrat Breitner, ständiger Referent Dr. Bach; Empfangsausschuss: Vorsitzender Bürgermeister Seitz, Stellvertreter Stadtrat Rummelhardt, ständiger Referent Dr. Bach; Propagandausschuss: Vorsitzender Vizebürgermeister Emmerling, Stellvertreter Gemeinderat Paulitschke, ständiger Referent Direktor Piccolom; Presseauschuss: Vorsitzender Nationalrat Glöckel, Stellvertreter: Frau Gemeinderat Dr. Motzko, ständiger Referent Redakteur Honay; Ausstellungsausschuss: Vorsitzender Präsident Vatter, ständiger Referent Ministerialrat Tietze. Der ständige Referent des gemeinderätlichen Ausschusses Dr. Bach wird allen Ausschüssen beigezogen.

Ein billiger Hauskauf der Gemeinde. Das Haus, II., Praterstrasse 10, Ecke Ferdinandstrasse ist nunmehr endgültig um den Betrag von 200 Millionen Kronen in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um das im Sinne des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe geltend gemachte Eintrittsrecht bei Vorliegen des Verdachtes einer Hinterziehung. Der Verkauf folgte im Juli 1923 um den angeblichen Preis von 200 Millionen Kronen, der infolge seiner Niedrigkeit auffiel und zu genauen Erhebungen Anlaß bot. Es stellt sich auch tatsächlich heraus, daß damit in Verbindung noch eine Transaktion mit Leder im Werte von 800 Millionen Kronen stand und darin der ergänzende Teil des im Kaufvertrag verschwiegenen Preises zu suchen war. Die Eintrittsentscheidung wurde von den beteiligten Parteien, sowohl im ordentlichen Rechtszuge an die Beschwerdekommision, als auch durch das außerordentliche Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, angefochten, jedoch ohne Erfolg. Mit Entscheidung vom 10. März hat der Verwaltungsgerichtshof die betreffende Beschwerde ohne Fortsetzung des Verfahrens zurückgewiesen, weil den zur Anwendung der Gesetzesbestimmung berufenen Behörden bezüglich der Indizien für die Verheimlichung der richtigen Sachlage durch die Parteien ein nur durch die Forderung der Sachlichkeit und Gesetzlichkeit der Erwägungen beschränktes Ermessen zusteht und die Grenzen dieses Ermessens nicht überschritten worden sind. Durch diese Entscheidung erscheint dieser Fall endgültig ausgetragen und die Gemeinde ist also unbestrittene, grundbücherlich eingetragene Besitzerin des wertvollen Objektes.

Der Währinger Park. Der Gemeinderatsausschuss für Technische Angelegenheiten hat beschlossen, daß die an Stelle des Währinger allgemeinen Friedhofes geschaffene Gartenanlage künftighin die Benennung „Währinger Park“ zu führen habe.

Platzkonzerte und Musikzüge zugunsten der Winterrettungswoche. Samstag, den 12. April: Die Musikkapelle der Bediensteten der städt. Gaswerke (Kapellmeister Franz Karhofer) von 2 bis 5 Uhr nachmittags Musikzug im VIII. und XVII. Bezirk. Sonntag, den 13. April: I. Bezirk Musikkapelle der städt. Feuerwehr, Platzkonzert Am Hof von 10 bis 12 Uhr vormittags. V. Bezirk und XII. Bezirk Musikzug. XIII. Bezirk Platzkonzert von 8 bis 10 Uhr vormittags in Schönbrunn der Arbeiterkapelle des XIII. Bezirkes. Kapellmeister Wenzel Trnka. XIV. Bezirk Musikzug der Eisenbahnerkapelle Direktion Wien-West vormittags 9 bis 12 Uhr. XVIII. Bezirk Musikzug der Kapelle der Bergsteiger. XX. Bezirk Musikzug der Kapelle des republikanischen Schutzbundes, (Kapellmeister Karl Fara) vormittags zwischen 9 und 12 Uhr. Im IX. Bezirk leiten zwei Musikzüge die Rettungswoche ein. Samstag, den 13. um 4 Uhr nachmittags wird die Musikkapelle der Eisenbahner, Franz Josefsbahnhof, Montag, den 14. (wenn Regenwetter Dienstag, den 15.) um 4 Uhr nachmittags die Musikkapelle des städtischen Elektrizitätswerkes IX., Mariannengasse 4, die belebtesten Strassen des Bezirkes durchziehen und an mehreren geeigneten Plätzen ein Ständchen veranstalten. Vom Amtshaus IX., Währingerstrasse 43, vom Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstrasse 45, von der Markthalle vom Franz Josefsbahnhof und von der Brigittabrücke wehen weiße Flaggen roter Aufschrift „Spendet für die Kinder“.

WIENER GEMEINDERAT

als

Landtag.

Sitzung vom 11. April 1924.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Zum einzigen Gegenstand der Tagesordnung „Voranschlag des Wiener Fortbildungsfonds“ für das Jahr 1924“ erstattet GR. Täubler den Bericht. Danach beträgt das Gesamterfordernis 33.346 Millionen. An grösseren Posten nennt der Referent eine Milliarde für den Baufond und zwei Milliarden für Fürsorgezwecke, wie Baden, Schwimmen, Turnen und Lehrlingsheime. Ueberdies ist eine sehr starke Reserve von 4.5 Milliarden ausgewiesen. Der Referent stellt den Antrag, den Voranschlag unter der Bedingung zu genehmigen, daß der Bund ein Viertel beiträgt, wie seinerzeit Minister Schürf versprochen habe, der Rest ist durch Beitrag von 45% von der Gemeinde Wien und 55% von den Gewerbetreibenden zu tragen.

GR. Panosch (chr. soz.) bedauert, daß der Referent den Voranschlag ohne jedes Kommentar dem Landtage vorlegte. Die Minderheit sei stets gerne bereit, für Vorschläge zu stimmen, doch müssen die Voraussetzungen hierfür bestehen. Das sei beim Voranschlag des Fortbildungsschulrates nicht der Fall. Schon die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates sei eine rein parteimässige, der Proporz missachtet. Würde er angewendet werden, dann könnten die Christlichsozialen in 24 Schulausschüssen die Majorität bekommen. Aber davor scheue die herrschende Mehrheit zurück, obgleich, wie Redner gerne feststellen wolle, in den Sitzungen nur nach sachlichen Gesichtspunkten Beratungen gepflogen werden. Andererseits sei aber bei diesen Sitzungen die Minderheit insofern benachteiligt, als ihr vorweg gar keine Informationen gegeben werden. Es habe sich auch der merkwürdige Brauch eingebürgert, daß die Einladung der jeweiligen Sitzung des Fortbildungsschulrates nur geringe Anzahl von Geschäftsstücken aufweise, während knapp vor der Sitzung selbst eine Nacht tagestagesordnung ausgeteilt werde mit einem Anhang, der Dutzende von Präsidialen Verfügungen enthalte, über die jedes Referat entfallen. So habe die Sitzung am 17. März mit einem einzigen Geschäftssitzung begonnen, die Nachtragstagesordnung enthielt deren 17 und ausserdem 36 präsidiale Verfügungen. Das sei ein ungehöriger Vorgang, einer Körperschaft unwürdig. Redner tritt für die Subventionierung von Meisterlehre ein, wodurch Kleinmeister in die Lage kämen, Lehrlinge zu halten, was ihnen jetzt infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse unmöglich ist. Es werde auch geduldet, daß während der Unterrichtszeit in den Schulräumen eine Agitation einsetze, Einladungen von Schülerräten zu Versammlungen verteilt und diese Versammlungen nachher in großen Festsaale stattfinden. Die jungen Leute werden politisch beeinflusst und verhetzt, es wurden Protestkundgebungen gegen den Abend und Sonntagsunterricht beschlossen, obgleich es doch niemanden eingefallen ist, derartige Vorschläge zu erstatten.

GR. Heller (Soz. Dem.): Der Abgeordnete Rainer hat es doch verlangt!

GR. Panosch (chr. soz.): Das ist eine bewusste Verdrehung und auch ein Unsinn, denn ihre Partei wäre doch stark genug, das zu verhindern.

GR. Thaller: In Niederösterreich ist die Verlängerung schon beschlossen.

GR. Panosch: Jedenfalls sind solche Verhetzungen der gewerblichen Jugend sehr zu bedauern, gerade wie seinerzeit die Strassendemonstrationen für die zweijährige Lehrzeit. In einer ganzen Reihe von Gewerben könnte man sie wohl einführen, aber es gibt auch Gewerbe, die selbst mit der vierjährigen Lehrzeit kaum das Auslangen finden. Wohin soll es führen, wenn diese Hetze gegen die Lehrherrn andauert, die doch den jungen Leuten gleichsam ein Kapital für die ganze Zukunft mitgeben, zum Danke dafür aber immer nur als die Ausbeuter bezeichnet und angeprangert werden. Die Sozialdemokraten wollen eben nicht Ruhe und Frieden haben, sie brauchen nur unzufriedene Menschen. Redner kritisiert dann einzelne Posten des Voranschlages und hebt insbesondere hervor, daß die Ueberschüsse im abgelaufenen Jahre 38 Milliarden betragen, also grösser sind, als der ganze Voranschlag für 1924. Unter solchen Umständen sollten weder die Gemeinde,

noch der Bund, noch die Gewerbetreibenden für das Jahr 1924 auch nur einen Heller zahlen. Die Christlichsozialen werden für den Voranschlag nicht stimmen, weil sie zu der Verwaltung kein Vertrauen haben und weil die Mehrheit auch in diesem Falle die Schule zu einem Politikum gemacht habe.

GR. Stöger (chr. soz.) führt aus, er könne sich den Ausführungen des GR. Panosch nur voll und ganz anschließen. Gegen die Mißwirtschaft im Fortbildungsschulrate müsse die Minderheit mit aller Schärfe Stellung nehmen. Ein kleiner Gewerbetreibender habe z. B. 400.000 K im Jahre an die Bezirkskrankenkassa abzuführen und nun erfahre man, daß so viele Milliarden vom Fortbildungsschulrate angesammelt und förmlich gesammelt würden. Der Gewerbestand sei gewiß offerwillig, wenn es sich um das Wohl der Jugend handelt. Wenn aber so riesige Beträge aus ihm herausgepresst würden, um die Gelder auf Zinsen anzulegen, dann könne man diese Handlung nur verurteilen. Dem Redner scheine es sehr als ob die Hetze, die unter den Jugendlichen betrieben würde, nur eine Demagogie wäre. Es sei Pflicht aller aufrecht Denkenden gegen eine solche Verhetzung Stellung zu nehmen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß die sozialistischen Führer der Jugendlichen schon sehr das Vertrauen zu ihren Parteiführern verloren haben und nun gegen die Christlichsozialen losgehen, in Wirklichkeit aber die eigenen Parteiführer treffen wollen. Das sei ja schliesslich und endlich auch noch zu verstehen. Redner versichere im Namen der Minderheit, wenn man es wagen sollte, an dem Tagesunterricht zu rütteln, würde seine Partei an der Seite der Jugend stehen. Dr. Danneberg habe im einem Artikel im „Kampfe“ darauf hingewiesen, daß nur mehr 200.000 Personen eigentlich nicht parteimässig politisch erfasst seien. Dass man aus diesem Grunde der Jugend den kommenden Wählern besonderes Augenmerk zuwenden. Wenn man aber das mit dieser Hetze unter den Fortbildungsschülern erreichen will, dann müsse man von Anfang an deutlich erklären, daß die christlichsoziale Partei das unter keinen Umständen zulassen werde.

GR. Orel (chr. soz.): Die Wirksamkeit im Stadtschulrat ist eine ganz besondere. Es herrscht dort ein reiner bürokratischer Absolutismus. In den Sitzungen werde nur das unwichtigste verhandelt, während an meritorischen Fragen alles schon von amtswegen erledigt, nur mehr zur nachträglichen Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt würden. Redner müsse sein und der Partei Standpunkt in der Frage des Sonntags- und Abendunterrichtes klarstellen. Die Gewerbeschule verfolge die Aufgabe, die Jugend für ihren Beruf tüchtig zu machen, dazu ist es in erster Linie notwendig, daß jeder Schüler dem Unterrichte auch mit Freude folgen könne. Das wäre aber bei einem Sonntag- und Abendunterricht aus physischen und psychischen Gründen unmöglich. Die Berufsfreudigkeit sei überhaupt eine der wichtigsten treibenden Kräfte in der menschlichen Gesellschaft. Aus diesem Grunde sei die Partei des Redners nicht für eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes. Zur Hebung der Berufsfreudigkeit sei es auch notwendig, dem Beruf in grösserer Freiheit und Unabhängigkeit ausüben zu können. Es ist nicht möglich, daß jemand gerne arbeitet, wenn er unfrei

ist und wenn der wesentliche Teil seiner Tätigkeit nur mechanische Teilarbeit, Hilfsdienst für die Maschine ist. Weder der Kapitalismus, noch der Kommunismus den Menschen zu einem Bestandteil der Maschine zu machen. Darum schwebte die Ausbildung und Erziehung der Jugend der Partei des Redners als Pflicht vor, weil nur die Leute, welche tüchtig ausgebildet sind, einmal selbständig werden können. Es käme dazu noch eine Reihe von anderen Voraussetzungen, vor allem die Ueberwindung des Kapitalismus und des sozialistischen Kommunismus, weil gerade diesen Auffassungen die Maschine als das höchste Kulturideal erscheine. Man muß die Arbeit wieder frei machen, ihr zu Besitz und Selbständigkeit verhelfen, dann werden die Arbeiter wieder gerne und willig ihrer Tätigkeit nachgehen, es wird eine gesunde und wohlgeordnete Gesellschaft sein. Man habe heute schon eine große Menge von sozialistischen Betrieben, die städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke, das Strassenbahnunternehmen und überall seien in diesen Betrieben die Arbeiter genau so unfrei, rechtlos, gedrückt, wie in den Unternehmungen des Großkapitalismus. Dieser Zustand wirke aber auch produktionshemmend, denn es sei klar, daß unter solchen Verhältnissen die Leistung der Arbeiter nicht eine solche sei, wie von Arbeitern, die frei

seien. Aufgabe der herrschenden Partei sei es dahin zu wirken, daß die Technik sich mehr dem kleinen Betrieb anpasse und nicht immer nur auf die Großbetriebe ihre Einstellung nehme. Aber noch wichtigere Gründe träfen jene Einführungen des Sonntagsunterrichtes. Vom Standpunkte der Majorität sprechen immer nur materielle Interessen für die Einhaltung eines Ruhetages. Die höheren geistigen und seelischen Interessen würden gar nicht wahrgenommen. Durch das Vorherrschen des Materialismus sei es gekommen, daß der Mensch ein Erdenleben weiter führe und allzusehr hinein versenkt werde in das Vergänglichedieses Lebens. Der Mensch vergisst so sein höheres Ich, es geht sein Ich unter im Staube des Alltags. Wenn der Mensch aber ein Kulturmensch sein will, so muß er die Verbindung mit dem Ewigen aufrecht erhalten, das ist der Sinn der Sonntagsruhe. Sonntagsruhe heißt nicht ein Faulenztage, sondern Ruhe im Ewigen. Gerade die jungen Menschen brauchten aber nun unbedingt mindestens diesen einen Tag in der Woche, um die Zusammenhänge mit dem Ewigen aufrecht erhalten zu können, um nicht unterzugehen unter der Schwere des materiellen Lebens. Man müsse trachten, die Verbindung mit dem Ewig-Göttlichen zurückzugewinnen. Aus diesem Grund kann an eine Einführung des Abend- und des Sonntagsunterrichtes nicht gedacht werden.

Unser gewerbliches Fachschulwesen sollte die Jugend dorthin führen, wo die ewigen Wahrheiten zu Hause sind, wie die Religion. Es wird aber der platte Materialismus in unseren gewerblichen Fortbildungsschulen getrieben. Mit materiellen Represivmassregeln ist nichts zu machen, ich appelliere nur an die Gemüthlichkeit der Menschen. Nur dann, wenn eine Wiedergeburt zum Teil heraus aus dem Materialismus sich zum Idealismus sich vollzieht, nur dann wird auch in unseren Gewerbeschulen ein anderer Geist einziehen. Deshalb, weil die Gewerbefortbildungsschule nicht in diesem Sinne betrieben wird, sondern im materiellen Sinne, der nur zum zeitlichen und ewigen Verderben der Jugend führt, könne er und seine Parteigenossen nicht für das Budget des Fortbildungsschulwesens stimmen.

GR. Thubler erwidert als Berichterstatter auf die Beschwerden des GR. Panosch. Die Klage des GR. Panosch, daß die Gewerbetreibenden im Fortbildungsschulrate nicht vertreten sind, sind nichts neues. Es sei begreiflich, daß die Herrn Gewerbetreibenden, die früher im Fortbildungsschulrate die Majorität hatten, während die Gehilfen gar keine Vertretung besaßen und jetzt in gleicher Zahl mit ihnen beisammen sitzen, wünschen, daß es anders sei. Aber heute sei das Gesetz so und mit dem Gesetz sollten sich die Herren abfinden. Es sei auch nicht richtig, daß der Proporz nicht eingehalten werde. Erst in der letzten Sitzung habe der Gemeinderat ^{in 48 Schulausschüssen} Delegierte in die Schulausschüsse zu entsenden gehabt und zwar je nach der Bedeutung der Schulausschüsse eins bis drei Delegierte. Man sei nun so vorgegangen, dass man dort, wo nur ein Delegierter war ein Mitglied der Majorität, dort wo zwei Mitglieder waren ein Mitglied aus der Majorität und ein Mitglied der Minderheit, dort wo drei Delegierte waren zwei aus der Majorität und einen der Minderheit entsendet habe. Vom Proporz sei man nur insoferne abgegangen als man mitunter aus sachlichen Gründen im Schulausschusse, in die ein Mitglied zu entsenden war, ein Mitglied der Minorität delegierte, so einen Ummacher, den Gemeinderat Panosch. GR. Panosch habe sich auch beklagt, daß in den Schulen während des Unterrichtes für Versammlungen agitiert werde. Dies sei tatsächlich geschehen und besonders von Seite der Kommunisten wurden Zettel verteilt und wo dies zur Erfahrung gelangt ist, sei dies sogleich eingestellt worden. Wenn GR. Panosch beanstandete, daß nur zwei Millionen aus der Vergebung des Saales und der Beleuchtung eingestellt seien, so müsse jedner bemerken, daß das Budget im September aufgestellt wurde und man die Erfahrungsziffern aus dem vorhergehenden Jahre eingesetzt habe. Tatsächlich werden die Einnahmen bedeutend größer sein.

Die Anträge werden angenommen, worauf der Vorsitzende die Sitzung schliesst und mitteilt, daß Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 11. April 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 7 Uhr abends die Sitzung und teilt mit, daß zu den Postnummern 6, 12 und 13 keine Wortmeldung vorliegt, diese Anträge somit genehmigt seien.

Hierauf wird die Debatte über die Vorlage auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandhaltung von Instandsetzung von Makadamstrassen im ersten Halbjahr 1924 fortgesetzt.

GR. Ullreich (chr. soz.) bezeichnet die Strassenpflege als überaus mangelhaft, insbesondere die Makadamstrassen seien in sehr schlechten Zustände. Sie bestehen vielfach nur aus dem ledigen Untergrund, so daß diese Strassen bei Regenwetter ein Kotmeer, bei trockenem Wetter ein Staubfeld bilden. Auf einigen Strassen, wie in der Habichergasse, in der Wilhelminenstrasse lagern die zur Herstellung herbeigeführten Schotterhaufen seit dem Herbst 1923 auf den Strassenseiten und das merkwürdige daran sei, daß diese Schotterhaufen jetzt wieder weggeführt werden. Redner wünscht darüber vom Referenten Aufklärung.

GR. Josef Müller (Meidling) (chr. soz.) verweist gleichfalls auf die Tatsache, daß einige zur Beschotterung ausersehene Strassen des 12. Bezirkes nun schon Monatslang auf die Arbeiter warten. Vor allem die Hetzendorferstrasse, in welcher sonderbarer Weise gerade für den schlechteren Teil keine Neubeschotterung erfolgen werde, dann die Schönbrunner Allee bis Hetzendorf, die Rosenhügelstrasse, die Schwendtgasse, die dringend der Regulierung bedürfen. Redner ersucht diese Mängel ehestens zu beheben und wegen des kürzlich erfolgten Kanaleinsturzes in der Hetzendorferstrasse schleunigst Abhilfe zu schaffen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) bespricht die Strassenverhältnisse im 6. Bezirk, die er als tristlos bezeichnet. In der Liniengasse, die im vergangenen Jahre frisch geschottert wurde, seien die Arbeiten sehr schleuderhaft ausgeführt worden, daß schon jetzt tiefe Schlaglöcher sich zeigen. Ähnliche Zeichen des Verfalles sieht man in der Eisvogelgasse, Linken Wienzeile und in der Fillgraderstrasse, deren Aussehen jeder Beschreibung spottet. Redner verweist auch darauf, daß bei Neuanlage von Kabelleitungen und Gasrohrlegungen auf den Mäandern der Gehsteige die Wiederherstellung äußerst mangelhaft bewerkstelligt werde. Man müge sich doch darum kümmern, nach solchen Herstellungsarbeiten die Gehsteige wieder anständig zu regulieren.

GR. Siegel (Soz. Dem.) erklärt, das Klage lied über die Schotterstrassen, werde schon seit jeher gesungen und das mit Recht. Den Makadamstrassen haften eben natürliche Mängel an, sie sind eine an sich nicht besonders befriedigende Strassenart und ihr Zustand konnte bisher schon aus dem Grunde nicht einwandfrei sein, weil die Gemeinde über kein gutes Schottermaterial verfügt. Von der früheren Verwaltung wurden die Steinbrüche in der Hinterbrühl und am Exelberg übernommen, sie liefern Kalkschotter und Sandsteinschotter, also ein sehr schlechtes Material zur Makadamisierung. Nun habe die Gemeindeverwaltung zur Besserung dieser Verhältnisse Vorkehrungen getroffen und sich, wie bekannt ist, in den Besitz der Perphyritwerke bei Fersenbeug gesetzt, die guten Hartschotter produzieren werden. Man müsse auch bei Betrachtung der Strassenmängel die Entwicklung in den letzten zehn Jahren berücksichtigen. Während des Krieges wurden die Strassen Wiens durch die vielen eisenbereiften schweren Lastautos geradezu mißhandelt. Man könne Fotografien im Stadtbaumeisteramt sehen, die die verderblichen Wirkungen dieser eisenbereiften Lastkraftwagen für die Wiener Strassen sinnfällig demonstrieren. Nicht nur Makadamstrassen wurden total zernichtet, selbst solche mit harten Granitsteinen gepflasterte fürchterlich hergerichtet, einzelne Granitwürfel geradezu zersplittert. Man könne doch in ein bis zwei Jahren nicht alles gut machen, was früher jahrelang verschunt und gesündigt wurde. Wie sehr es mit der Strassenpflege im allgemeinen im Argen liegt, sieht man an dem Zustand der Bundesstrassen. Die berühmte Triester Reichsstrasse bei Graz, die seinerzeit als eine Rennbahn für Automobilwettfahrten diente, sieht jetzt stellenweise wie ein zerpflegter Acker aus. Und die Strassenverhältnisse in dem ehemaligen k.u.k. Prater sind nicht gerade erquicklich, man könne daraus ersehen, daß es auch

dem Bund nicht möglich ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vergleich man dazu die Wiener Strassen, so muß man wohl gerechter Weise feststellen, daß hier schon Beachtenswertes geleistet wurde. Die Gemeindeverwaltung werde jedenfalls mit aller Kraft daran gehen, diese Dinge in Ordnung zu bringen. Weiter kommt GR. Siegel auf einige Vorwürfe, die von Seite der Minderheit im Zusammenhang mit der Strassenpflasterung gemacht wurden, zurück, ganz besonders auf den, daß die Gemeinde unnützer Weise Material, Geld und Arbeitszeit verschwende, dadurch, daß sie Strassen mit Schotter belegt habe. Diese Schotterhaufen hätten dann vielfach Monate hindurch den Verkehr in den Strassen behindert oder ganz unmöglich gemacht und nun sei man nach vielfacher Beobachtung daran, den Schotter wieder abzuführen. Redner müsse zugeben, daß eine solche Handlungsweise nicht anders als mit nährlich bezeichnet werden müste. Aufzuklären sei das tatsächliche mehrmalige Vorkommen dieses Zustandes damit, daß die Schotterlieferanten seinerzeit um den auf den Eisenbahnverladenen Schotter nicht lange stehen lassen und dafür Wagenstands- und Depotgelder bezahlen, diesen Schotter ihre Verantwortung und ihr Risiko ausdrücklich gegen den Willen der Gemeinde in den Strassen, oft auch mitten in den Schnee hinein abladen. Nun würde dieser Schotter zum Zwecke der Uebernahme durch die Gemeinde „aufpyramidiert“. Der ganze Vorgang habe selbstverständlich der Gemeinde nicht einen einzigen Heller gekostet und tragensausschliesslich die Lieferanten dafür die Auslagen. Auf die Anfrage des Herrn GR. Müller (Meidling) wegen des Kanaleinsturzes in der Hetzendorferstrasse sei zu erwidern, daß es sich dabei nicht um den Einsturz eines Stückes des Kanals handle, sondern vielmehr darum, daß wegen schlechter Beschaffenheit des verwendeten Zementes die Lieferfirma dieses Materials verhalten wurde, auf ihre Kosten das betreffende Stück herauszunehmen und neu zu ersetzen. Es handelt sich dabei um ein Kanaltstück von rund zehn Meter Länge. Was die Erhaltung der Gehsteige, auf die verwiesen worden sei, betreffe, müsse angeführt werden, daß schon im verflossenen Jahr ein bedeutender Betrag für die Erhaltung der von der Gemeinde zu verwaltenden Gehsteige verwendet wurde. In den meisten Fällen handle es sich aber um Gehsteige, deren Instandhaltung nicht der Gemeinde, sondern den betreffenden Hauseigentümern obliegen. Im Jahre 1923 standen der Gemeindeverwaltung 106 Millionen für Strassenpflege zur Verfügung. Eine grössere Summe hätte gar nicht verwendet werden können, da schon so der ganze technische Apparat, der zur Verfügung stand, auf das Äußerste angepannt werden müste. Die Gemeinde beschäftigte hundert Prozent aller Strassen- und Pflasterarbeiter und stellte alle verfügbaren Strassenwalzen in den Dienst. Dazu komme dann noch die Tatsache, daß sämtlicher erreichbarer Schotter, man könne fast sagen, von ganz Mitteleuropa, nach Wien gebracht wurde. Es sei zu hoffen, daß man in diesem Maße an der Wiederherstellung der Strassen arbeiten werde können und daß die Folgen des unerhört harten und strengen Winters, der durchaus nicht fördernd auf den Zustand der Strassen eingewirkt hat, bald überwunden würden.

GR. Rotter (chr. soz.) kommt auf die Absperrung der Strassenzüge, in denen die Gemeinde ihre Wohnhausbauten durchführt, und wo zu diesem Zwecke gewaltige Ziegellager aufgerichtet werden, zu sprechen und kritisiert daran, daß es den Anschein erwecke, die Gemeinde treffe diese Absperrungsmaßnahmen lediglich darum, um für ihre Bauten Reklame zu machen. Auch früher habe man gebaut, doch niemals sei es der Fall gewesen, daß auch zu diesem Zwecke eine Strasse abgesperrt werden hätte müssen. Die Bestimmung einer Strasse sei auch nicht als Ziegellagerplatz zu dienen, Finanz- Die Lage des Bundes sei nicht so günstig, wie die der Gemeinde, die eben bis zum Exzess die Bevölkerung mit Steuern überhäufe. Aus diesem Grunde sei die Gemeinde auch viel leichter imstande, ihre Strassen in besserem Zustande zu erhalten als der Bund. Es spreche sich herum, daß ein Streik der Kanalräumer eingesetzt habe. Allerdings habe die Presse wahrscheinlich infolge der Verbindungen, die sie mit dem Rathaus unterhält, darüber noch nichts geschrieben. Redner bitte aber den amtsführenden Stadtrat um Auskunft, wie es sich darum verhält und ob entsprechende Maßnahmen gegen eine etwaige Seuchengefahr getroffen worden seien.

ter sind nicht gerade erquicklich, man kann daraus ersehen, daß es auch
GR. Müller (Soz. Dem.) (XVII) erklärt in seinem Schlußwort, daß
in Wien viel von Seite der Fuhrlente an den Strassen gesündigt würde.
In anderen Ländern, z. B. in Deutschland, pflege man nicht immer in einem
ausgefahrenen Geleise weiter zu fahren, sondern wähle verschiedene Fahr-
bahnen. Dadurch komme es nicht zu großen Schädigungen in der Strassen-
decke, da diese in ihrer ganzen Breite gleichmäßig in Anspruch genommen
würde. In Wien kenne man einen solchen Brauch nicht und die Folge davon
sei, daß sich die Strassen bei uns Geleisförmig ausfahren. Vielfach war
bisher die Meinung verbreitet, daß der Kalkschotter besser eine Bindung
der Strassendecke herstelle, als der Granitschotter. Dem sei ~~es~~
nicht so. Wenn man den Granitschotter eine entsprechende Behandlung zu-
teil werden ließe, erweise sich auch dieser vollständig zweckentsprechend.
Der Referent drückte schliesslich die Hoffnung aus, dass es dem Stadtrat
Speiser bald möglich sein werde, den Streik der Kanalräumer zu beendigen
und bat um die Annahme seiner Anträge.

Die Anträge wurden angenommen.

StR. Speiser referierte über die Maßnahmen zugunsten der städti-
schen Angestellten, der Angestellten der städtischen Unternehmungen und
der städtischen Feuerwehr und begründete diese dem Gemeinderat übermit-
telten Vorlagen. Die Regulierung werde einen Betrag von 149 Millionen
jährlich kosten. Er hoffe, daß damit wieder ein Schritt nach vorwärts
gemacht sei zur Herstellung normaler Verhältnisse. Eine rasche Behand-
lung der Anträge werde notwendig, damit die Beträge, deren Rückwirkung
auf den 1. Februar beschlossen worden sei, gleich in der kommenden Woche
ausbezahlt werden könnten.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) protestiert zuerst dagegen, daß die
Vorlagen erst vorgestern abends den Gemeinderäten zugeschickt worden sei,
wodurch ein eingehendes Studium unmöglich oder schwer gemacht würde. Er
richte daher in öffentlicher Gemeinderatssitzung an die Beamtenorganisa-
tion das Ersuchen in Zukunft rechtzeitig ihre klaren Forderungen zu stel-
len. Ferner protestiert Redner dagegen, daß nur mit dem Verbande der
städtischen Angestellten verhandelt werde und verweist auf den Bund, wo
bei derartigen Verhandlungen alle Organisationen jeder Partei eingeladen
würden. Er verlangt im Namen der christlichsozialen Beamtenschaft, daß
sie künftig derartigen Verhandlungen beigezogen werde. Neben diesen Be-
denken in formaler Beziehung habe/ auch solche in materieller Beziehung
vorzubringen. Die Valorisierung der Fälle entspricht nicht so den tatsäch-
lichen Verhältnissen, wie der Referent gesagt habe. Die ausgezahlten Be-
träge stimmen wohl, aber z. B. die Pflegerinnen hatten im Frieden nicht
nur ihren Lohn, sondern eine Reihe von Realbezügen, die ihnen heute ge-
nommen sind. Anzuerkennen ist das Prinzip, daß die Bezüge der mittleren
und höheren Beamten einer entsprechenden Valorisierung nahegebracht wird.
Aber freilich ist der Unterschied zwischen den 7455fachen der Friedens-
bezüge eines Akademikers und den 2304fachen der einer Reinigungsfrau ~~ist~~
noch immer hübsch stark. Dies sind Schönheitsfehler, über die Redner hin-
wegsehen wolle, weil die Beamtenschaft noch vor Ostern Bezüge auf die Hand
bekommt, mit denen ihnen geholfen wird und weil hier eine Regulierung in
Aussicht genommen ist, welche die Bezüge der Beamten und Angestellten halb-
wegs den entsprechenden Verhältnissen anpasst. Aber man darf nicht ver-
gessen, daß die Gemeinde Wien ^{jetzt} ungeheuer große Mittel zur Verfügung
hat, die sie in den Banken legen lässt und mit denen sie dann Spekula-
tionsgeschäfte machen. Zu den Mehrlasten der Gemeinde hat der Bund 28
Millionen zu zahlen. Wegen dieser 28 Millionen ist nun in Punkt 7 ein
Satz eingesetzt, wonach diese Beschlüsse nur insoweit Geltung behalten,
als sie etwa infolge des Abgabenteilungsgesetzes die Einstellung des
Bundesbeitrags zum Personalaufwand verfügt werden sollte. Dieser Be-
schluß wird also abhängig gemacht von einer Sache, von der die Majori-
tät im Vorhinein weiß, daß sie eine Überschreitung des Bundesabgaben-
teilungsgesetzes ist.

Die Beiträge, die der Bund nach diesem Gesetz zu den Dienstbezügen der
Angestellten- und der Lehrerschaft der Länder und Gemeinden leistet,
wurden zu einer Zeit beschlossen, in der die Länder und Gemeinden nicht
die notwendigen Mittel hatten, um/ ihrer Angestell

anzugleichen. Derselbe § des Abgabenteilungsgesetzes sagt aber, daß
die Beitragsleistung nicht stattfindet, hinsichtlich der Bezüge der
Angestellten von in Betrieben und Einrichtungen der Gemeinden. Trotz-
dem ist in der Vorlage eine Bindung vorgenommen worden, die ungesetz-
lich ist, ~~da~~ ^{denn} die Betriebsangestellten sind ~~zum~~ im Abgabenteilungs-
gesetz ausdrücklich ausgenommen. Dies war der Majorität bekannt. Darin
liegt ein großes Stück Unaufrichtigkeit und Demagogie gegenüber den
Beamten, man zieht den Bund hier herein, um die Beamten zu Agitation
gegen ihn aufzuketzer. (Beifall). Dies ist für die Beamtenschaft geradezu
beschämend, ferner leistet sich die Mehrheit das Unglaubliche, daß
sie bei der Gehaltsregulierung bewusst das Gesetz übertritt. Im National-
rat hat die christlichsoziale Partei, die Regierung und auch die sozial-
demokratische Partei erst heute beschlossen, daß an den Bund nicht För-
derungen zu stellen sind, die er nicht leisten kann. (Hört-! Hörtrufe
bei den Parteigenossen). Der Bundeskanzler hat sich vor den Wahlen nicht
geniert mit der grössten Offenheit zu sagen, daß ~~er~~ die Mittel des
Bundes eine Regulierung nicht erlauben. Wenn die Mehrheit ehrlich und
aufrichtig wäre, so würde sie die Gehaltsregulierung beschliessen und
die Beamten ginge es gar nichts an, wie diese Gehaltsregulierung bedeckt
ist. Dafür hat der Gemeinderat zu sorgen. Traurig ist es, daß sich der
Referent um die Bedeckung nicht schon vorher gekümmert hat und da hätte
er diesen Kassus auch nicht gebraucht. Seine Partei ist daher keines-
wegs in der Lage für den Punkt 7 der Vorlage zu stimmen, ~~weil~~ ^{der die} Gültig-
keit des Hauptbeschlusses abhängig macht, von einem Ereignis, da s nie-
mand voraussehen kann, bei dem die grössere Wahrscheinlichkeit aber
besteht, daß die Regierung nicht etwas tun wird, was dem Gesetz wider-
spricht. Am besten wäre es, diesen Punkt 7 zu streichen. Für die Ange-
stellten und Beamten der Betriebe ist dieser Punkt besonders lächerlich,
weil diese ja ausdrücklich von der Beitragsleistung des Bundes ausgenom-
men sind. Vizebürgermeister Kemmerling hat dies im Stadtsenat eingesehen
und den Punkt anders formuliert. Aber seine Partei kann auch für den
andersformulierten Punkt nicht stimmen.

Die Christlichsozialen werden mit grosser Freude dieser Vorlage zu-
stimmen, sie lehnen aber auf das Entschiedenste die verlogene Demago-
gie ab, die in den Punkten 7 und 5 bei der Feuerwehr liegt. Ich stelle
daher den Antrag, diese Punkte zu streichen. (Beifall bei den Christ-
lichsozialen.)

GR. Doppler (chr. soz.) bekämpft gleichfalls die erwähnten Punkte
der Vorlage. Sie bedeuten eine reine Demagogie gegenüber dem Bunde. Die
gegenwärtig beim Bund stattfindenden Beratungen über die Beamtenforder-
ungen würden von den Sozialdemokraten bedenkenlos zu einer politischen
Agitation und Hetze missbraucht. Wenn behauptet werde, dass der Bund
eine beamtenfeindliche Politik befolge, so verweise Redner auf die
Vorfälle in der Zeit des Regimes Renner, wo hunderte Beamte einfach
unter dem Hinweis darauf, dass sie nunmehr Ausländer seien, entlassen
worden sind. Einer Partei, die gegen Beamte derart vorgegangen sei,
stehe es übel an, den Bund zu verdächtigen. Die Gehaltsregulierung beim
Bund werde gemacht werden, auch ohne die Demagogie der Sozialdemokraten

GR. Biber spricht gegen die Ungerechtigkeit, dass die Hilfe, die den Wohnungsbedürftigen im 19. Bezirke in so geringem Ausmasse, im 11. Bezirke in weitaus grösserem Ausmasse zu teil wer das hat die ästen einige Bedeutung. Redner stellt schliesslich den Antrag, dass die dem Gemeinderat vorgelegten Pläne signirt werden, damit jede Auswechslung unmöglich sei.

GR. Orel bedauert, dass durch die derartiger Massenhäuser das Stadtbild Wiens für ein Jahrhundert vielleicht ruinirt werde. Dann sieht in der Erfüllung einer derartigen Aufgabe, Tausende von Menschen in einem Hause unterzubringen eine unmenschliche und darum unkünstlerische Aufgabe.

GR. Kunschak protestirt als Hernalser und als Mann, der dem Arbeiterstande entstamme gegen den Bau, der in Hernalz aufgeführt werden soll.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Vorlagen über die Errichtung der vier Wohnhäuser genehmigt. Der Antrag Biber wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

GR. Orel begründet nun seine Interpellation wegen der Stromlieferungen im Czartráskyschlüssel und wünscht, dass diese Sache heute besprochen und eine Untersuchung gegen den Bezirksvorsteher Kleppal einleitet werde.

Bei der Abstimmung wird sein Antrag, die Angelegenheit zu besprechen, abgelehnt und die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr nachts geschlossen.

Speiser erklärt in seinem Schlusswort, dass er ein rein sachliches Referat erstattet habe und stellt noch einmal fest, dass die Vorlage für die Beamten bedeutende Verbesserungen bringt. Auch die Gegenseite habe sich mit den Prinzipien der Anträge einverstanden erklärt. Leider habe sich an das sachliche Referat eine Debatte geknüpft, in der die Opposition feststellen zu müssen glaubte, dass es sich bei diesen Anträgen um Demagogie handelt. Davon könne keine Rede sein. Die Gemeinde muss auch den verhältnismässig geringen Teil des Bundeszuschusses zu dieser Regulierung verlangen, weil das Wegfallen für sie eine Zwangslage bedeuten würde, die eben den von dem Herrn Gemeinderat Rummelhardt bestrittenen Paragraphen notwendig macht. Ein Wiener Gemeinderat sollte gerade im Interesse der städtischen Angestellten einen solchen Antrag nicht stellen (Beifall bei der Mehrheit). Diese Bestimmung ist notwendig, nicht gegenüber den Beamten, sondern gegenüber dem Bund. Die Redner der Minderheit haben auch über die Sanierung gesprochen. Da muss ich schon sagen: Mir bleibt doch nichts erspart!

GR. Kunschak: Das hat er sich aus der Monarchie geholt!

GR. Speiser: Warum nicht? Die guten Seiten hole ich mir immer!

Ich stelle fest, dass die Sanierung notwendig war und der Streit nur um die Form, wie sie durchgeführt werden soll, geführt wird. Es ist übrigens erfreulich, dass die Minderheit nichts anderes mehr vorzubringen weiss, als die Frage der Behandlung der kriegsbeschädigten Gemeindeangestellten. Es gibt aber auch eine grosse Zahl von Kriegsgeschädigten, die keine öffentlichen Angestellten sind und für die der Bund nichts das geringste macht. Wenn Sie nichts weiter zu bemängeln haben, so können wir mit diesem Urteil durch uns zufrieden sein. Auch das beliebte Argument, dass der Bund die Kosten der Besoldung unserer Angestellten mitzahlt, ist ihnen bereits angesichts der Tatsache, dass von den 1.1 Billionen Kronen, die von der Gemeinde Wien an Bezügen zu zahlen sind, nur mehr ein geringer Teil vom Bund gegeben wird, ausgegangen. Wir können daher nur die Ueberzeugung aussprechen, dass die Minderheit mit der gleichen Liebe mit der sie in diesem Saal für die städtischen Angestellten eingetreten ist, auch für die Bundesangestellten im anderen Hause eintreten wird (Starker Beifall bei der Mehrheit)

GR. Rummelhardt berichtigt tatsächlich, dass er sich als Vertreter der Stadt Wien verpflichtet gefühlt habe, auf die Bestimmung der Bindung der Bezüge der Gemeindeangestellten an die Bundesangestellten aufmerksam zu machen, das Gegenteil wäre Pflichtvergessenheit gewesen.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, der Antrag Rummelhardt auf Streichung des Punktes über die Zuschüsse des Bundes abgelehnt.

GR. Reisinger (Söz.) beantragt die Errichtung eines Zubaus zu dem bereits bestehenden Schalthaus des Kraftwerkes Simmering mit einem Kostenbetrag von 3.5 Milliarden Kronen.

GR. Scholz (chr. soz.) spricht für den Antrag, doch wendet er dagegen, dass die Kosten aus den Betriebsmitteln gedeckt werden, da dadurch die Strompreise in die Höhe getrieben werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

GR. Schorsch (chr. soz.) erstattet den bereits mitgeteilten Bericht über die Arbeiten an der Wasserkraftwerkeaktiengesellschaft und teilt mit, dass die Nationalbank zwei Millionen Dollars zu einem Zinsfuss von sieben Prozent bereitgestellt habe und auch das Versprechen vorliegt bei der Prolongation der Gemeinde entgegenzukommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR. Siegel beantragt dann die Genehmigung von vier Bauentwürfen. Es werden in Simmering, Hietzing, Döbling und Hernals insgesamt um den Betrag von 83 Milliarden Kronen 891 Wohnungen, 50 Zimmer für Ledige und 46 Werkstätten geschaffen werden. In diesen vier Wohnhäusern ist auch der Einbau von zehn Geschäftslokalitäten vorgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. April 1924.

Der frühere Justizminister Dr. Franz Klein - Ehrenbürger der Stadt Wien.

In der gestrigen vertraulichen Sitzung des Gemeinderates beantragte Bürgermeister Seitz, daß dem Schöpfer der österreichischen Zivilprozeßordnung, Dr. Franz Klein, anlässlich der Feier seines 70. Geburtstages in Würdigung seiner mannigfachen Verdienste auf verschiedenen Gebieten der Rechtspflege und der sozialen Verwaltung, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen sei. Bürgermeister Seitz begründete diesen Antrag wie folgt:

Dr. Franz Klein wurde am 24. April 1854 zu Wien geboren und widmete sich nach Absolvierung der juristischen Studien zunächst der Advokatur und habilitierte sich 1885 an der Wiener Universität für Zivilprozeß- und römisches Recht.

1891 wurde er als Ministerialsekretär ins Justizministerium berufen, wo er sich hauptsächlich der Ausarbeitung der neuen Zivilprozeßordnung widmete. Seine damals erschienene Schrift über die „Probleme der Zivilprozeßform in Österreich“, war die Grundlage zu seinem hervorragendsten und bedeutungsvollsten Werk, zur Schöpfung der österreichischen Zivilprozeßordnung, die am 1. Jänner 1908 in Kraft trat.

Dieses Werk, dem die Bewunderung und Anerkennung des Auslandes zuteil wurde, sowie eine beträchtliche Anzahl hervorragender Arbeiten auf verschiedenen Rechtsgebieten, trugen mit dazu bei, den Ruf der alten Wiener Juristenfakultät weit hinaus über die Grenzpfähle Oesterreichs zu neuem Ansehen zu bringen.

Im Jahre 1905 wurde Franz Klein die Leitung des Justizministeriums übertragen. Während des Krieges stellte er sein reiches Wissen und Können auch wiederholt in den Dienst der Kriegsfürsorge. Seine hohe Auffassung von Recht und sozialen Pflichten, sowie das internationale Ansehen, das Franz Klein genießt, veranlassten die österreichische Regierung, ihn, der vom März bis Oktober 1919 stellvertretender Staatssekretär des Auswärtigen war, als zweiten Delegierten zu den Friedensverhandlungen nach St. Germain zu entsenden.

Es ist selbstverständlich, daß die gewaltige Geistesarbeit dieses ausgezeichneten Juristen und bewährten Organisationsmannes auch jenen Wirkungsbereichen zugute kam, welche der Verwaltungssphäre der Gemeinde Wien zugehören oder sie berühren. Hier ist vor allem das Gebiet des Bau- und Wohnrechtes zu erwähnen: Dr. Franz Klein hat sich um das Zustandekommen des Gesetzes vom 26. April 1912 über das Baurecht große Verdienste erworben. Dem damaligen Herrenhausmitglied Dr. Franz Klein ist es gelungen, in überraschend kurzer Zeit seinen Gesetzentwurf sowohl im Herrenhause als auch im Abgeordnetenhaus durchzubringen. Bekanntlich wurde durch dieses Gesetz die wiederholt aufgestellte Forderung der österreichischen Städte- tage erfüllt und es sind durch die neue Rechtslage der städtischen Boden- und Wohnungspolitik neue und zukunftsreiche Wege eröffnet worden.

Nach erfolgter Publikation des Gesetzes hat sich Dr. Klein in Vorträgen und Aufsätzen um die Einbürgerung des Erbbaurechtes außerordentlich bemüht.

Welches Interesse Klein dem Wohnungsproblem widmete, erhellt daraus, daß der 9. internationale Wohnungskongreß, der in Wien stattfand, von ihm vorbereitet wurde und die Eröffnung dieser bedeutsamen Tagung unter seinem Vorsitz erfolgte.

Seit dem Jahre 1911 wurden fast alljährlich Wohnungskonferenzen in Wien abgehalten, die sich zur Aufgabe stellten, ein Einvernehmen aller Kreise der Bevölkerung sowie der Länder und Gemeinden über die Wahl der Wege zur Lösung der Wohnungsprobleme herbeizuführen und so eine gemeinsame Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu bewirken. Auf diesen Konferenzen war es, wo Dr. Klein seine reiche Erfahrung und seine ausgezeichnete wissenschaftliche Durchleuchtungsgabe so recht in den Dienst der Allgemeinheit stellen konnten. Auf der Tagesordnung dieser Konferenzen standen stets auch Referate aus seiner Feder, die in aller erster Linie die Wohnungsfürsorge der Gemeinde Wien zum Gegenstande hatten.

Es würde zu weit führen, auf alle die verschiedenen Fäden, die das Wirken Dr. Franz Klein's mit dem Verwaltungsbereich der Gemeinde Wien verbinden, hier näher einzugehen. Ich möchte abschliessend nur noch darauf hinweisen, daß es in dem Monate, in dem Klein sein 70. Geburtsfest feiert, zwei Jahre her sind, daß er die Präsidentschaft des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge inne hat.

Die Stadt Wien hat nach dem Erörterten gewiß Anlaß, ihrem bedeutenden Sohne an seinem 70. Geburtstag eine kommunale Ehrung zuteil werden zu lassen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des Bürgermeisters zu.

als fünfmal so viel Milch nach Wien kommt, als vor zwei Jahren. Der größte Milchproduzent ist Niederösterreich, das jetzt durchschnittlich täglich rund 410.000 Liter Milch nach Wien liefert. An zweiter Stelle steht bereits die Tschechoslowakei mit rund 52.000 Litern, an dritter Stelle das Burgenland mit mehr als 36.000 Litern, an vierter Stelle Steiermark mit über 17.000 Litern, an fünfter Stelle Oberösterreich mit fast 12.000 Litern, an sechster Stelle Jugoslawien mit rund 11.000 Litern und an siebenster Stelle Ungarn mit fast 10.000 Litern. Auch das Land Salzburg, aus dem früher keine Milch nach Wien kam, liefert in den letzten Monaten kleinere Mengen. Die starke Milchzufuhr ist auf die hohen Milchpreise zurückzuführen. Bekanntlich haben die Landwirte den früher beobachtenden Rückgang der Milchzufuhr immer als einen berechtigten Grund für die Erhöhung der Milchpreise angeführt und erst im März eine bedeutende Erhöhung vorgenommen. Der hohe Milchpreis, der gegenwärtig mehr als das siebenundzwanzigtausendfache des Friedensbetrages erreicht hat, macht es aber vielen Haushalten unmöglich, dieses wichtige Nahrungsmittel zu kaufen, so jetzt, wo die Zufuhren stark gestiegen sind, viel Milch nicht abgesetzt werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. April 1924.

Schwedische Fussballer im Rathaus. Der schwedische Fußballklub „Hamarby“, der im Wien zur Absolvierung zweier Wettspiele eingetroffen ist, wurde auch zu einer Besichtigung des Rathauses eingeladen. Zunächst erschienen die Fußballspieler unter Führung des schwedischen Gesandten Danielsen und in Begleitung von Vereinsfunktionären des „Wiener Sportklubs“ und des „First Vienna Fußballklubs“ beim Bürgermeister Seitz. Kommerzialrat Alexander W. Neuman begrüßte im Namen der Fußballer den Bürgermeister und wies darauf hin, daß der schwedische Klub „Hamarby“ sich größtenteils aus Arbeiterkreisen zusammensetze. Bürgermeister Seitz begrüßte die fremden Gäste namens der Stadt Wien. Seit den Tagen des Krieges verbindet Oesterreich, insbesondere Wien und Schweden innige Gefühle von Sympathie. Ueber das hinaus, das Schweden nach dem Kriege speziell für Wien geleistet hat, werden wir immer der Gastfreundschaft gedenken, die Wiener Kinder in Schweden gefunden haben. Der gewaltige Aufschwung der Sportbewegung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß man die Notwendigkeit erkennt nach den ungeheuren Verlusten an Leben, Gesundheit und Kraft, die der Krieg mit sich gebracht hat, den Menschen wieder herzustellen und körperlich tüchtig zu machen. Zugleich dient der Sport noch einem andern, ebenso großen Gedanken, er schafft wieder eine Brücke zwischen den Nationen und bringt das Gemeinsame unter ihnen, die große Idee der Völkersolidarität zur Geltung. Die Sportvereine haben im Dienste dieser Ideen Großes vollbracht. Wenn der Krieg ein Messen der Kräfte in den barbarischsten und unmenschlichsten Formen war, so ist der Sport ein Messen der Kräfte im edelsten und schönsten Sinne des Wortes. Deshalb begrüßen gerade wir Wiener fremde Gäste, die zu uns kommen, mit großer Freude. Der Bürgermeister schloß mit dem Wunsche, daß der Wiener Aufenthalt sich für die schwedischen Fußballer möglichst angenehm gestalten möge. Aus den Wettspielen sollen wohl Sieger, aber keine Besiegten hervorgehen, das heißt, jeder soll von dem Gefühl der Anerkennung der Leistungen des Partners erfüllt sein. Ein Mitglied des schwedischen Fußballklubs dankte in schwedischer Sprache dem Bürgermeister für den Empfang und bat, daß die Oesterreicher die Hilfe, die ihnen in ihrer schwersten Zeit von Schweden zuteil wurde, so wie sie gemeint und dargebracht wurde, als Akt von Freunden ansehen mögen. Nachdem diese Worte ins Deutsche übersetzt worden waren, brachen die Schweden in ein viermaliges kräftiges „Ra!“ aus. Der Bürgermeister verabschiedete sich von jedem Einzelnen der Erschienenen und lud sie dann zur Besichtigung des Rathauses ein.

Verkehrsregelung beim Leuchtbrunnen während der Osterfeiertage. Anlässlich der Inbetriebsetzung des Leuchtbrunnens am Ostersonntag und Ostermontag von 8 bis 10 Uhr abends werden sämtliche Zugangsstrassen zum Leuchtbrunnen abgesperrt. Der Einlaß für die Zweitausendkronenarten erfolgt nur bei der Karlskirche. Diese Personen werden durch die Technikerstrasse geleitet, dann um den Leuchtbrunnen herumgeführt und können dann auf dem abgesperrten Teile des Schwarzenbergplatzes Aufstellung nehmen. Der Einlaß zur Terrasse des Schwarzenbergpalais (10.000 Kronenplatz) erfolgt nur durch die Prinz-Eugenstrasse bei der Wohllebengasse. Auf der Terrasse wird die Kapelle des Inf. Reg. Nr. 4 konzertieren. Die Besucher des Maschinenhauses (50.000 Kronenkarten) können von der Lothringerstrasse durch die Madergasse und Brucknerstrasse unmittelbar zum Maschinenhaus beim Leuchtbrunnen gelangen. Die Strassenbahnhaltestellen der Linie D und 71 werden außerhalb der Absperrungen verlegt. Die Karten werden ab Mittwoch in den Strassen Wiens von Schaffnern, die durch Tafeln gekennzeichnet sind, verkauft werden. Die Karten zum Maschinenhaus sind ab Mittwoch beim Hauswart des Wohlfahrtsamtes, I., Rathausstrasse 9 erhältlich. Die Zugänge werden durch große Tafeln kenntlich gemacht werden. Die Bevölkerung wird ersucht, die auf den Eintrittskarten angegebenen Zeiten möglichst genau einzuhalten und den Anordnungen der Wache sofort Folge zu leisten, denn durch die festgelegte Verkehrsregelung wird es jedem Kartenbesitzer ohne Gedränge möglich sein, den Leuchtbrunnen in der Nähe sehen

zu können. Jedes Hasten und Stossen ist daher vollkommen überflüssig.

Kongress für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge. Sonntag, den 27. April findet im Sitzungssaale des Wiener Gemeinderates ein gemeinsam von der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer veranstalteter Kongress für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge statt, zu dem alle ^{am} Jugendschutz interessierten Behörden, Vereine und Persönlichkeiten geladen sind. Die Tagung, die den ganzen Sonntag andauern soll, wird von Bürgermeister Seitz eröffnet werden. Referate werden von Dr. Liebenberg, dem Direktor des Berliner Berufsberatungsamtes und Zentralsekretär Stocker vom Schweizer Verband für Berufsberatung über Berufsausbildung in Deutschland und in der Schweiz, Stadtrat Professor Tandler über Jugendfürsorge, Anton Kimml über Organisation des österreichischen Lehrlingsschutzes und von Dr. Rager über den Stand der österreichischen Berufsberatung erstattet werden. Für Gäste werden die Galerien des Gemeinderatssaales zur Verfügung stehen.

Der heutige Schneefall/ und die Strassenbahn. Der Schneefall, den trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit in den Abendstunden des Freitag ein Niederschlag von Regen und Schnee in Aussicht stellte, ist tatsächlich in den Morgenstunden des Samstag eingetreten. Die notwendigen Vorbereitungen für die Reinigung der Gleise wurden sogleich getroffen. Das Gebiet, in welchem der Schnee fiel und in dem Pflugfahrten vorgenommen werden mußten, erstreckte sich von Pötzleinsdorf über Hütteldorf und Mauer bis Hötzingendorf einerseits und bis in die Nähe des Gürtelbändererseits. Die größte Stärke, und zwar bis zu 30cm erreichte die Schneedecke in Hütteldorf und Mauer. Alle Radien in diesem Abschnitt wurden motorisch gereinigt. Die patzige Beschaffenheit des Schnees verursachte auf einigen Linien Störungen und Verspätungen, die durch Umkehren von Zügen ausgeglichen wurden. Im übrigen Gebiet Wiens ergab sich kein Anlaß Reinigungsarbeiten vorzunehmen.

Aus dem Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche nicht zusammen.

Motorräder auf markierten Touristensteigen und Waldwegen des Wienerwaldes. Der „Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen“ hat die Aufmerksamkeit des Magistrats auf den immer mehr überhandnehmenden Unfug gelenkt, daß markierte Touristensteige und andere Waldwege des Wienerwaldes von Motorradfahrern, ja selbst von Automobilen befahren werden. Dem Magistrat ist auch von anderen Seiten wiederholt angezeigt worden, daß speziell Motorradfahrer sich vielfach nicht an die Vorschriften halten und selbst Fußwege zwischen dem Kahlenberg und Leopoldsberg befahren. Der Magistrat hat sich an die Wiener Automobilklubs und insbesondere an den österreichischen Motorradfahrerverband gewendet, daß sie ^{in den Kreisen} ihrer Mitglieder energisch auf die Abstellung dieses Unfuges hinwirken und sie auf den entsprechenden Paragraphen der „Fahr- und Gehordnung für Wien“ aufmerksam machen, nach welchem motorisch fortbewegte Wagen nur die allgemeinen Fahrwege und die etwa für sie besonders bestimmten Wege benutzen dürfen. Das Verkehrsamt der Polizeidirektion wurde ersucht, Kraftfahrzeuglenker, die sich diesbezügliche Ueberschreitungen zuschulden kommen lassen, im Betretungsfalle streng zu betrafen.

Steigende Milchzufuhren. In den letzten Wochen ist die Milchlieferung nach Wien stark gestiegen. Es kamen in der ersten Märzwoche täglich durchschnittlich 529.000 Liter Milch nach Wien, in der letzten Märzwoche stieg die Zufuhr auf 548.000 Liter und erreichte in den letzten Tagen bis zu 560.000 Liter. Ein Vergleich mit dem Jahre 1923 zeigt sehr deutlich, wie stark die Milchlieferung gestiegen ist. In der ersten Märzwoche 1923 kamen nämlich durchschnittlich nur 264.000 Liter täglich nach Wien, so daß die Anlieferung um 265.000 Liter zugenommen, sich also mehr als verdoppelt hat. Noch ungünstiger war die Milchlieferung im Jahre 1922. In diesem Jahre betrug in der ersten Märzwoche der Tagesdurchschnitt nur 103.000 Liter, so daß gegenwärtig mehr

R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 12. April 1924. Abendausgabe.

Kunstpreise der Stadt Wien. Die von der Stadt Wien gewidmeten Preise für die besten Leistungen auf dem Gebiet der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst werden auf Grund der Gutachten eines aus drei Mitgliedern für jedes Kunstgebiet bestehenden Preisrichterkollegiums am 1. Mai zuerkannt werden. Als Preisrichter hat der Bürgermeister Dr. Karl Schönherr, Dr. Hugo Hofmannsthal und Dr. I. D. Bach für Dichtkunst; Dr. Richard Strauss, Dr. Josef Marx und Julius Bittner für Musik, Dr. Franz Haberditzl, Professor Karl Moll und Prof. Ed. Hellmer für bildende Kunst berufen.

Das Kollegium hielt heute im Rathaus seine erste Sitzung. Bürgermeister Seitz dankte den erschienenen Mitgliedern für das grosse Opfer, dass sie durch die Uebernahme des schweren und verantwortungsvollen Amtes im Interesse der Kunst und der Stadt Wien bringen und stellte die grundsätzlichen Fragen, die bei der Verleihung der Preise aufzuwerfen, zur Diskussion.

Hinsichtlich der verspätet eingelangten Bewerbungen wurde beschlossen, dass sie mit Rücksicht auf die Bestimmung, wonach dem Preisrichterkollegium das Recht zusteht auch Künstler als Preisträger vorzuschlagen, von denen eine Bewerbung überhaupt nicht vorliegt, berücksichtigt werden sollen, sofern sie den sonstigen Bedingungen entsprechen wonach die Bewerber in Wien lebende und wirkende Künstler sein müssen und Werke, die entweder auf Grund dieser Bestimmungen oder aus einem anderen Anlass (Ausstellungen u. s. w.) bereits mit einem Preise der Stadt Wien ausgezeichnet wurden, von einer neuerlichen Främierung ausgeschlossen sind.

Eine länggre Debatte entspann sich über die Frage, wie der Personenkreis der für die Bewerbung in Betracht kommenden Künstler zu umgrenzen sei. Der Bürgermeister fasst schliesslich das Ergebnis dieser Aussprache wie folgt zusammen: „Die Preisrichter erblicken ihre Aufgabe darin, dass sie durch die Zuerkennung eines Preises eine künstlerische Leistung hervorheben und fördern sollen, die zwar noch nicht die gebührende allgemeinere Geltung gefunden hat, nach Ueberzeugung des Preisrichterkollegiums aber eine solche Anerkennung in vollem Masse verdient.“

Das Kollegium und der Stadtseant werden ihre Beschlüsse derart rechtzeitig fassen, dass die Preise am 1. Mai 1924 verteilt werden können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 14. April 1924.

.....
Musik- und Theaterfest der Stadt Wien 1924. Die Aufführung von Karl Kraus
„Wolkenkuckucksheim“ wird im Bürgertheater stattfinden. (Inszenierung
von Berthold Viertel).

Die Staatsoper hat für ihre Veranstaltungen während des Festes sämt-
liche hervorragenden Mitglieder des Institutes verpflichtet, darunter die
Damen Jeritza, Lehmann, Schwarz, die Herren Duhan, Piccaver, Mayr, Schip-
per, Schubert und andere. Das neue Werk von Richard Strauß „Intermezzo“
wird doppelt besetzt werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 15. April 1924.

Die Wiener Wärmestuben. Am 1. April wurden die Wiener Wärmestuben geschlossen. Das städtische Wohlfahrtsamt veröffentlicht nun den Bericht über den Betrieb im abgelaufenen Winter. Im November hatte der Gemeinderat für die fünf Wärmestuben im III., X., XIV., XVI. und XX. Bezirk einen Betriebskredit von 270 Millionen bewilligt. Die Wärmestuben wurden in der Zeit zwischen dem 1. und 12. Dezember eröffnet und blieben täglich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh offen. Jeder Besucher erhielt abends und morgens je eine Schale Erbsensuppe und eine Scheibe Brot. Alle fünf Wärmestuben wurden zusammen von 70.465 Personen besucht. Der Höchststand der Besucher war im März (20.172 Personen), der niedrigste Stand im Dezember (13.117 Personen). Der 22. März 1924 wies die höchste Besucherzahl des Betriebsjahres auf. Es ist interessant, daß die Gesamtbesuchsziffer der fünf Wärmestuben im abgelaufenen Betriebsjahr ungleich höher ist als die der beiden vorangegangenen Jahre. Im Winter 1922/23 betrug die Gesamtbesuchsziffer nur 21.566 und im Winter 1921/22 nur 17.408. Neben den sozialen Ursachen dürfte das starke Ansteigen der Besuchsziffer wohl durch die ungewöhnliche Härte und die lange Dauer des heurigen Winters veranlaßt sein, ferner durch den Umstand, dass in der abgelaufenen Betriebsperiode neben einer schmackhaften Suppe noch Brot verabfolgt wurde. Jedenfalls beweist die Tatsache, daß mehr als 70.000 Personen in Wien die Wärmestube besucht, die Notwendigkeit dieses Betriebes.

Die Statistik des Besuchers der Wärmestuben ergibt ein ungewöhnliches Material. Von den 70.465 Besuchern waren 56.599 Erwachsene und 5623 jugendliche Männer, 6284 erwachsene Frauen und 1989 Mädchen. Die größte Besucherzahl wies die Wärmestube im X. Bezirk, die kleinste die des XX. Bezirks auf. Bemerkenswert ist unter anderem, daß die Zahl der jugendlichen Besucher der Wärmestuben im X. Bezirk von Monat zu Monat rapid abnahm und während sie im Dezember 88 betrug, wurden im März die Wärmestuben dieses Bezirks von Frauen überhaupt nicht besucht. Im XIV. Bezirk ist die Besuchsziffer der erwachsenen Frauen ansteigend, doch besuchten im Betriebsjahr überhaupt nur zwei Mädchen im Monat März die Wärmestube. Während im XVI. Bezirk Mädchen die Wärmestube im Jänner nicht benützten, schnellte im März die Besucherzahl der jugendlichen Mädchen plötzlich auf 346 hinauf.

Von dem für die Wärmestuben bewilligten Betriebskredit wurde ein Betrag von 44 Millionen Kronen erübrigt, der in den Sommermonaten für bauliche Instandsetzungen verwendet werden wird.

Zwei Milliarden für die Internationale Kunstgewerbeausstellung Paris 1925.

Der Finanzausschuß hat gestern im Sinne eines vom Altbürgermeister Reumann vertretenen Antrages den Beschluß gefasst, den Betrag von zwei Milliarden Kronen seitens der Gemeinde Wien als Beitrag für die österreichische Abteilung auf der im Jahre 1925 in Paris stattfindenden Internationalen Kunstgewerbeausstellung zu widmen. Der Berichterstatter führte aus, daß gerade Wien, das ja nahezu ausschliesslich das österreichische Kunstgewerbe überhaupt verkörpert, Veranlassung habe, auf dieser ersten internationalen Ausstellung seit Kriegsausbruch würdig vertreten zu sein und zu beweisen, daß der Wiener Geschmack dem weltberühmten Pariser durchaus ebenbürtig an die Seite zu stellen habe. Hoffentlich werde in Form von Aufträgen dem Wiener Gewerbe auch ein materieller Erfolg zuteil werden. Jedenfalls sei es eine Ehrenpflicht der Gemeinde, bei einer solchen Gelegenheit führend mitzuwirken. Nachdem sich namens der Minderheit Stadtrat Kunschak gleichfalls für die Beteiligung ausgesprochen hatte, wurde die Widmung von zwei Milliarden Kronen, von denen eine im laufenden Jahre flüssig zu machen, die zweite im nächsten Verwaltungsbudget sicherzustellen ist, einstimmig genehmigt.

Der Strassenbahnfahrpreis am Ostermorgen. Am Montag, den 21. d. M. gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis. Es haben demnach an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten sowie die Fürsorgefahrtscheine keine Giltigkeit.

Goldene Hochzeiter. In der vergangenen Woche überreichte Stadtrat Spaiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Wilhelm und Philippine Mandel, XVII., Schuhmanngasse 90, Ludwig und Magdalena Czengl, VI., Dominikanergasse 9 und Ludwig und Josefa Hasselmayr, XVIII., Edelhofgasse 18 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Schutz den städtischen Gartenanlagen. Anlässlich des Frühjahrsbeginnes sind die Arbeiten zur Wiederherstellung der städtischen Gartenanlagen im vollen Gange. Leider muß festgestellt werden, daß die Allgemeinheit zum Teile noch nicht das richtige Verständnis für den Wert und die Schönheit wohlgepflegter Anlagen, die der ganzen Stadt zur Zierde gereichen, besitzt.

Noch immer kommt es vor, daß Kinder und Erwachsene die öffentlichen Anlagen in der sinnlosesten Weise verwüsten. Sträucher werden ausgerissen, blühende Zweige abgerissen, Wege durch Beete gebahnt, Baum- und Strauchgruppen als Versteck benützt, Bälle in Blumenbeete geworfen und dort von mehreren Spielern gesucht. Auf Rasen, die nicht freigegeben sind, wird gespielt, Passanten steigen zur Abkürzung des Weges, über die Umzäunungen, setzen und stellen sich darauf und verbiegen die starken Eisenbänder, Hunde wühlen die Erde auf, Kinder und Erwachsene setzen sich auf dem Rand der Grasflächen. Die Gemeinde richtet daher an alle Einwohner die dringende Bitte, im Interesse der Allgemeinheit die Gartenanlagen zu schonen und jeder Beschädigung der Anlage selbst entgegenzutreten. Ueberdies hat der Bürgermeister den Stadtschulrat und die Polizeidirektion eingeladen, in ihrem Wirkungsbereiche in obigen Sinne mitzuwirken.

Wiener Sängerbund. An Stelle des Chorleiters Pachernegg, der als Musikdirektor der obersteirischen Musikfeste nach Teoben zurückberufen wurde, hat das langjährige Ehrenmitglied des Wiener Sängerbundes, der bekannte Tondichter und Dirigent Adolf Kirchl, die künstlerische Leitung wieder übernommen. Ehrenchorleiter Kirchl, der in den letzten Jahren in Zwettl gelebt hatte, wird bereits das am Sonntag, den 4. Mai d. J. nachmittags im Mittleren Konzerthausssaal stattfindende Frühlingskonzert des Wiener Sängerbundes dirigieren und auch dessen Choraufführungen gelegentlich der Sängerfahrt nach Admont zu Pfingsten dieses Jahres leiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 16. April 1924.

Entfallende Sprechstunden. Am Donnerstag entfallen die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Professor Tandler und Siegel.

Ostermontag und Ostermontag ist der Leuchtbrunnen in Betrieb. Der Vorverkauf von Besichtigungsanweisungen zum Preise von 2000 K per Person und der Eintrittskarten für die Terrasse des Schwarzenbergpalais 10.000 K per Person hat bereits begonnen. Die Karten sind bei Strassenbahnschaffnern, die mit Tafeln gekennzeichnet sind und in der Nähe der Strassenbahnvorverkaufshütten bezw. an belebten Verkehrspunkten Aufstellung nehmen werden, zu haben. Die Karten zur Besichtigung des Maschinenhauses (50.000 K per Person) sind beim Hauswart des Wohlfahrtsamtes, I., Rathausstrasse 9 zu haben. Der Kartenverkauf geschieht zu Gunsten der Kinderrettungswoche.

Die Ferien und Einschreibungen an den Volks- und Bürgerschulen. Der letzte stundenplanmäßige Unterricht findet Freitag, den 4. Juli 1924 statt. Die Schülereinschreibungen sind Donnerstag, den 26. Juni und Freitag, den 27. Juni nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr vorzunehmen. Zur Einschreibung ist der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, ein Heimatsnachweis und bei geimpften Kindern das Impfzeugnis mitzubringen. Ansuchen um Altersnachricht für solche Kinder, die das 6. Lebensjahr bis längstens 15. Jänner 1925 erreichen, sind vom Tage der Verlautbarung dieses Erlasses bis längstens zum 21. Juni l. J. beim Ortsschulrate (bezw. für Privatschulen) in der Kanzlei des Bezirksschulinspektors einzubringen. Die Einschreibung jener Schüler, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in die Bürgerschule ist am 15. September zwischen 8 und 11 Uhr vormittags vorzunehmen. Die Anmeldungen für den einjährigen Lehrkurs der Bürgerschulen (vierte Bürgerschulklasse) werden am 19. und 20. September in den Kanzleien der in Betracht kommenden Bürgerschulen entgegen genommen. Mündliche oder schriftliche Ansuchen der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterricht in einzelnen Gegenständen (§§ 27 und 201 der def. Schul- und Unterrichtsordnung) oder vom gesamten Unterrichte wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens (§ 26 der def. Schul- und Unterrichtsordnung) sind an den Tagen der Einschreibung von den Schulleitungen entgegenzunehmen. Am Samstag, den 5. Juli findet in sämtlichen Schulen Wiens um 9 Uhr vormittags die Zeugnisverteilung statt. Am 15. September haben sich alle Schüler um 9 Uhr vormittags zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Am 16. September beginnt um 8 Uhr früh der regelmässige Unterricht. Die einjährigen Lehrkurse beginnen den Unterricht Montag, den 22. September, um 8 Uhr früh.

Gemeindesubventionen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses berichtete Gemeinderat Thaller, daß die Wiener pädagogische Gesellschaft ihre Vereinstätigkeit in den letzten Jahren infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten stark einschränken musste. Auch das bekannte Jahrbuch musste nach 42jährigem Erscheinen im Jahre 1920 eingestellt werden. Die pädagogische Gesellschaft will nun ihre Tätigkeit wieder im früheren Umfang aufnehmen und auch das Jahrbuch wieder herausgeben, doch fehlen hierzu die Mittel. Der Referent beantragte daher die Gewährung einer Subvention von 15 Millionen Kronen und der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

In der gleichen Sitzung wurde dem ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitut, das abgesehen von den Impfungen, spezialärztlichen Behandlungen und den Operationen, im vergangenen Jahre ungefähr 25.000 Ordinationen erteilt hat, eine Subvention von 10 Millionen Kronen bewilligt.

Eine neue Fürsorgeanstalt der Gemeinde. In der letzten Sitzung des Stadtsenates beantragte amtsführender Stadtrat Professor Tandler verschiedene Arbeiten im Jugendheim in Weinzierl einen Betrag von 300 Millionen Kronen zu bewilligen. Dieses Heim war seinerzeit ein Jagdschloß des Kaisers Franz und wurde im Jahre 1883 einem Verein mit der Verpflichtung dort sittlich gefährdete Jugendliche zu betreuen, schenkungsweise überlassen. In dieses Jugendheim wurden nur Knaben aufgenommen, die dort nach erreichtem vierzehnten Lebensjahr auch in Lehrwerkstätten verschiedene Gewerbe erlernten. Gegenwärtig sind dort 77 Kinder und Jugendliche in Pflege, für die die Verpflegskosten restlos von der Gemeinde Wien entrichtet werden, da im Gegensatz zu früher, von privater Seite keine Kosten beigesteuert werden. Der Verein hat nun in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen. Nach den Satzungen fällt der Gemeinde Wien das Vereinsvermögen und auch das Gebäude zu. Dadurch kommt die Gemeinde Wien in die Lage, eine schon lange geplante Reform des Erziehungswesens zu verwirklichen. Gegenwärtig ist in der Erziehungsanstalt in Eggenburg eine Reihe sittlich gefährdeter Mädchen untergebracht, die das 14. Lebensjahr bereits überschritten haben. Der Betrieb in Eggenburg, wo auch Knaben befürsorgt werden, hat sich nun für diese Mädchen als ungeeignet erwiesen. Diese Mädchen sollen nun nach Weinzierl gebracht werden. Außerdem sind auch vom Jugendheim der Gemeinde Wien sittlich gefährdete Mädchen in Wiener-Neudorf, in Baumgartenberg und in Theresienfeld untergebracht worden. Diese Mädchen sollen nun in die Anstalt nach Weinzierl überführt werden, während die jetzt dort befindlichen Knaben in Eggenburg weiter befürsorgt werden. Die Anstalt in Weinzierl wird die Bezeichnung „Erziehungsanstalt der Gemeinde Wien in Weinzierl bei Wieselburg an der Erlauf“ erhalten.

Der Stadtsenat stimmte den Anträgen zu. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wird diese wichtige und dringende Reform der Jugendfürsorge raschestens verwirklicht werden.

Gehrte Redaktion!

Die Gemeinde Wien wird in Ottakring auf der „Sandleiten“ eine große Wohnhausgruppe errichten, für die auch ein Preisausschreiben veranstaltet wurde. Nunmehr liegen die Entwürfe vor und sind im Festsaal des Rathauses ausgestellt.

Amtsführender Stadtrat Siegel wird am Donnerstag, den 17. April 1924 eine Führung durch diese Ausstellung leiten. Wir ersuchen freundlichst eine Entsendung eines Mitgliedes Ihrer Redaktion. Die Herren werden ^{sich} gebeten um 1 Uhr mittags im Journalistenzimmer des Rathauses zu versammeln.

RAT HAUS KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 17. April 1924.

Der Wettbewerb für die Wohnhausgruppe auf der „Sandleithen“ in Ottakring. Zur Erlangung von Plänen für die Verbauung des großen Stadtteiles an der Grenze des XVI. und XVII. Bezirkes in der sogenannten „Sandleithen“ in Ottakring hat die Gemeinde Wien einen ^{engeren} Wettbewerb ausgeschrieben. Das zu verbauende Gebiet hat ein Ausmaß von ca 90.000 Quadratmeter. Zur beschränkten Konkurrenz waren acht Architektengruppen eingeladen worden, von denen sieben Projekte eingesendet haben. Das Preisgericht hatte die Aufgabe eine Reihung der eingelangten Projekte vorzunehmen, mit der eine Verleihung von Geldpreisen nicht verbunden war, da jeder Architektengruppe, die sich am Wettbewerb beteiligte, eine Entschädigung von 40 Millionen Kronen zugesichert wurde.

Die Jury bestand aus den Herren Stadtrat Siegel, Baudirektor Ing. Fiebigler, Senatsrat Ing. Hafner, Bau rat Dr. Ing. Bittner, Obermagistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Rieder, ferner wurden aus der freien Kunstlerschaft die Architekten Gessner, Professor Dr. Holey, Professor Holzmeister, Architekt Oerley, Architekt Schmid, sowie als Ersatzpreisrichter die Architekten Aichinger und Badstieber zugezogen.

Zunächst sprachen sich die Preisrichter dahin aus, zwei Modelle und zwar das der Architektengruppe Lichtblau-Kotratschek und das der Architektengruppe Kaym und - Hetmanek - Gorge auszuschneiden, weil beide nicht den festgesetzten Maßbedingungen entsprachen. Die Ueberprüfung der Projekte wurde getrennt nach den Gesichtspunkten des Städtebaues der architektonischen Ausgestaltung/der Wohntypenlösung vorgenommen.

Es wurden vier Projekte für die engere Wahl in Betracht gezogen. Aus den Urteilen der Preisjury über die eingelangten Projekte sei das folgende hervorgehoben: Im Projekte Ried, Sowa, Beer, Egli wurde als gegen das Programm verstoßend beanstandet, daß die Baublöcke II und III dreistöckig teilweise vierstöckig verbaut wurden. Im Grundriß fiel die große Anzahl von Wohnungen mit reiner Nordlage auf, so wie die Anlagen von Wohnküchen gegen Feuermauern. Die gemeinsamen Anlagen entsprechen in hygienischer Hinsicht nicht den Anschauungen der Jury. In städtebaulicher Hinsicht wurde das Projekt als reizlos gefunden.

Im Projekt Lichtblau-Kotratschek ist das Bestreben ersichtlich, das Gelände nach grossen Achsen übersichtlich außzuschliessen, jedoch scheint die Monumentalität des Projektes für die ins Auge gefassten Zwecke nicht geeignet. Bei Type IV dieses Projektes ist bemerkenswert die Anlage von terrassenförmigen Dächern, wobei freilich die Frage entsteht, ob sie für unser Klima geeignet sind. Vom architektonischen Standpunkt aus ist die Lösung der einzelnen Typen interessant, die jedoch durch Mittel erreicht wird, welche die Bau- und Erhaltungskosten außerordentlich erhöhen würde.

Projekt Fischel, Messner, Pořovits: Hier ist die Type der kleineren Wohnungen, soweit sie nicht nordseitig liegen, gut gelöst und ihre Einteilung zweckmässig vorgenommen. In städtebaulicher Hinsicht ist das Projekt ohne Leitgedanken/und unübersichtlich.

Projekt Hoppe, Schönthal, Matuschek: Im Verbauungsplan tritt der vorzügliche städtebauliche Wurf in reizvollen Strassen- und Platzlösungen hervor, der nur in manchen Fällen zu viel an gewollten malerischen Auflösungen aufweist. Die Orientierung ist sehr leicht, die Verkehrswege sind kurz. Das Terrain ist in jeder Beziehung klar erschlossen, die Höfe sind reichlich belichtet, der Luftwechsel ist hier durch Verbindung mit Strassen oder Nachbarhöfen gewährleistet.

Projekt Gorge, Kaym, Hetmanek: Hier zeigt besonders der Baublock II eine sehr interessante städtebaulich wirksame Lösung, doch fehlt grade mit Rücksicht auf die starke Symetrie dieser Anlage die Einführung nach einer orientierten Achse. Der Platz zwischen Baublock II und IV ist von schöner Wirkung. Aus dem Grundrisse ersieht man ein eingehendes Studium der sozialen Forderungen und Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues. Architektonisch werden großzügige Motive durch schöne und proportionierte Verteilung von Flächen und Öffnungen erreicht. Trotz interessanter Steigerungen ist nirgends eine unangebrachte Monumentalität, der Wohnhauscharakter ist überall gewahrt.

Projekt Diescher, Schmid, Gütl: Hier ist die große Zahl der dreiräumigen Wohnungen hervorzuheben, jedoch erscheint die Anlage der vielen Loggien und Balkone als zu teuer. Architektonisch weist dieses Projekt viele reizvolle Lösungen und gute einfache Gesamtwirkungen aus.

Projekt Theiss, Jaksch, Krauß, Tölk: Im Verbauungsplan zeigt sich die gute Orientierung der Anlage nach zwei Hauptverkehrslinien. Die Führung der Ost-Weststrasse ist besonders reizvoll. Besonders gut gelöst ist in städtebaulicher Hinsicht der Baublock I. Im allgemeinen ist die Mannigfaltigkeit in den Wohntypen/und ihre Verteilung recht günstig.

Im allgemeinen hat das Preisgericht folgende Feststellungen gemacht:

1. Als reifste Arbeit in städtebaulicher Hinsicht wird die der Arbeitsgemeinschaft Hoppe, Schönthal und Matuschek gewertet.
2. Als im Aufbau und im Grundriß baukünstlerisch hochstehend wird das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Kaym, Hetmanek und Gorge gewertet.
3. Als anerkennensreife und baukünstlerisch wertvolle Arbeiten werden die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaften Theiss, Jaksch, Krauß, Tölk, sowie Diescher, Gütl und Schmid gewertet.
4. Die Entwürfe der übrigen drei Arbeiten (Ried, Sowa, Beer, Egli, ferner Lichtblau, Kotratschek und schliesslich Fischel, Messner, Pořovits) wurde nach Abwägung ihrer verschiedenen Vor- und Nachteile als untereinander gleichwertige Leistungen bezeichnet.
5. Es scheint kein Vorteil für die Wettbewerbsarbeit gewesen zu sein, daß mehrere Baukünstler zu je einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst wurden.

Da die ganze Baugruppe wahrscheinlich nicht auf einmal zur Ausführung kommen wird, wird die Gemeindeverwaltung auf Grund des vorliegenden Materials umgehend für den ersten Bauteil die notwendigen Beschlüsse über die Vergebung der Projektarbeiten fassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 17. April 1924.

Die öffentliche Ausstellung der Projekte für die Verbauung der „Sandleithen

Die eingelaufenen Projekte für den Bau einer großen Wohnhausgruppe auf der „Sandleithen“ in Ottakring werden anfangs Mai im Künstlerhaus der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht werden.

Der Gefrierfleischkonsum in Wien. Im Kühlagerhaus der Stadt Wien sind in letzter Zeit namhafte Sendungen von ausländischem Gefrierfleisch eingetroffen, dessen Absatz infolge der hervorragenden Qualität der eingelieferten Ware sehr rege und in ständigem Zunehmen begriffen ist. Die nach den neuesten Errungenschaften der Kältetechnik geschaffenen Einrichtungen des Kühlagerhauses der Stadt Wien ermöglichen die sachgemäße Lagerung und Konservierung bei Temperaturen von 8 bis 10 Grad C unter genauer Regelung der Frischluftzufuhr und Luftfeuchtigkeit, so daß Geschmack und Nährwert durch die Kälteeinwirkung nicht beeinträchtigt werden. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren wurden fast ausschliesslich Gefrierfleischbestände nach Wien gebracht, welche vor ihrer Ankunft eine Lagerung von ein bis eineinhalb Jahren in oft mangelhaften Notgefrieranlagen und einen acht- bis vierzehntägigen Eisenbahntransport in teilweise ungeeigneten und schadhafte Waggons hinter sich hatten. Dieses Fleisch konnten naturgemäß in den Wiener Kühlanlagen nur in der Ankunftsqualität erhalten, nicht aber frisch und wohlschmeckend gemacht werden. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das aus dieser Zeit stammende Vorurteil gegen das Gefrierfleisch bei den jetzigen Einlieferungen, die unmittelbar aus den Produktionsländern ohne Zwischenlagerung nach Wien gelangen, bald gänzlich schwindet und das Gefrierfleisch, ebenso wie dies in England und Amerika der Fall ist, zu einem wegen seiner Qualität allgemein gerne begehrten, billigen Nahrungsmittel werden wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 18. April 1924.

Parteienverkehr beim Stadtschulrat. In den Abteilungen für Mittelschulen, gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen wurde die Sprechzeit einheitlich auf Dienstag und Samstag von 1 bis 2 Uhr festgesetzt. Außerhalb dieser Stunde sind Vorgesprachen zwecklos, weil die Inspektionsorgane nicht anzutreffen sind. Die Sprechzeit des geschäftsführenden Präsidenten, Nationalrat Glöckel, ist jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr vormittags und jeden Freitag von 4 bis 6 Uhr nachmittags, gegen vorherige Anmeldung. Die Einlaufstelle ist von 8 bis 3 Uhr zugänglich.

Kredite für Kleingärtner. In der gestrigen Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Kleingartenwesen beantragte Gemeinderat Hofbauer einer Reihe von Kleingartenvereinen größere Kredite zu gewähren, damit sie die durch das neue Wassergesetz vorgeschriebenen Wasserleitungsanlagen errichten können. Durch diese Kredite wird es den Kleingärtnern ermöglicht, das für die Bewirtschaftung ihrer Anlagen notwendige Wasser zu erhalten. In der Sitzung wurden auch die Vorarbeiten für die Bildung der Kleingartenbezirkskommissionen besprochen. In kürzester Zeit werden bereits in jenen Bezirken, in denen sich ausgedehnte Kleingartenflächen befinden, diese Kommissionen, denen wichtige Aufgaben zufallen, tätig sein.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Wie bereits mitgeteilt, hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, alljährlich am 1. Mai je drei Preise für Musik, Literatur und bildende Kunst von zusammen 90 Millionen Kronen zu verteilen. In der ersten Sitzung der vom Bürgermeister Seitz berufenen Preisrichter wünschten die Mitglieder mit Rücksicht darauf, daß seit dem Jahre 1924 die in Form von Stiftungen verliehenen Künstlerpreise eine materielle Förderung für die damit ausgezeichneten infolge der Geldentwertung nicht mehr darstellen, daß die Zahl der Preise für das Jahr 1924 auf je sechs für jedes Kunstgebiet zu erhöhen sei. Es soll aber jeder Preis unverändert mit zehn Millionen festgesetzt werden. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Angelegenheiten beantragte amtsführender Stadtrat Richter, daß dem Wunsche der Preisrichter stattgegeben werden soll. Der Ausschuss schloß sich diesem Antrag an und es werden daher für das Jahr 1924 je sechs Preise zu zehn Millionen für jedes der drei Kunstgebiete verliehen werden. Insgesamt werden am 1. Mai 1924 achtzehn Preise im Gesamtbetrag von 118 Millionen Kronen vergeben werden.

Schweizer Gäste im Rathaus. Gestern abend kamen ungefähr 170 Mitglieder des Arbeiterbildungsausschusses von Bern in Wien an. Die ausländischen Gäste besuchten heute vormittags das Rathaus, wo sie im Sitzungssaal des Gemeinderates vom amtsführenden Stadtrat Breitner in Vertretung des Bürgermeisters begrüßt wurden, worauf amtsführender Stadtrat Weber einen kurzen Ueberblick über die Verwaltung der Stadt Wien gab. Namens der Gäste dankte Obmann Wollmann für die freundliche Begrüßung. Die Besucher wurden dann unter sachkundiger Führung durch die Räume des Rathauses geleitet. In den nächsten Tagen werden sie noch einige Wohnhaus- und Siedlungsbauten, sowie Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde besichtigen.

Freie Lehrstellen. Beim Fortbildungsschulrat in Wien werden mit Beginn des Schuljahres 1924/25 nachstehende hauptamtliche Lehrstellen besetzt: Drei Lehrstellen für den gewerblich-kaufmännischen Unterricht. Drei Lehrstellen für den Unterricht in Fachkunde und Fachzeichnen an den fachlichen Fortbildungsschulen der metallverarbeitenden Gewerbe, einschliesslich der mechanisch technischen Gewerbe. Eine Lehrstelle für den Unterricht in Fachkunde und Fachzeichnen an den fachlichen Fortbildungsschulen für holzverarbeitende Gewerbe. Eine Lehrstelle für den Unterricht in Fachkunde und

Fachzeichnen an kunstgewerblichen Fortbildungsschulen. Zwei Lehrstellen für den Lehrwerkstättenunterricht an den fachlichen Fortbildungsschulen für Maschinenschlosser. Drei Lehrstellen für den Werkstättenunterricht an den fachlichen Fortbildungsschulen für Tischler. Eine Lehrstelle für den Werkstättenunterricht an der fachlichen Fortbildungsschule für Elektrotechniker. Eine Lehrstelle für den Werkstättenunterricht an der fachlichen Fortbildungsschule für Riemer und Sattler, Wien, XVII., Kalvarienberggasse 33.

Die näheren Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Berufslehrpersonen an gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien können an allen Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags im Schulamte des Fortbildungsschulrates, VI., Mollardgasse 87, Hochparterre, Tür Nr. 8 eingesehen werden.

Bewerber, welche die im § 27 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.G. Bl. Nr. 171 geforderte Befähigung (d. i. bei Berufslehren mindestens die Lehrbefähigung für Volksschulen; bei Fachleuten gewerblichen, künstlerischen, technischen oder kaufmännischen Berufs wird die Befähigung besonders festgestellt) aufweisen, wollen ihre mit einer 2000 K Stempel versehenen, mit Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein und Befähigungsnachweisen - bei Bewerbern in nicht öffentlicher Stellung auch mit dem polizeilichen Zeugnis über ihre Unbescholtenheit - belegten Gesuche bis längstens 15. Mai 1924 beim Fortbildungsschulrate einreichen; Gesuche, die Berücksichtigung finden sollen, müssen spätestens an diesem Tage beim Fortbildungsschulrate entweder persönlich eingebracht oder auf anderem Wege eingelangt, nicht aber erst durch die Post oder anderswie an ihn abgesendet sein. Beilagen sind, soweit nicht bereits gestempelt, auf 400 K nachzustempeln. Ueberhaupt nicht oder unvollständig gestempelte Gesuche gelten als nicht eingebracht. Die Bewerber haben sich auf Anordnung des Fortbildungsschulrates einer von dessen Amtsärzten oder einem anderen hierzu beauftragten Arzte vorzunehmenden Untersuchung auf ihre Eignung ^{zu} unterziehen.

Sühneverhandlungen im Monat Mai 1924. Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden im Monat Mai an nachstehenden Tagen statt und zwar am 7., 14., 21. und 28. Mai im Büro des Bezirksvorstehers C. Ohrfandl. Beginn der Verhandlungen um 10 Uhr vormittags.

Karten für den Leuchtbrunnen im Vorverkauf besorgen! Zur Vermeidung von Stauungen bei der Besichtigung des Leuchtbrunnen am Ostersonntag und Ostermontag soll jedermann seine Karte im Vorverkauf besorgen. Sie sind bei Strassenbahnschaffnern, die durch Tafeln gekennzeichnet sind, auch Ostersonntag und Ostermontag vormittag erhältlich. Alle Strassen um den Leuchtbrunnen werden während des Betriebes abgesperrt. Die Strassenbahnhaltestellen der Linien D und 71 werden außerhalb der Absperrung verlegt. Zugang zum Leuchtbrunnen daher nur bei der Karlskirche (2000 K); zum Militärkonzert auf der Schwarzenbergterrasse durch Prinz Eugenstrasse, Wohllebengasse (10.000 K); zum Maschinenhaus von Lothringerstrasse bei den Verkaufshallen. Das Wiener Jugendhilfswerk hat mit der Polizei eine Gehordnung vereinbart, die die Besichtigung ohne Hasten und Gedränge ermöglicht.

Die Strassensammlungen für die Kinder-Rettungswoche. Das Ergebnis der Strassensammlung der Musik-Sektion Wien-West vom 13. IV. d. J. für die Kinderrettungswoche betrug 10,870.740 Kronen.

Wien, Samstag, den 19. April 1924.

Geschäftslokale und Betriebsräume in Gemeindewohnhäusern. In den Wohnbauten, die von der Gemeinde Wien aufgeführt werden, sollen auch Geschäftslokale und Ateliers errichtet werden. Es ist nun möglich, schon bei der Ausführung von Bauten besondere Wünsche, die in der Eigenart des Unternehmens begründet sind, zu berücksichtigen. Es handelt sich da vor allem um gewisse Einbauten in diese Räume, wie sie etwa für Bäckerei-, Wäscherei- und sonstige Betriebe erforderlich sind. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Interessenten die vollen Baukosten, die daraus der Gemeinde erwachsen, vergüten. Ansuchen um solche Geschäftslokale, Betriebsräume oder Ateliers sind an die Magistratsabteilung 15b, I., Barntensteingasse 7 zu richten.

Das Salzburger Erholungsheim für Jugendliche wird eröffnet! In den letzten Monaten wurde das Erholungsheim für die männliche erwerbstätige Jugend in Niederalm bei Salzburg gründlich erneuert. Vor allem ist die Badeanlage verbessert worden und der Speisesaal und die übrigen Räume wurden vollständig neu eingerichtet. Am Mittwoch, den 30. April werden bereits die ersten Pflöglinge in das Heim aufgenommen. Anmeldungen um Aufnahme sind an die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt in Wien, I., Hanuschgasse 3 zu richten.

Der Strassenbahnfahrpreis am Ostermontag. Auf den städtischen Strassenbahnen gilt am Ostermontag der Sonntagsfahrpreis. Es sind daher an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten und Fürsorgefahrtscheine ungültig.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Mittwoch um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Die Gemeinderatssitzung findet am Freitag um 4 Uhr nachmittags statt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen bereits 25 Geschäftsstücke.

Der Schinder kommt! Der Magistrat teilt mit, daß für das Jahr 1924 bis jetzt nur sehr wenig Hundemarken gelöst worden sind. In Wien wurden insgesamt 86.203 Hunde gezählt. Bisher sind aber nur 52.213 Hundemarken behoben worden. Es haben also 38 Prozent der Hundebesitzer die vorgeschriebenen Marken noch nicht abgeholt. Da der Magistrat die Wasenmeisterei beauftragt hat, alle Hunde, die ohne Marken angetroffen werden, einzufangen, werden die Hundebesitzer aufgefordert, ehestens bei den magistratischen Bezirksämtern diese Marken zu lösen. Wie bekannt, beträgt die Hundesteuer für das Jahr 1924 in Wien 50.000 K., die bei der Lösung der Marke zu entrichten sind.

Ein Bundeszuschuß von 10 Milliarden Kronen für die Wiener Hochbauten. Im Februar d.J. hat sich die Gemeinde Wien an die industrielle Bezirkskommission kiz gewendet, um Zuschüsse aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge für ihr Bauprogramm und insbesondere ihre Hochbauten zu erlangen. Die industrielle Bezirkskommission hat dieses Ersuchen in günstigem Sinne erledigt und einen Zuschuß von je einer Milliarde Kronen in den zehn Monaten März bis Dezember des laufenden Jahres, insgesamt also 10 Milliarden Kronen unter der Voraussetzung befürwortet, dass die im Wiener Bauprogramm angeführten Hochbauten programmäßig und zeitgerecht durchgeführt würden. Die Gemeinde Wien müsste allmonatlich einen diesbezüglichen Nachweis vorlegen, und zu diesem Zwecke wurde die komplizierte umständliche Verrechnung von Arbeitsschichten, so wie die Vorlage von Arbeitslosenlisten als nicht notwendig erklärt. Die industrielle Bezirkskommission hat ihre Entschliessung am 21. März an das Ministerium für soziale Verwaltung weiter geleitet, doch hat dieses bisher noch keinerlei Mitteilung einer Erledigung der Gemeinde Wien zukommen lassen. Die Stadtbauamtsdirektion hat daher an das Ministerium für soziale Verwaltung eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie das Ministerium aufmerksam macht, daß seit Ueberreichung des Ansuchens bereits mehr als zehn Wochen verstrichen sind und daß es grade jetzt,

da die Witterungsverhältnisse die Inangriffnahme der Bauarbeiten in weitestem Ausmaße zulassen, dringend notwendig wäre, das Ansuchen der Gemeinde Wien endlich zu erledigen.

Der Empfang des Berliner Kinderchores in Wien. Zu dem in einigen Tageszeitungen veröffentlichten Berichte über den Empfang des Berliner Kinderchores in Wien stellt das städtische Jugendamt folgendes fest: Die Reise des Berliner Kinderchores nach Wien ist eine Veranstaltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Rahmen der Reise des Kinderchores nach Oesterreich. Erst am 9. April vormittags erhielt das städtische Jugendamt vom Ministerium für soziale Verwaltung durch Fernruf die Nachricht, daß 450 Kinder aus Berlin bereits auf dem Wege nach Oesterreich sind, um hier den Dank Deutschlands für die Deutschlandhilfe Oesterreichs durch Veranstaltung von Konzerten abzustatten. Das Ministerium ersuchte lediglich um Ver-sorge, daß die Kinder Gelegenheit erhalten, einmal einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Ferner wurde angefragt, ob nicht an die Veranstaltung von Konzerten durch den Berliner Kinderchor gedacht werden könnte. Letztere wurde Anregung/vom städtischen Jugendamt als von seiner Seite wegen der Kürze der Zeit nicht mehr durchführbar erklärt. Für die Unterbringung der Kinder und die Verköstigung hieß es, wäre bereits vom Ministerium gesorgt. Das städtische Jugendamt hat im übrigen sofort den amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen der Gemeinde Wien, Universitätsprofessor Dr. Fandler von dem Wunsche Mitteilung gemacht. Am selben Tage nachmittags teilte das Ministerium für soziale Verwaltung mit, daß die Unterbringung in den staatlichen Bundeserziehungsanstalten nicht möglich sei, weil in einigen Anstalten Masern ausgebrochen seien. Allerdings erfuhr das städtische Jugendamt inzwischen, daß bloß in einer Anstalt Masernfälle sich ereignet hätten, daß jedoch in den anderen Anstalten die Direktoren sich bloß wegen der Reinigungsarbeiten weigerten, die Kinder aufzunehmen. Dazu ist zu bemerken, daß das Berliner Jugendamt bereits im Jänner mit dem Ministerium für soziale Verwaltung wegen des ganzen Reiseplanes in Verhandlungen getreten ist. Das Ministerium hat auf die ausdrückliche Anfrage der Berliner Herren, ob sie sich mit anderen Stellen in Verbindung setzen sollen, erklärt, dies sei ganz unnütz, denn das Ministerium mache alles. Trotzdem also drei Monate Zeit war, hat die Gemeinde Wien erst im letzten Augenblick von der Veranstaltung erfahren. Dadurch war das städtische Jugendamt in die peinlichste Lage gebracht. Die in Wien verfügbaren Plätze sind durchwegs mit Deutschen Kindern, die auf Kosten der Gemeinde Wien hier verpflegt werden, besetzt. Es ist für jeden Eingeweihten auch klar, daß gerade in der Osterwoche irgend ein großer Konzertsaal nicht zu haben ist und selbst wenn, muß eine so künstlerisch hochstehende Veranstaltung, wie sie der Berliner Kinderchor zu leisten vermag, in einen würdigen Rahmen gebracht werden. Diese Vorbereitungen lassen sich nicht in einigen Tagen erledigen.

Bürgermeister Seitz erklärte sich sofort bereit, den Kindern eine Jause zu geben, die auch tatsächlich in dem prächtigen Rosensaal des Rathauskellers veranstaltet wurde. Hierbei begrüßte der Vertreter des Jugendamtes, Oberjugendanwalt Dr. Faulhaber die Kinder namens der Stadt Wien, dankte ihnen für die wunderschönen Liedervorträge und wünschte ihnen nach dem Pech, das sie gehabt hätten, Sonne auf den Weg. Die Gemeinde Wien hatte kostenlos Strassenbahnwagen beigestellt. Außerdem übernahm ein Vertreter des Jugendamtes die Führung der Kinder durch die Stadt. Ein Vertreter des Jugendamtes hatte sich auch bei der Ankunft der Kinder am Westbahnhof eingefunden.

Wäre die Gemeinde Wien rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden, so wäre der Wiener Empfang und Aufenthalt den Kindern sicher in angenehmerer Erinnerung geblieben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 22. April 1924.

.....
Das Wiener städtische Museum. Die im Zuge der Ausbesserungsarbeiten im Rathaus vorgenommene Renovierung der Ausstellungsräume des städtischen Museums, die nur abteilungsweise vorgenommen wurde, um ungeachtet der Arbeiten die Besichtigung der Sammlungen zu ermöglichen, ist mit der Fertigstellung der dritten ^{Abteilung} nunmehr beendet. Die gesamten Sammlungen des Museums sind demnach der öffentlichen Besichtigung zugänglich.

Die in der letzten Zeit vorgenommenen Neuerwerbungen (Ankäufe, Spenden, Legate, Leihgaben) sind jetzt gleichfalls aufgestellt und können besichtigt werden.

.....

Die Mietgasinstallationen der Gemeinde Wien. In der nächsten freitägigen Gemeinderatssitzung wird die Genehmigung eines Sachkredites von 10 Milliarden Kronen für die Ausführung der Mietgasinstallationen beantragt werden. Diese Summe ist zur Ausführung von 13.000 Anlagen notwendig, die hauptsächlich in Kleinwohnungen der äußeren Bezirke installiert werden. Im ganzen abgelaufenen Jahre sind 15.000 Mietgasinstallationen durchgeführt worden. Man kann also voraussehen, daß in diesem Jahre eine weitaus grössere Zahl von Installationen zur Ausführung gelangen wird.

.....

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Ferdinand und Katharina Gugelweith, II., Große Schiffgasse Nr 10, Johann und Anna Hörmadinger, III., Göllnergasse 29 und Martin und Marie Schramm, XIV., Sturzgasse 30.

.....

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 23. April 1924.

Keine Verlegung des Postamtes 99 in Rudolfsheim. Wie in der letzten öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim durch eine Zuschrift der Postdirektion für Niederösterreich bekanntgegeben wurde, ist entgegen umlaufenden Gerüchten weder eine Verlegung des Postamtes in der Ullmannstrasse noch sonst eine Aenderung in den Dienstzweigen dieses Postamtes in Aussicht genommen.

Statt einer Mittelschule eine Turnhalle. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim brachte Bezirksvorsteher Karl Frey einen Antrag ein, worin gegen die Verpachtung eines Baugrundes im XIV. Bezirk, Sechshausstrasse, der seinerzeit für die Erbauung einer Mittelschule bestimmt war, an einen Turnverein auf die Dauer von zehn Jahren, Protest erhoben wird. In der Begründung seines Antrages wies Bezirksvorsteher Frey darauf hin, daß in Rudolfsheim das grösste Wohnungselend herrsche und die Kinder dieses Bezirkes keinen eigenen Spielplatz besitzen. Die Verwendung eines Platzes für die Errichtung einer Turnhalle rufe bei der Bevölkerung die grösste Erbitterung hervor. In dem Antrage wird der Bürgermeister ersucht, bei der Bundesregierung seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Verwendung dieses Baugrundes für Turnzwecke verhindert werde. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Konfessionsänderungen in Wien im Jahre 1923. In den Beiträgen zur Statistik der Stadt Wien, von denen in diesem Monate zwei Hefte zur Ausgabe gelangen, werden die Konfessionsänderungen im abgelaufenen Jahre einer eingehenden statistischen Untersuchung unterzogen. Im abgelaufenen Jahre haben im ganzen 25.729 Personen eine Konfessionsänderung vorgenommen, darunter 22.588 Personen, die römisch katholisch waren. Besonders auffällig ist das Emporschnellen der statistischen Ziffern des abgelaufenen Jahres. Im Jahre 1922 sind bloß 11.019 Konfessionsänderungen, darunter 9268 von Angehörigen römisch katholischer Religion angemeldet worden. Sehr interessant ist eine graphische Kurve, die diesbezügliche Bewegung der letzten zehn Jahre darstellt. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Konfessionsänderungen 2424, die von römisch-katholischen Personen 1493. Die Kurve senkt sich bis 1916 (1779 bzw. 978), steigt langsam bis 1918, erhebt sich im Jahre 1919 enorm und bleibt auch weiterhin ansteigend. Nach den Gemeindebezirken betrachtet waren im abgelaufenen Jahre Austritte aus den Religionsgemeinschaften am stärksten im X., XI., XIV. und XXI. Bezirk, am schwächsten im I., IV., VIII. und XII. Bezirk. Wie bereits erwähnt, sind aus der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft 22.888 Personen ausgetreten, (Davon 13.059 männliche und 9829 weibliche) aus der griechisch-katholischen Religionsgenossenschaft 17, aus der griechisch-orientalischen 51, aus der evangelischen A.B. 1117 (601 männliche und 516 weibliche Personen) aus der evangelischen H.B. 85 (23 bzw. 42), aus der altkatholischen 402 (210 bzw. 92), und endlich aus der mosaischen 1158 Personen (649 männliche, 509 weibliche). Was das Alter der ausgetretenen Personen betrifft, so ist die Ziffer am höchsten bei den aus der römisch katholischen Religionsgenossenschaft Ausgetretenen im Alter von 20 bis 30 Jahren (4229 männliche und 3590 weibliche Personen). Ebenso bei den aus der evangelischen A.B. Ausgetretenen (199 männliche und 178 weibliche), bei den aus der evangelischen H.B. Ausgetretenen (17 männliche, 21 weibliche) und bei den aus der mosaischen Religionsgenossenschaft Ausgetretenen (243 männliche und 215 weibliche). Eine Ausnahme bilden nur die Austritte aus der altkatholischen Konfession, wo die höchste Zahl der Ausgetretenen bei männlichen wie bei weiblichen Personen im Alter von 30 bis 40 Jahren zu verzeichnen ist. Von Personen, die über 70 Jahre alt waren, traten aus aus der römisch-katholischen Kirche 46 Männer und 42 Frauen, evangelisch A.B. 7 Männer und

4 Frauen, evangelisch H.B. nur eine Frau, altkatholisch nur drei Männer und mosaisch ein Mann und zwei Frauen. Die meisten Männer traten aus aus der römisch-katholischen Kirche im X. Bezirk (1821) und ebenso auch die Frauen (1207). Die meisten Austritte aus der mosaischen Religionsgenossenschaft erfolgten von Seiten der Männer im II. Bezirk (102) und ebenso auch Frauen (77). Was die den magistratischen Bezirksämtern in Wien im abgelaufenen Jahre bekanntgegebenen Eintritte in die Religionsgenossenschaften betrifft, so sind folgende Ziffern bemerkenswert. In die römisch-katholische Religionsgenossenschaft sind insgesamt 657 Personen eingetreten (278 Männer, 379 Frauen), in die griechisch-orientalische 44 Personen (9 Männer, 34 Frauen) in die evangelische A.B. 2344 (1050 Männer, 1294 Frauen), in die evangelische H.B. 178 Personen, (77 Männer, 101 Frauen), in die altkatholische 1796 Personen (870 Männer, 926 Frauen), in die mosaische 237 Personen (54 Männer 183 Frauen) an sonstige Religionsgenossenschaften 52 Personen (23 Männer, 29 Frauen). Konfessionslos sind gemeldet 20.403 Personen (12.226 Männer und 8177 Frauen).

Spende für die Kinderrettungswoche. Die Zentral-europäische Länderbank hat dem Wiener Jugendhilfswerk eine Spende von 50 Millionen Kronen zu Gunsten der Kinderrettungswoche überwiesen.

Mädchenerholungsheim Wieselburg a. d. Erlauf. Die rührige Lehrlingsfürsorge Aktion hat seit dem Jahre 1920 im Mädchenerholungsheim Wieselburg a. d. Erlauf bereits 6000 Lehrlingmädchen und jugendliche Hilfsarbeiterinnen untergebracht. Vorige Woche ist nun wieder eine grössere Zahl von erwerbstätigen Mädchen nach Wieselburg gebracht worden. Die gesundheitlichen Erfolge in diesem Heime sind sehr beachtenswert. Die Güte der Verpflegung erweisen Gewichtszunahmen der Mädchen, die in den ersten vierzehn Tagen bis zu vier Kilogramm betragen und sich durchschnittlich auf zwei Kilogramm stellen. Das Heim wurde auch etwas vergrössert, so daß jetzt ungefähr 400 Mädchen untergebracht werden können. Am Freitag, den 2. Mai werden im Heim freigewordene Plätze neu besetzt und sind Anmeldungen an die Leitung der Aktion, Wien, I., Hanuschgasse 3 zu richten.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 24. April 1924.

.....
Gebühren

Für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahnen und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden. Diese Gebühren wurden für die 1ten Monat Mai auf Grundlage der Grundgebühr von 12.640 K folgendermaßen festgesetzt: Für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über sechs Wochen auf 31.600 K die bis zu sechs Wochen auf 10.100 K die volle und 5100 K die halbe Stückgebühr, 15.800 K die halbe Stückgebühr; für ein Schwein auf 15.200 K die volle Stückgebühr, 7600 K die halbe Stückgebühr; für ein Stück Schaf oder Ziege auf 7600 K die volle und 3800 K die halbe Stückgebühr, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 5100 K die volle und 2500 K die halbe Stückgebühr; für ein Stück Geflügel auf 600 K die volle und 300 K die halbe Stückgebühr.

.....

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 25. April 1924.

Auszeichnung von Feuerwehrmännern. Heute vormittags wurden im Rathaus 32 Feuerwehrmänner mit der Ehrenmedaille für die auf dem Gebiete des Feuer-schutzes und Rettungswesen geleisteten langjährigen Dienste ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten befanden sich sieben Mann der städtischen Berufsfeuerwehr, die mehr als 25 Jahre im Branddienst stehen, ferner drei Mann von der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft und 22 Mitglieder von neun Fabriksfeuerwehren, darunter ein Feuerwehrmann, der auf eine 45jährige Tätigkeit zurückblickt. In Vertretung des Bürgermeisters betonte amtsführender Stadtrat Richter die Wichtigkeit des Branddienstes, dankte den Jubilaren für ihre langjährige gefahrvolle ^{und} mustergiltige Leistung und überreichte ihnen die Dekorationen. An der Feier nahmen auch das Präsidium der Rettungsgesellschaft, eine Vertretung des Verbandes der Fabriksfeuerwehren und die Unternehmer dieser Betriebe, sowie Branddirektor-Stellvertreter Wagner teil. Nach der Ansprache des Stadtrates Richter dankte ein Vertreter der Fabriksfeuerwehren für die Auszeichnung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 25. April 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Wahl in die Gemeindevermittlungämter vorgenommen. Ohne Debatte wird eine Reihe von Grundankäufen genehmigt, sowie die Gewährung von Subventionen für das erste öffentliche Kinderkrankeninstitut in der Höhe von zehn Millionen Kronen, für die Gemeinde Rabenstein als Beitrag zum Ankauf eines Friedhofsgrundes in der Höhe von 20 Millionen, für die Wiener pädagogische Gesellschaft in der Höhe von 15 Millionen Kronen. Für die Erbauung eines Ledigenheimes für die Arbeiterschaft der Braunkohlenwerke in Zillingdorf wird ein Betrag von 2300 Millionen Kronen bewilligt, wodurch 104 Schlafstellen geschaffen werden können. Ebenfalls ohne Debatte wird ein Zuschusskredit von 3.1 Milliarden Kronen als gesetzlicher Beitrag zu den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien genehmigt. Auch die Auflösung des Vereines zur Erhaltung des Jugendheimes in Weinzierl und die Übernahme dieses Jugendheimes durch die Gemeinde Wien für die Unterbringung sittlich gefährdeter Mädchen wird debattelos zur Kenntnis genommen.

VB. Emmerling berichtet hierauf, daß gegenwärtig im Gaswerk Leopoldau acht Reinigerkasten vorhanden sind, die aber nicht mehr genügen, um die Abfallprodukte bei der Gaserzeugung entsprechend auszunutzen. Er beantragt daher die Aufstellung von zwei weiteren Apparaten um den Betrag von 2.7 Milliarden Kronen.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß gegen diese Vergrößerung der Anlage nichts einzuwenden sei. Es ist aber neuerlich vorgesehen, daß diese Ausgabe restlos aus den Betriebsmitteln dieses Jahres gedeckt werden soll. Es sei noch zu verstehen, wenn ein Teil dieses Betrages aus Betriebsmitteln genommen wird, daß aber die gesamte Ausgabe derartig bedeckt wird, sei unberechtigt.

In anderen Betrieben gebe es einen solchen Vorgang niemals und es sei ganz unverständlich, warum gerade die Gemeinde so vergeht. Dank der Ermäßigung der Kohlenpreise könnte jetzt eine Verbilligung der Gaspreise erfolgen. Redner verweist auch darauf, daß die Gaswerke sich einerzeit, als die Verhältnisse nicht besonders günstig waren, sich Vorauszahlungen geben ließ. Jetzt wäre der Moment, diese Vorauszahlungen der Bevölkerung zurückzugeben und den Gaskonsum zu ermässigen. Wenn ein privater Geschäftsmann so vorginge, wie die jetzige Gemeinderatsmajorität, so würde sowohl der städtische Finanzverwalter, wie der Bundesfinanzverwalter den Mann darauf aufmerksam machen, daß hier ein Entzug von Steuern beabsichtigt sei.

VB. Emmerling erklärt, ermüsse immer wieder darauf aufmerksam machen, daß jetzt die Verhältnisse anders seien, als zur Zeit, da die Minorität die städtischen Unternehmungen in der Hand hatte. Damals wurden im Durchschnitt sieben Prozent abgeschrieben und außerdem Rücklagen gemacht. Wenn

er annehme, daß die halben Gaswerke abgeschrieben seien, so bleiben heute in Papierkronen 1½ Millionen übrig und wenn man davon sieben Prozent abschreibe, so macht das noch immer über 100 Milliarden aus. Wir haben heute nicht zur Abschreibung bei der jetzigen Geldentwertung könne dies alles für die Buchhaltung nicht maßgebend sein. Man müsse daher eine Reihe von Ausgaben aus Betriebsmitteln bestreiten und es ist im Grund gleichgiltig, ob dies in der Form der Abschreibung und Rücklagen oder in anderer Form erfolgt. Wenn von einer Ermässigung der Gaspreise gesprochen wird, so muß der Referent darauf verweisen, daß bei der Bemessung der Gaspreise immer eine Vernachlässigung der Differenzen zwischen 50 und 100 Kronen vorgenommen wird. Wien hat den billigsten Gaspreis von ganz Europa und in der ganzen Welt wundert man sich, weshalb Wien so billige Gaspreise hat. Wenn man davon spricht, daß es vielmehr Menschen geben würde, die gerne Gas hätten, so müsse der Referent darauf erwidern, daß zur Zeit der früheren Gemeindeverwaltung das Gas derartig im Preis gehalten wurde, daß dem Wiener die Benutzung schwer wurde. Zur Zeit als die gegenwärtige Gemeinderatsmajorität die Geschäfte übernahm gab es in Wien 380.000 Wohnungen ohne Gas und elektrisches Licht. Seit dem 1. Juli 1923 wurden 50.000 neue Gaskonsumenten angeschlossen und jetzt erst wurde es möglich, daß Leute, die das billigste Gas- und Lichtmittel haben, während es früher dem Arbeiter versagt wurde. Denn der Gaspreis stand in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für Wohnung und Haushalt. Die Ausnützung der Nebenprodukte hat die gegenwärtige Erstellung des Gaspreises erst möglich gemacht. Wchliesslich verlangt der Referent neuerdings die Annahme seiner Anträge, die seitens der Mehrheit erfolgt.

Die Anträge werden sodann angenommen.

GR. Müller (XVII) referiert über die geplante Pflasterung von 22 Strassen und eines Gehwegs, sowie die Durchführung von Dammerhöhungsarbeiten, zu welchem Zwecke ein Zuschusskredit in der Höhe von 2588 Millionen Kronen erforderlich ist. Diese Strassen seien schon im Voranschlage für das Jahr 1923 vorgesehen gewesen, doch konnten die Arbeiten teils wegen Mangels an Arbeitskräften, teils wegen dringend gewordener Arbeiten in den Strassen, wie Geleislegung für die Strassenbahn, Zuleitungen von Gas, Wasser und Elektrizität, nicht fertiggestellt werden. Auch der ungeheuer scharf einsetzende Winter, der sich schon frühzeitig bemerkbar machte, hinderte die Durchführung dieser Arbeiten sehr. Referent bitte aus diesen Gründen den angesprochenen Kredit zu genehmigen.

GR. Kunschak (chr. soz.): Schon vor einiger Zeit habe ein Strassenreferat Anlaß zu langwierigen Debatten gegeben. StR. Siegel habe in seinen Ausführungen darzustellen versucht, daß sich Redner in einer irrtümlichen Auffassung über die tatsächlichen Verhältnisse befunden habe. Dem Redner hätten damals die Belege geblüht. Heute habe er sie vor sich und könne nur feststellen, daß die irrige Auffassung sicherlich nur auf Seite des Herrn amtsführenden Stadtrates zu suchen sei. Nicht Redner habe geirrt, sondern der Stadtrat. Es sei zu konstatieren, daß gewisse Strassen entweder ganz oder nur zum Teil mehrermale in dem ~~Kommunal~~ Pflasterungsprogramme erschienen. Das sei aber auch alles. In Wirklichkeit befänden sich diese Strassen oftmals noch in dem alten desolaten Zustande. Es scheine sehr, daß es der Mehrheit mit dieser Art der Geschäftsführung nur darum zu tun sei, zu gewissen Zwecken vor den Wählern zu paradien. Redner müsse darum schon mit allen Nachdrucke verlangen, daß diese des Gemeinderates unwürdige Art der Durchführung einmal gefasster Beschlüsse beseitigt werde.

GR. Müller (Schlußwort): Redner scheine es, als ob Herr GR. Kunschak die klaren und eindeutigen Ausführungen des StR. Siegels sowie des Referenten nicht verstehen wolle. Wenn die Minderheit darauf Wert lege, die Namen der 22 zur Pflasterung vor gesehenen Strassen vorgelesen zu erhalten, komme Referent diesem Wunsche nach. (Verliest die Strassen). Im Übrigen müsse er um die Genehmigung des Kredites bitten. Der Antrag wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR. Rausnitz beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 10 Milliarden Kronen für die Ausführung ^{von} Mietgasinstallationen.

GR. Schelz (chr. soz.) sagt, er müsse bei dieser Gelegenheit auf die geringe Heizkraft des Wiener Leuchtgases und auf dessen besondere Giftigkeit hinweisen, die zu zahlreichen Unglücksfällen, namentlich im letzten Jahre geführt habe. Leider könne man nie erfahren, welche Heizkraft unser Gas eigentlich besitzt und wie hoch der Prozentsatz an Kohlenoxyd ist. Es wäre daher unbedingt notwendig, über diese beiden Punkte im Gemeinderate Aufschluß zu geben, schon deshalb, um die Öffentlichkeit, in der die sich häufenden Unfälle durch Leuchtgas große Beunruhigung hervorgerufen haben, entsprechend aufzuklären. Redner beantragt: Der Gemeinderat beauftragt das Gaswerk, periodisch Analysen von Leuchtgas durch das chemische Institut der Technischen Hochschule vornehmen zu lassen und das Ergebnis dem Gemeinderate bekanntzugeben.

GR. Körber (chr. soz.) bezeichnet gleichfalls die Qualität des Wiener Leuchtgases als sehr schlecht. Man brauche davon die doppelte Menge gegen die Vorkriegszeit. Infolgedessen könne man auch nicht von einem billigen Gaspreis sprechen, denn in Wirklichkeit sei dieser Preis sehr teuer. In gewerblichen und industriellen Betrieben, die sich früher auf Gasfeuerung eingerichtet haben, sei man davon wieder abgekommen, weil wegen des geringen Heizeffektes die Betriebskosten sich höher stellen, als bei Kohlenfeuerung. Beispielsweise im Bäckergewerbe habe man die Erfahrung gemacht, daß es gar nicht mehr möglich ist, einen Backofen mit Gasflammen im Hitze zu bringen. Infolgedessen seien viele Bäcker zur Holzfeuerung zurückgekehrt. Es wäre höchste Zeit die Qualität des Leuchtgases zu verbessern.

Der Referent entgegnet auf diese vorgebrachten Beschwerden. Was die Gefährlichkeit des Leuchtgases anlangt, könne mitgeteilt werden, daß erst in der allerletzten Zeit eine Untersuchung durch das Gewerbeinspektorat erfolgte und hiebäufestgestellt wurde, daß die Gefährlichkeit keineswegs größer sei als früher. Eine Beunruhigung des Publikums ist also ungerechtfertigt. Weiter müsse zugegeben werden, daß das Gas schon seit den letzten Kriegsjahren im Heizwert zurückgegangen ist, aber es gebe eine ganze Reihe von Staaten, darunter die ökonomisch reichen, Italien und Frankreich, wo durch Gesetz keine höheren Wärmeinheiten zulässig sind, als die unser Gas aufweist. Der Gaspreis hat sich gegenüber der Vorkriegszeit auf das 11.000fache erhöht, während der der Kohle auf das 28.000fache gestiegen ist. Es besteht also auch in der Preispolitik kein Anlaß zur Kritik. Selbst in der Tschechoslowakei, in der Heimat der Gaskohle, stellt sich der Gaspreis auf 2,2 Tschechenkronen. Nach unserem Geld sind das 4400 Kronen, während wir einen Preis von 1900 K haben. Aus alledem ergibt sich der Nachweis, daß die Gebarung der Gaswerke nach keiner Richtung hin, einen Vergleich zu scheuen hat.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Schelz der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Reumann referiert über den Antrag für Zwecke der Beteiligung Österreichs an der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris 1925 den Betrag von zwei Milliarden Kronen und zwar eine Milliarde im Jahre 1924 und eine im Jahre 1925 zu widmen und führt zur Begründung seines Antrages aus: Dass die Ausstellung von April bis Oktober 1925 stattfinden und sämtliche dekorativen Künste in allen ihren Formen und Unterscheidungen umfassen wird. Es ist eine Ausstellung für das Qualitätsgewerbe. Die französische Regierung hat im Wege ihrer Gesandtschaft auch die österr. Regierung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeladen und in ihrem Schreiben beigefügt, daß sie auf die Teilnahme Österreichs den grössten Wert lege. Zwar haben wir mit der Lyoner Ausstellung keine besonders günstigen Erfahrungen gemacht, da wir bis heute unsere Ausstellungsgegenstände noch nicht zurückerhalten haben. Nichtsdestoweniger befürworten wir die Beteiligung an der Pariser Ausstellung, weil diese für uns von allergrösstem Interesse ist und wir auch hier dem Auslande zeigen werden, was im Bezug auf das Kunstgewerbe in Österreich und in Wien geleistet wird. Das Bundesministerium

für Handel und Verkehr hat die Vorarbeiten und Verhandlungen der Ausstellung übernommen und sich mit den beteiligten Körperschaften schon vor geraumer Zeit in Verbindung gesetzt. Laut der ausgestellten beiläufigen Schätzungen werden sich die Kosten der österreichischen Ausstellung auf ungefähr 10 Milliarden Kronen belaufen, wovon 5 Milliarden auf den Bau des österreichischen Pavillons, eine Milliarde auf die Ausgestaltung der Umgebung dieses Pavillons, der Rest auf Transport, Versicherung etc. entfallen. Da die Bundesregierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kosten nicht allein tragen kann, so hat sie sich an eine Reihe von Faktoren gewendet. Die Bundesregierung hat den Bundespräsidenten ersucht, daß er diesbezüglich mit der Gemeinde Wien in Fühlung trete. Wahrscheinlich hat sich die Regierung gedacht, daß die Beziehungen zwischen dem Bundespräsidenten und der Gemeinde Wien freundlicher sind als die zwischen der Bundesregierung und der Gemeinde. Es fanden nun unter dem Vorsitze des Bundespräsidenten mehrere Sitzungen statt, in welchen die Bundesregierung erklärte, für die Ausstellung vier Milliarden Kronen, und zwar im laufenden und im kommenden Jahre je zwei Milliarden zu widmen. Der Bankenverband wird eine Milliarde beisteuern, die Handelskammer zwei Milliarden. Mit Rücksicht darauf, daß Wien den Mittelpunkt des österreichischen Kunstgewerbes ist, hat die Gemeindeverwaltung eine Beizugleistung von zwei Milliarden Kronen zugesagt. Die Vertretung Österreichs an der Ausstellung wird durch eine Kommission besorgt werden, deren Zusammensetzung vorläufig noch nicht feststeht, doch dürften nach den bisherigen Beratungen als Ehrenpräsidenten/der Bundesfinanzminister Dr. Wienböck, Bundesminister Dr. Schürf und der Bürgermeister von Wien in Aussicht genommen werden. In die Kommission werden verschiedene Körperschaften, insbesondere die der Kunstgewerbetreibenden, sowie jene Stellen, die finanzielle Mittel beisteuern, Delegierte entsenden. Die Subventionierung der Ausstellung der Gemeinde wird davon abhängig gemacht, daß die Gemeinde Wien in der in Aussicht genommenen Kommission einen angemessenen, Vertretung findet, damit sie über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Beiträge in entsprechender Weise mitentscheiden könne.

GR. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, daß der Antrag in seiner Bedeutung weit über den Rahmen des Zweckes, mit dem er sich befaße, hinausgehe. Noch vor Jahresfrist wäre eine Beteiligung Österreichs an einer französischen Ausstellung undenkbar gewesen und auch in Frankreich hätte niemand Österreich zur Teilnahme an einer solchen Ausstellung eingeladen. Nunmehr sind die Dinge so weit, daß ein wirtschaftspolitisches Verhältnis zwischen den französischen und österreichischen offiziellen und wirtschaftlichen Kreisen hergestellt ist. Dies ist ein Beweis für die Konsolidierung der außenpolitischen, aber auch der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich. Von diesem Gesichtspunkte aus, wird die Opposition dem Antrage des Referenten zustimmen. Der Referent hat besonders vermerkt, daß die Bundesregierung an die Gemeinde durch Vermittlung des Bundespräsidenten herangetreten ist und er nahm dies zum Anlaß, um auf das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Gemeinde hinzuweisen und es zu glossieren. Redner findet, daß die Bundesregierung sich der großen politischen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Angelegenheit bewusst war, wenn sie den Bundespräsidenten als den obersten Vertreter der Republik bat, die diesbezüglichen Verhandlungen zu leiten, und daß die Regierung dieser Bedeutung eine besondere Unterstreichung geben wollte. Sicherlich sollte darin nicht eine Verletzung des Ansehens der Gemeinde Wien erblickt werden. Es ist übrigens klar, daß sich die Bundesregierung an die Gemeinde Wien um eine Beitragsleistung gewendet hat, denn die Ausstellung kommt grade einem starken lokalen wienerischen Interesse entgegen. Es wäre auch, selbst wenn es die finanziellen Verhältnisse gestattet hätten, nicht gut gewesen, daß die Regierung allein die Veranstaltung dieser Ausstellung unternähme, denn dadurch, daß sie sich auch an einem anderen öffentlichen Faktor, wie die Gemeinde Wien wandte, wurden auch andere Faktoren zur Mitwirkung veranlasst, wodurch für die Ausstellung ein erhöhtes Prestige eine tragfähigere Basis geschaffen wurde. Die österreichische Ausstel-

lung wird schliesslich und endlich eine Wiener Ausstellung sein, denn wer die Verhältnisse in unserem Kunstgewerbe kennt, weiß, daß kunstgewerbliche Betriebe nennenswerter Art hinsichtlich ihres Umfanges, wie ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit außerhalb Wiens nur vereinzelt zu verzeichnen sind. Das österreichische Kunstgewerbe, von dem wir mit Stolz sprechen können, ist in Wahrheit eigentlich das Wiener Kunstgewerbe. Der wirtschaftliche Erfolg der Ausstellung, den wir mit Sicherheit erwarten, wird besonders der Stadt Wien zugute kommen und grade das produktions- und wirtschaftliche Leben Wien befindet sich jetzt in einer schweren Krise. Redner schliesst mit den besten Hoffnungen und Wünschen für die Ausstellung und erklärt, daß er und seine Parteigenossen für den Antrag stimmen werden.

GR. Reumann bezeichnet es als sehr erfreulich, daß auch die Opposition für den Antrag stimmen wird, und es zeigt sich welche Wichtigkeit alle Kreise der Stadt der Ausstellung beilegen. Nur in einem Punkte ist Redner anderer Meinung als GR. Kunschak, es wäre verfehlt die Ausstellung einzig und allein vom lokalen Interesse der Stadt Wien aus zu betrachten, sie wird für den Export unseres Kunstgewerbes und dadurch auch für unsere Handelsbilanz von Bedeutung sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Speiser referiert über die Erhöhung der Lohnansätze für die Arbeiter in den städtischen Granitwerken Mauthausen.

GR. Haider (chr. soz.) bespricht die Wahlbewegung von Oberösterreich an der auch StR. Speiser teilgenommen hatte. In einer Rede, in Vöcklabruck hat nun StR. Speiser gesagt, daß in Wien von einer Not in den Arbeitermassen nichts zu merken sei. Redner verliest einen Bericht des Linzer Volksblattes über jene Versammlung. StR. Speiser habe auch in mehreren Orten Oberösterreichs die alte Lüge aufgetischt, daß Kunschak den Wienern ein Sechskronenmehl versprochen habe. Freilich haben alle diese Argumente bei der Wahl nur wenig gewirkt, denn die sozialdemokratische Partei hat dort große Verluste erlitten. Redner bespricht dann die Haltung der Gemeinde im Jahre 1922 anlässlich einer 41%igen Lohnreduktion bei der Firma Potschacher einer Konkurrentin der Gemeindesteinbrüche in Mauthausen. Damals habe sich sonderbarerweise die Gemeinde dieser arbeiterfeindlichen Haltung der Firma angeschlossen und ihrerseits gleichfalls den Lohn gewaltig reduziert. Die Folge davon sei gewesen, daß in den Gewerkschaftsblättern erregte Artikel gegen die Gemeinde auftaucht. Eine weitere Tatsache, die charakterisiere, wie wenig Verständnis die Gemeinde ihren Arbeitern gegenüber oftmals aufbringe, sei, daß die Frauen in den Steinbrüchen Mauthausen weniger Lohn erhielten als in anderen städtischen Unternehmungen. Gegenüber den Frauen im Gaswerke betrage diese Differenz 1000 Kronen. Redner müsse ersuchen, diese Tatsache durch Erhöhung der Lohnsätze für die Frauen in Mauthausen zu beseitigen.

GR. Untermüller (chr. soz.) spricht zur Angelegenheit Firma Potschacher-Gemeindesteinbrüche Mauthausen und führt aus, daß es wiederholter Schreiben der Arbeiterschaft in Mauthausen bedurfte, um die Gemeinde in Verhandlungen in dieser Sache zu bringen. Die private Firma sei da viel arbeiterfreundlich vorgegangen, als die Gemeinde, die doch in dieser Hinsicht eine Musterunternehmung sein sollte. Schon im Jänner seit die Arbeiterschaft um eine geringe Lohnerhöhung im Ausmaße von sechs Prozent vorstellig geworden. Endlich im März hat man nach anfänglichen abschlägigen Bescheid sich zu Verhandlungen bereit erklärt, wohl nur unter dem Einfluß der unmittelbar bevorstehenden Gemeindewahlen.

StR. Speiser (Schlusswort): In Beantwortung verschiedener Vorwürfe gegenüber das Personal- und Lohnreferat der Gemeinde müsse festgestellt werden, daß die vorgebrachten Ausführungen in vielfacher Hinsicht nicht ganz den Tatsachen entspreche. In der Angelegenheit Potschacher handle es sich darum, daß der damaligen Zeit eine ungeheure Absatzstockung für Pflastersteine herrschte, da keine öffentliche Körperschaft in der Lage war, wegen der finanziellen Nöte, die damals herrschte, Pflasterungsarbeiten durchzuführen. So ergab sich das Anhäufen von riesigen Steinvorräten

Es ist ganz selbstverständlich, daß aus Konkurrenzgründen die Gemeinde den Schritt der Firma Patschacher mitmachen musste. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Ohne Debatte wird hierauf die Erhöhung der Kunstpreise der Stadt Wien von 90 auf 180 Millionen Kronen beschlossen. Es werden für jedes der drei Kunstgebiete sechs Preise zu je 10 Millionen Kronen gewährt.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Riber verlesen. Darin wird der Bürgermeister aufgefordert anzuordnen, dass bei dem Verlust eines Automobilabgabekennzeichens nach Ausserbetriebsetzung des Wagens die Steuer für den restlichen Teil des Kalenderjahres nicht zu bezahlen ist. Der Antragsteller begründet diesen Antrag damit, dass die Abgabekennzeichen aus kleinem, schwachem Blech hergestellt sind und sich sehr leicht vom Wagen loslösen, ohne dass der Besitzer irgend eine Schuld trägt. Nun ist die Bestimmung getroffen, dass bei Verlust des Kennzeichens der Besitzer die doppelte Steuer für den Rest des Jahres zu zahlen hat. Das ist eine sehr harte und ungerechte Bestimmung, die der Landtag hoffentlich beseitigen wird. Auch die schlechte Handhabung dieses Gesetzes wäre möglichst rasch abzustellen. Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

GR. Haider zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, daß die parteigemäße Dekoration der städtischen Strassenbahnen am 1. Mai verboten werde. Kedner erwähnt einen Aufruf der Strassenbahngruppen Meidling und Almayergasse, die zur Dekorierung der Strassenbahnen mit sozialdemokratischen Emblemen aufrufen und aus denen die Bevölkerung ersehen könne, was sie am ersten Mai zu erwarten habe. Die städtischen Strassenbahnen sind keine sozialdemokratische Unternehmung, sondern eine Unternehmung, die der Bevölkerung ohne Parteiu Unterschied zu dienen hat. Dieser ganze Tamtam ist nur auf die Initiative einiger hyperradikaler Elemente zurückzuführen.

GR. Untermüller (chr. soz.): Sie wollen außertourlich befördert werden.

GR. Haider (chr. soz.): Ein solches Vorgehen wird die Entrüstung der ganzen Bevölkerung nach sich ziehen.

In der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Bürgermeister Seitz erklärt den Antrag der geschäftsordnungsmässigerart zuzuführen, daß er an dem mit der Verwaltung der städtischen Betriebe betrauten amtsführenden Stadtrat gelangt, und bemerkt weiter: Der 1. Mai ist nach dem österreichischen Gesetz vom 25. April 1919 ein staatlicher Festtag und die Ausschmückung von städtischen Gebäuden und Betriebsmitteln ist daher nicht als eine Parteikundgebung, sondern als eine Kundgebung für einen Staatsfesttag zu betrachten. Ich erhoffe von dem Patriotismus der gesamten Wiener Bevölkerung, daß sie an dem Staatsfeiertagen ihre Häuser und Wohnungen beflaggen und schmücken wird. (Stürmischer Beifall bei der Majorität). Auf die diversen Zwischenrufe der Minderheit möchte ich mit einigen rein sachlichen und objektiven Bemerkungen antworten. Die Kundgebung des 1. Mai war bis zum Augenblick, an dem dieser Tag zu einem Staatsfeiertag gemacht wurde, eine Parteikundgebung gemäß einem Beschlusse eines internationalen Kongresses im Jahre 1889. Der Gedanke dieses Festtages war, daß die Arbeiterschaft der Allgemeinheit einen Ruhetag auferlegen wollte, um zu beweisen, daß es von ihrer Macht abhängt, ob Arbeit geleistet wird oder nicht. Durch den gesetzlichen Beschluß vom 25. April 1919 ist die Tatsache konstatiert worden, daß die politische Macht der Arbeiterschaft so erstrahlt ist, daß sie diesen Tag als einen Tag der allgemeinen Arbeitsruhe, als einen staatlichen Feiertag erklären lassen konnte. Dieser Beschluß war durch die Macht der Arbeiterschaft erwirkt worden. Grade so haben auch andere Parteien ihre Macht ausgenützt, um der Bevölkerung Feiertage aufzuerlegen. Wir haben im österr. Gesetz eine große Zahl von solchen Festtagen, die nicht aus der Macht des Proletariats und der Sozialdemokratie, sondern aus der Macht der katholischen Kirche herausdekrediert wurde. Beide Parteien haben eben ihre Macht zur Feststellung bedienbar benützt. Im Augenblick, da der 1. Mai durch ein Staatsgesetz zu einem Festtage geworden war, war er nunmehr ein Festtag für die gesamte Bevölkerung. (Stürmischer Beifall bei der Majorität). Seitz teilt der Bevölkerung mit, daß er die nächste Sitzung des Gemeinderates am Dienstag anberaunt. Die Sitzung wird um 8 Uhr geschlossen.

1500 neue Gemeindewohnungen!

Die Baukosten 142.6 Milliarden Kronen.

In der am nächsten Dienstag stattfindenden Gemeinderatssitzung wird der städtische Baureferent StR. Siegel wieder die Annahme eines groß angelegten Bauprogramms beantragen. Es sollen in fünf Wiener Stadtbezirken Wohnhausanlagen zusammen erbaut werden, in denen 1508 Wohnungen, 27 Ateliers, eine große Anzahl von Werkstätten und Geschäftslokalen, sowie eine Reihe gemeinnütziger Institutionen projektiert sind. Die Kosten dieser Wohnhausbauten belaufen sich auf 142.575.000.000 Kronen.

Im einzelnen ist den Anträgen des StR. Siegel folgendes zu entnehmen:

1.) Wohnhausbau im X. Bezirk, Inzersdorferstrasse-Bürger- und Staudiglasse. Den Entwurf für diese Baustelle haben die Architekten Hofbauer und Baumgartner ausgearbeitet. Nach dem Entwurfe, der dem Gemeinderat vorliegen wird, erhält das Gebäude ein Erdgeschoß, vier Stockwerke und einen Dachboden mit Aufbauten. Zu den Wohnungen wird man durch sieben Stiegenhäuser gelangen, die alle von einem 58 m langen und 20 m breiten, gärtnerisch ausgestalteten Hof aus zugänglich sind. Im ganzen wird dieses Wohnhaus 166 Wohnungen, die aus einem Vorraum, Koch- oder Wohnküche und ein bis zwei Zimmer bestehen, sowie zwei Ateliers enthalten. Im Erdgeschoß wird ein Geschäftslokal darin die städtische Strassensäuberung, Platz finden, ferner sind projektiert ein Raum für fünf Werkstätten und ein Verkaufslokal. Im Dachgeschoß sind sieben Waschküchen, Abort und Wasserleitung liegen bei sämtlichen Wohnungen im Wohnungsverschluß. Schliesslich wird im Erdgeschoß des Wohnhauses ein Ainderhort im Ausmaße von zwei Wohnungen Platz finden. Die Kosten dieser Wohnhausanlage sind mit 15.2 Milliarden vorgesehen.

2.) Im XXI. Bezirk, Edergasse, Brünnerstrasse, Berzelliusplatz werden zwei Baublöcke errichtet, für die das Wiener Stadtbauamt den Entwurf ausgearbeitet hat. Auch hier wird innerhalb jedes Baublockes ein größerer Raum für einen gärtnerisch ausgestalteten Hof reserviert. Der Baublock wird 69 Wohnungen und ein Dachgeschoß mit acht Waschküchen und Trockenböden, der zweite Baublock 72 Wohnungen und ein Dachgeschoß mit sechs Waschküchen und Trockenböden, beide zusammen also 141 Wohnungen mit 14 Waschküchen und Trockenböden enthalten. In jeder Wohnung sind ein Vorraum und Abort, eine Küche, sowie eins bis drei Wohnräume. Außerdem sind im Kellergeschoß eines jeden Baublockes zwei Wannen- und drei Brausebäder vorgesehen. Die Baukosten dieser Wohnhausanlage betragen 11.999.000.000 Kronen.

3.) Ein Wohnhausbau im XII. Bezirk, Murlingengasse-Längenfeldgasse-Neuwallgasse-Ritzigasse und Rotkirchgasse. Der Entwurf dieses Wohnhausbaues stammt von den Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger. Die Baugründen werden hier in einer Weise verbaut werden, und im ganzen das schöne malerische Platz- und Strassenbilder ein reizvolles städtebauliches Bild entstehen. Die gesamte zur Verbauung gelangende Fläche hat ein Ausmaß von rund 16.000 Quadratmetern. Die Wohnhausanlage wird 595 Wohnungen enthalten, die vom 38 Stiegen aus zugänglich sind. Die Anordnung ist derart getroffen, daß von jedem Stiegenpodest aus durchschnittlich drei bis vier Wohnungen erreichbar sind. Durchschnittlich werden die Gebäude außer dem Keller und dem Erdgeschoß noch vier Stockwerke, in einzelnen Fällen infolge des stark abfallenden Geländes ein fünftes Stockwerk, in manchen Fällen aus demselben Grund nur drei Stockwerke haben. Jede Wohnung enthält eine Wohnküche mit anschliessendem Spielraum, von dem aus der Abort zugänglich ist, ferner ein Zimmer und bei einem Teil der Wohnungen noch eine Kammer oder ein zweites Zimmer. Jede Wohnung hat ihren Vorraum. Außerdem wurde eine Anzahl von Geschäftslokalen und zwar für einen Konsumverein, ferner eventuell für ein Kaffeehaus, außerdem für eine Apotheke und andere Geschäftszwecke sowie eine Reihe von Werkstätten und drei Maler- und Bildhauserateliers vorgesehen.

An gemeinnützigen Einrichtungen werden in diesem Wohnhausbau Zentralwäscherei, die außer 28 Waschständen eine entsprechende Anzahl von Waschmaschinen, Zentrifugen, einen Mangelraum, eine Kulissentrockenanlage etc. erhalten wird. Ueber dieser Wäscherei befindet sich die Bäderanlage mit acht Brausen und vier Wannenbädern für Männer und vier Brausen und sechs Wannenbädern für Frauen. Besonders bemerkenswert ist ein städtischer Kindergarten mit vier Beschäftigungszimmern für je 30 Kindern, zwei Spielsälen, einem Reservebeschäftigungszimmer, Garderoben, Waschgelegenheiten, Aborten etc. Im Erdgeschoß ist ein Speisesaal mit Spüle und Anrichte. Bei regnerischem oder sehr heißem Wetter werden die Kinder in einer 23 m langen Laube spielen können, vor der ein eigentlicher Kinderspielplatz mit Plantschbecken, Sandkasten und Lehrgarten angeordnet ist. Im Souterrain ist die Anlage eines Kinderbades mit zehn Brausen geplant, außerdem werden sich in dieser Wohnhausanlage zwei Kinderaufenthaltsräume mit zwei großen Sälen und zwei Lehrwerkstätten u.s.w. befinden. Ferner ist die Errichtung einer Bücherei mit einem großen Leseraum, der gleichzeitig für kleinere Vorträge und Zusammenkünfte dienen kann, geplant, schliesslich eine Mutterberatungsstelle mit der entsprechenden Anzahl von Räumen. Auf den flachen Dächern ist die Möglichkeit zur Errichtung von Sonnenbädern gegeben. Die Kosten dieser Wohnhausanlage werden auf 58 Milliarden geschätzt.

4.) Ein Wohnhausbau im II. Bezirk, Lasallestrasse, für den die Baupläne vom Architekten Hubert Gessner ausgearbeitet wurden. In diesem Hausbau, der durch einen siebenstockhohen Mitteltrakt und einem turmartigen Aufbau mit einem achten Geschoß besonders machtvoll und künstlerisch interessant wirken wird, sind insgesamt 287 Wohnungen zum Teil aus Zimmer und Wohnküche, zum Teil aus zwei Zimmer und Wohnküche, zum Teil nur Einzelzimmer, ferner fünf Geschäftslokale, mehrere Werkstätten, Räume für die Strassenpflege und zwei Ateliers vorgesehen. Die Wohnhausanlage wird ferner Räume für die Kinderfürsorge, für die Mutterberatung, sowie eine Volksbibliothek enthalten. Die gesamten Baukosten werden 26 Milliarden Kronen betragen.

5.) Ein Wohnhausbau im III. Bezirk, Lechnerstrasse-Erdbergerlände. Die Ausarbeitung der Baupläne für diesen Wohnhausbau wurde dem Architekten Robert Verley übertragen. Mit Ausnahme eines einstockigen Mittelbaues in dem Zweckräume, wie Kindergarten, Bücherei, Bäder und Waschküchen untergebracht sind, werden alle anderen Trakte mit fünf Geschoßen hergestellt. Insgesamt werden hier 319 Wohnungen (Zimmer und Wohnküche oder Küche, Zimmer und Kabinett bis zu Küche und drei Wohnräumen, ferner Einzelzimmer) sechs Geschäftslokale, mehrere Werkstätten und 17 Ateliers geschaffen. In diesem Baukomplex wird auch ein Kinderaufenthaltsraum und ein Raum für eine Volksbibliothek sein. Die Baukosten betragen insgesamt 31.385.000.000 Kronen.

Wien, Samstag, den 26. April 1924.

Der Streik in der Volksoper. Heute vormittags erschienen der Verwaltungsrat der Volksoper Betriebs A.G. Berthold Storfer und Direktor Markovski bei Bürgermeister Seitz, um ihn über die Ereignisse in der Volksoper zu unterrichten. Sie brachten bei dieser Gelegenheit auch die Schwierigkeiten zur Sprache, unter denen die Volksoper, wie die meisten Theater, derzeit leiden und stellten auch die Frage zur Diskussion, ob die Gemeinde nicht bereit wäre, sich im weitergehenden Ausmaß an dem Unternehmen zu beteiligen. Bürgermeister Seitz nahm den Bericht mit großem Interesse entgegen und verwies auf die Gerüchte, die schon seit längerer Zeit, sowohl über die Uebernahme der Staatstheater als auch der Volksoper herumschwirren. Allen diesen Gerüchten gegenüber könne er nur sagen, daß die Gemeinde sehr großen Ausgaben auf anderen Gebieten gegenüberstehe, welche die Anspannung ihrer finanziellen Mittel notwendig machen. Die Gemeinde anerkenne voll und ganz die schweren Opfer, welche die Volksoper Betriebs A.G. bringe, um das Institut zu erhalten. So sehr es wünschenswerterscheinen könnte, sie dabei zu unterstützen und überhaupt für die Pflege der Kunst Gemeindemittel zur Verfügung zu stellen, sei dies bei der Finanzlage der Gemeinde leider gänzlich ausgeschlossen. Die Gemeinde könne daher nicht im entferntesten daran denken, irgendwelche Mittel für solche Zwecke aufzuwenden und müsse selbst dann, wenn die Volksoperbetriebs A.G. nicht imstande wäre, das Institut weiter zu führen, es mit Bedauern ablehnen, finanziell einzugreifen.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag entfällt die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für technische Angelegenheiten Franz Siegel, wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Berufsstatistik. Gelegentlich der Wähleraufnahme für die vorjährige Nationalratswahl hat der Magistrat Vorsorge getroffen, um ein brauchbares Material für eine Berufsstatistik der Wählerschaft zu gewinnen. Diese Berufsstatistik ist nunmehr fertiggestellt und wird in der nächsten Nummer 7 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ erscheinen. Die letzte derartige amtliche Statistik stammt aus dem Jahre 1913 über die Reichsratswahl des Jahres 1907.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche findet eine Sitzung des Stadtsenates am Dienstag um 10 Uhr vormittags statt. Der Gemeinderat hält am gleichen Tag um 5 Uhr eine Sitzung ab.

Spenden. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, daß die Repräsentanz der Zentraleuropäischen Länderbank 25 Millionen Kronen für Zwecke der körperlichen Ertüchtigung der Jugend und die englisch-amerikanische Hilfsmission der Gesellschaft der Freunde 15 Millionen Kronen zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ gespendet haben. Der Gemeinderat sprach den Spendern den Dank aus.

Lichtbildervortrag über die Erholungsheime. Die Lehrlingsberatungsstelle der Kammer für Arbeiter und Angestellte veranstaltet am Freitag, den 2. Mai um 8 Uhr abends im Kinosaal, XVI., Kreitnergasse 33, einen Lichtbildervortrag über das Leben und Treiben in den Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorgeaktion. Am Lesepult: Marianek. Regiebeitrag 1000 K.

Die Auswirkung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes auf die private Bautätigkeit. Bekanntlich sind Neubauten nicht dem Mieterschutzgesetz unterworfen und genießen dank dem vom Bund erlassenen Bauaufwandbegünstigungsgesetz vom 21. Dezember 1923 eine ganze Reihe bedeutender Vorteile hinsichtlich der Steuerbemessung. Besitzer von Neubauten sind also in einer Situation, die die Agitation für die Beseitigung des Mieterschutzgesetzes auf alle Hausbesitzer auszuwirken möchte und von der sie eine Förderung der privaten Bautätigkeit erwartet. Besitzer von Neubauten können jeden beliebigen Mietzins verlangen und sich die Mieter nach Gutdünken auswählen, sie haben auch jene steuerlichen Vorteile für sich, die ihnen das Bauaufwandbegünstigungsgesetz bietet. Nichtsdestoweniger ist bisher nicht zu konstatieren, daß die private Bautätigkeit durch diese Unterstützung eine Belebung erfahren hätte, alle diese Versuche können vielmehr als vollkommen ergebnislos bezeichnet werden. Das Bauaufwandbegünstigungsgesetz hat auf alle Bauten Anwendung zu finden, die zwischen dem 9. Oktober 1923 und dem 31. Dezember 1925 begonnen und vollendet werden. Die zwischen dem 8. Oktober und 1923 und 31. Dezember 1923 eingereichten Bauansuchen können daher, wenn man die Auswirkung des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes auf die private Bautätigkeit untersuchen will, füglich außer Betracht gelassen werden, da sie sicherlich nicht durch dieses Gesetz veranlasst und im Hinblick auf seine Begünstigungen gemacht wurden. Es genügt vielmehr, um die Erfolge des Bauaufwandbegünstigungsgesetzes einzuschätzen, die Statistik der vom 1. Jänner 1924 bis zum 20. April 1924 bei der Wiener Baubehörde eingereichten Bauansuchen von Privatpersonen. Dabei ist es grade bei der gegenwärtigen Börsenlage gar nicht sicher, wie viele der eingereichten Bauansuchen auch wirklich bis zu einem Bau weiter geführt werden.

Eingereicht wurden insgesamt Bauansuchen für 64 Neubauten und 112 Wohnungen. Von diesen hat ein von einer Baugenossenschaft geplanter Hausbau 12 Wohnungen, zwei geplante Hausbauten sollen je fünf Wohnungen haben, wobei zu bemerken ist, daß diese beiden Häuser von einer Wohnungsaktiengesellschaft gebaut werden, während deren Aktieninhaber sich auf diese Weise Wohnungen für den Eigenbedarf schaffen wollen. Zwei geplante Neubauten sollen je drei Wohnungen enthalten. Die restlichen 59 Neubauten sind lauter Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Zusammenstellung zeigt also, daß es sich durchwegs um Wohnungen für Eigenbedarf handelt und daß trotz der Neubauten zuerkannten Vorteile ein Bau von Miethäusern nirgends in Aussicht genommen ist. Baugesuche wegen Zubauten, Umbauten, Stockwerksaufsetzungen und Mansardenwohnungen sind insgesamt in 26 Fällen eingelangt und werden 43 neue Wohnungen schaffen.

Der ganze Effekt der geplanten (und noch nicht durchgeführten) privaten Bautätigkeit vom 1. Jänner 1924 bis 20. April 1924 in Wien besteht also in der Errichtung von 155 neuen Wohnungen. Diese Zahl wirkt gegenüber der gewaltigen Menge von Wohnungen, die die Gemeinde Wien geschaffen hat und weiter schafft, geradezu lächerlich und sie stellt nur einen neuerlichen Beweis für die Behauptung dar, daß es nur zwei Möglichkeiten einer Wohnungsbeschaffung für die Wohnungssuchenden gibt: Die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien und die von der Gemeinde subventionierten Siedlungsgenossenschaften. Die private Bautätigkeit ist unfähig das Wohnungsproblem zu lösen, mag man ihr noch so sehr durch allerlei gesetzliche Förderungs-mittel aufhelfen wollen, wie es die Aufhebung des Mieterschutzes für Neubauten und die Erlassung von Baubegünstigungsgesetzen ist.

Eine Berufsstatistik der Wiener Wählerschaft. Seit Jahren fehlt eine Berufsstatistik der Wiener Wählerschaft. Die letzte derartige amtliche Statistik stammt aus dem Jahre 1913 und behandelt die um fast sechs Jahre zurückliegende Reichsratswahl des Jahres 1907, bei der zum erstenmal nach den Grundsätzen des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt wurde. Der Wiener Magistrat hat nun, um diesem Mangel abzuwehren, für die Nationalratswahl vom 21. Oktober 1923 die entsprechende Vorsorge getroffen, um brauchbares Material für eine Berufsstatistik zu erhalten, und übergibt

das Ergebnis der von der Abteilung für Statistik durchgeführten umfangreichen und ungemein schwierigen Arbeiten in dem eben ausgegebenen letzten Heft der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ der Öffentlichkeit.

Zunächst wurde die weitgehende Gliederung der amtlichen Statistik des Jahres 1913, die 92 Berufsgruppen unterschied, wesentlich vereinfacht. Es wurden im ganzen 44 Berufsgruppen aufgestellt, die in sieben Hauptgruppen eingeteilt wurden. So entstand das folgende Berufsschema: a) Landwirtschaft, b) Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, c) freie Berufe, d) öffentliche Angestellte, e) Berufslose, f) Angestellte von Religionsgenossenschaften, g) selbständige Haushalte.

Auf diese Weise erhielt man die folgenden interessanten Ziffern: An Wahlberechtigten umfasst die Gruppe Landwirtschaft 1833 Angehörige (selbständige Angestellte, Arbeiter)

die Gruppe Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	765.795	"
freie Berufe	35.760	" (hierher gehören Rechtsanwälte, Notare, Aerzte und Techniker, Patentanwälte, Künstler, Schriftsteller, Hebammen und Studenten),
Öffentliche Angestellte	176.332	"
Berufslose	124.190	" (hierher gehören Rentner, Pensionisten, Pfründner),
Religionsgenossenschaften	3.095	"
selbständige Haushalte	33.368.	"

Im ganzen gab es also in Wien, 140.323 Wahlberechtigte, davon 517.397 männliche und 622.926 weibliche. Die Zahl der weiblichen Wahlberechtigten übertrifft die der männlichen um 105.529 Personen.

Aus den einzelnen Berufsgruppen seien folgende Einzelheiten hervorgehoben; Die grösste Zahl der Landwirtschaft angehörigen Wahlberechtigten befindet sich im 21. Bezirk (751), im 14. Bezirk gab es in dieser Berufsgruppe gar keine Wahlberechtigten. Die grösste Zahl der freien Berufe befindet sich im 9. Bezirk (3411), die kleinste im 11. Bezirk (237). Im ganzen waren 6229 Studenten wahlberechtigt, darunter 5325 männliche und 904 weibliche. In der Gruppe Rentner sind 8277 männliche Personen und 58.146 weibliche Personen, unter den Pensionisten 15.103 männliche und 12.285 weibliche, unter den Pfründnern 4248 männliche und 13.533 weibliche.

In der Gruppe Religionsgenossenschaften sind 822 Geistliche und Lekenbrüder, Pastoren und Rabbiner verzeichnet, sowie 1645 Nonnen.

Im folgenden nun die Zahl der Wiener Wahlberechtigten, die ihre Stimme abgegeben haben:

Landwirtschaft	1.657
Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	704.504
freie Berufe	30.812
Öffentliche Angestellte	164.373
Berufslos	106.830
Religionsgenossenschaften	2.884
selbständige Haushalte	28.508

Im Ganzen gaben 1.039.568 Personen und zwar 478.867 männliche und 560.701 weibliche Personen ihre Stimme ab.

Von ihrem Stimmrecht machten keinen Gebrauch:

Landwirtschaft	176 Personen,
Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr	61.291 "
freie Berufe	4.948 " (798 Studenten und Studentinnen)
Öffentliche Angestellte	11.959 "
Berufslose	17.360 "
Religionsgenossenschaften	161.000 "
Selbständige Haushalte	4.860 "

Im Ganzen gaben also ihre Stimme nicht ab: 100.355 Personen und zwar 38.530 männliche und 62.225 weibliche.

Die Reinhaltung der Strassen und Gartenanlagen in Wien. Vor dem Bürgermeister erschien heute eine Deputation der „Wirtschaftlich kulturellen Gesellschaft“ (Wikug), bestehend aus den Herren Kommerzialrat Lehner, Amtsrat Mildner und Kapitän Trost-Werfort und überreichten namens der Gesellschaft ein Memorandum, in dem er ersucht wurde, gegen den immer zunehmenden Unfug der Verunreinigung von Wiener Strassen- und Gartenanlagen durch Wegwerfen von Papierfetzen, Speiseresten energisch einzutreten und hier Abhilfe zu schaffen. Nötigenfalls müssten drakonische Strafen festgesetzt werden, um die Bevölkerung zur Ordnungsliebe zu verhalten. Ferner bat die Deputation den Bürgermeister, zu veranlassen, daß der Hochstrahlbrunnen wieder an mehreren Abenden in der Woche in Betrieb gesetzt werde ^{we für} durch die in Wien weilenden Fremden eine neue Anziehung geschaffen würde. Schliesslich ersuchte die Deputation den Bürgermeister namens der Wikug auch die Bestrebungen, einen Lokalverkehr von Motorschiffen im Donaukanal zu schaffen, zu unterstützen. Der Bürgermeister erkannte insbesondere die Notwendigkeit gegen die Verunreinigung von Strassen und Gartenanlagen einzutreten, vollkommen an und versprach die vorgebrachten Wünsche einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Volle Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel. Die Mehrzahl der Interessenten für die Einführung. Von mehreren Handelsgenossenschaften ist beim Magistrat die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel beantragt worden. Darüber fand am 24. d. M. im Rathause eine Aussprache der Interessenten statt, bei der sich die meisten Genossenschaften grundsätzlich für die volle Sonntagsruhe im Lebensmittelhandel ausgesprochen haben. Ausnahmen wurden lediglich für die Zuckerbäcker und Zuckerwarenverschleisser und für den Milchverschleiss befürwortet. Speziell in Ansehung des Milchverschleisses konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Franz und Therese Murauer, VIII., Josefstädterstrasse 66, Michael und Josefine Nowy, XVIII., Plenergasse 11 und Anton und Franziska Schwingschlögl, XX., Engerthstrasse 106 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Großfeuer in St. Pölten. Die Wiener Feuerwehr entsendet einen Löschzug. Heute Vormittag wurde die Wiener Feuerwehrzentrale aus St. Pölten verständigt, daß dort in der Wienerstrasse ein Großfeuer ausgebrochen sei, das die Dachstühle von Häusern ergriffen habe, ^{vier} sich auszubreiten scheine und deshalb besonders gefährlich sei, weil die Häuser in St. Pölten mit Dachschindeln gedeckt sind. Die Wiener Feuerwehr sandte sofort einen Fernlöschzug mit sieben Geräten. Inzwischen war es der St. Pöltner Feuerwehr gelungen, das Feuer zu lokalisieren und der Wiener Hilfstrain hatte keine Gelegenheit mehr einzugreifen.

Feuer in Sämmering. In Sämmering, Lorystrasse 72 ist eine Dampfwäscherei samt den dazu gehörigen Trockenräumen in Brand geraten. Die Löscharbeiter wurden unter Führung des Inspektors Lichter in Angriff genommen. Es wurden vier Schlauchlinien gelegt.

RATH AUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien, Montag, den 28. April 1924. Abendausgabe.

.....

Die Kunstpreise der Stadt Wien.

Am 1. Mai d. J. werden zum erstenmale die Kunstpreise der Stadt Wien vergeben werden. Nur für das Gebiet der bildenden Künste muss die Preisverteilung um einen Monat verschoben werden, da von den drei Preisrichtern zwei erkrankt sind. In das Preisrichterkollegium für das Gebiet der Literatur wurde, da Dr. Karl Schönherr von seinem Erholungsurlaub nicht rechtzeitig eintreffen konnte, auf seinen eigenen Wunsch an seiner Stelle ein neues Mitglied berufen. Der Bürgermeister hatte daher vor einiger Zeit Herrn Hofrat Hugo Thinig, Burgtheaterdirektor i. P. eingeladen, das Amt eines Preisrichters zu übernehmen. Herr Thinig hat dieser Berufung Folge geleistet und hat sich an den Arbeiten des Preisrichterkollegiums beteiligt, so dass auch die Literaturpreise rechtzeitig vergeben werden können.

-0-0-0-0-0-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 29. April 1924.

.....
Der Strassenbahnverkehr am 1. Mai. Am Donnerstag, den 1. Mai d. J. (Staatsfeiertag) wird der Betrieb auf den städtischen Strassenbahnen nach 14 Uhr. (ab Ring nach den Außenenden gerechnet) aufgenommen.

.....
Ein Gast aus Indien im Rathaus. Der Vizedirektor des öffentlichen Gesundheitswesens von Indien, Dr. R. Adiseshan aus Madras, erschien heute im Wiener Rathaus. Unter Führung des Magistratsrates Dr. Asperger besichtigte der Gast die Grossmarkthalle, den Schlachthof und Zentralviehmarkt St. Marx, sowie die neuen Kontumazanlagen und schliesslich die Heilstätte für Leichttuberkulöse auf der Baumgartnerhöhe.

.....
Der Streik in der Volksoper. Die Rathauskorrespondenz teilt mit: Heute vormittags fand im Rathaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz eine Besprechung statt, an der von der Volksoper-Betriebs-A.G. die Herren Hofrat Kobalt, Berthold Storfer, von der Direktion Herr Direktor Markovsky und vom Musikerverband die Herren Haselbrunner, Schoof und Neusser teilnahmen. Die Vertreter beider Teile gaben dem Bürgermeister eine eingehende Darstellung über die bisherigen Vorkommnisse und ihre Stellung in der Streitfrage. Nach einer längeren Erörterung aller schwebenden Fragen fasste der Bürgermeister seine Meinung dahin zusammen, daß es im Interesse beider Teile und vor allem der Volksoper als wichtiges Kunstinstitut der Stadt Wien, gelegen wäre, vorerst die zwischen den beiden Parteien in den letzten Tagen entstandenen Unstimmigkeiten durch gegenseitige loyale Erklärungen auszugleichen, nach Zurücknahme der erfolgten Entlassungen den Betrieb sofort morgen Mittwoch abends wieder aufzunehmen und den bisher bestandenen Vertrag bis 31. August 1924 in Geltung zu belassen. Ueber die von den Musikern gestellten Forderungen und besonders über die Bestimmungen des neuen Vertrages wären die Verhandlungen sofort zwischen der Volksoper-Betriebs-A.G. und dem Musikerverbande am Freitag, den 2. Mai aufzunehmen und ^{so} rasch als möglich derart zu beenden, daß den berechtigten Forderungen der Musiker, soweit das Institut dazu finanziell in der Lage ist, entsprochen wird. Die Vertreter beider Seiten dankten dem Bürgermeister für die große Mühe, die er sich zu wiederholtenmalen gegeben hat und erklärten für die Annahme dieser Vorschläge sich einzusetzen.

.....
(Geehrte Redaktion! Es wird freundlichst gebeten, die oben stehende Notiz möglichst ungekürzt zu veröffentlichen.)
.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 29. April 1924. Zweite Ausgabe.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 29. April 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß der Gegenstand „Umparzellierung der Liegenschaften der Österreichischen Nationalbank IX., Alserstrasse“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

GR. Alt (Soz. Dem.) berichtet über das Anbot von Realitätenbesitzern auf Verkauf von Gründen im X. und XI. Bezirk an die Gemeinde Wien und beantragt die Bewilligung eines Zuschusses von 234 Millionen Kronen zur Deckung der Ausgaben.

Derselbe Referent beantragt für den Ankauf von Baustellen in Oberdöbling und Obersievering Zuschüsse von 176 Millionen und 27.7 Millionen.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Nach einem Referat der Gemeinderats Grolig wird zur Deckung der Steuern und Abgaben für den Rathauskellerbetrieb ein zweiter Zuschusskredit von 280 Millionen Kronen ohne Debatte bewilligt.

Nach einem Referat des StR. Kokrda werden für Markt- und Approvisionierungsanstalten Zuschüsse in der Höhe von 564 Millionen und zur Deckung der Ueberschreitungen des Betriebsvoranschlags des Wirtschaftsamt für 1923 Zuschüsse von 422 Millionen, schliesslich für verschiedene Adaptierungen und Neuherstellungen im Schlachthofe St. Marx der erforderliche Kredit ohne Debatte genehmigt.

Nach einem Referate des GR. Rausnitz wird dem Antrage, die Direktion des Stadtbräuhauses zum Ankauf eines Hauses in Klostemeuburg, wo sich die Bierdepotatur des Brauhauses befindet, zum Preise von 600 Millionen Kronen zu ermächtigen, ohne Debatte zugestimmt.

Nach einem Referat des StR. Richter wird für die städtischen Sammlungen zur Ergänzung ihres Budgetkredites ein Zuschusskredit von 500 Millionen Kronen bewilligt.

Nach einem Referat des GR. Schön wird zur Deckung der Kosten eines Realitätenankaufes im IX. Bezirk ein Zuschusskredit von 106.9 Millionen bewilligt.

GR. Schütz beantragt eine Baulinienabänderung in Hütteldorf, Bruder-mannsgasse 16, Die vereinigte Färberei will ihren Betrieb vergrössern und benötigt ein anstossendes Haus hiezu, als Ersatz will sie auf einen Teil der sogenannten Pfarrwiese ein Gebäude aufführen. Die Bezirksvertretung hat dem Plane zugestimmt, der Eigentümer gleichfalls und es wird beantragt, dieses Uebereinkommen zu genehmigen.

GR. Huber (chr. soz.) verweist darauf, daß über diese Realität ein Gehweg führt, der seit Jahrzehnten benützt werde. Nun soll dieses alte Gewohnheitsrecht mit einem Strich beseitigt werden, um Platz für einen Baublock zu gewinnen. Man könnte unschwer eine andere Lösung gewinnen. Redner beantragt, diese projektierte Baulinienänderung an den Ausschuss zur neuerlichen Verhandlung zurückzuweisen.

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel berichtet über die fünf Wohnhausprojekte im X., XI., XII. II. und III. Bezirk. Einleitend gibt der Referent eine Uebersicht über den jetzigen Stand der heurigen Bauvorhaben. Zunächst stellt er fest, daß aus dem vorigen Jahre, als infolge von verschiedenen Notstandsprogrammen, an eine Erweiterung der ursprünglich geplanten Bautätigkeit geschritten wurde, die Fertigstellung einiger Bauten in das heurige Jahr herübertragen. Diese Bauten werden wahrscheinlich in drei bis fünf Wochen fertiggestellt sein und auf diese Weise im heurigen Jahre die im Jahre 1923 begonnenen Wohnungen geschaffen werden. Dazu kommen noch zwei bis drei Siedlungsbauten, die auch schon zum Bezug reif sind und schliesslich die Siedlung auf der Hermeswiese im Lainzer Tiergarten mit rund 80 Häusern,

die Mitte Mai durch den Gemeinderat feierlichst eröffnet werden wird. Was nun die Bauvorhaben des heurigen Jahres betrifft, so wurde bereits eine große Anzahl von Projekten vorgelegt, so daß bei Annahme der heute vorliegenden Projekte mit Ausnahme der Bauvorhaben auf der Sand leithen in der nächsten oder zweitnächsten Gemeinderatssitzung sämtliche 23 Bauvorhaben, die im heurigen Jahre beschlossen wurden, durch den Gemeinderat verabschiedet sein werden. Es hat sich herausgestellt, daß gegenüber den

ursprünglich geplanten 4600 Wohnungen bedeutend mehr Wohnungen hinein gebracht werden können und zwar um 1308 Wohnungen mehr, so daß zusammen 5908 Wohnungen errichtet werden. Der Referent berichtet nun über den Stand der einzelnen Wohnhäuser, die im Bau und dem Abschlusse nahe sind, sowie über die einzelnen vorliegenden Projekte und bittet um ihre Annahme. Die fünf Entwürfe und Baubewilligung werden angenommen.

StR. Siegel berichtet über den Abschluß eines Ziegellieferungsvertrages mit der „Kronos“ Internationale Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H. für die Jahre 1924 bis 1928. Die Gemeinde will sich für die Bautätigkeit auf den Gebieten des Wohnhausbaus auch für die nächsten Jahre vorbereiten. Im heurigen Jahre war ein Bedarf von 70 Millionen Ziegel, die zum größten Teile bis auf 10 Millionen gedeckt waren. Die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Ziegelmarke lassen eine möglichst weite Voraussicht notwendig erscheinen, deshalb der vorliegende Vertrag, nach dem es möglich sein wird, daß die Gemeinde Wien aus den in Niederösterreich befindlichen fünf Werken dieser Gesellschaft pro Jahr 16 Millionen Ziegel erhalten wird. Die Kapazität dieser Werke ist festgestellt und mit 19 Millionen Ziegel bestimmt worden. Sollte die Erzeugungsmöglichkeit dieses

Werkes gesteigert werden, so hat die Gesellschaft das Recht, aber die Pflicht, 50 % dieser gesteigerten Kapazität für sich in Anspruch zu nehmen. Der Preis ist im Hinblick auf die jetzigen Preisverhältnisse auf dem Ziegelmarke sehr billig, auch wurde eine Formel vereinbart, nach der sich dieser Preis verändern kann und zwar bieten den Schlüssel dazu gewisse Komponenten, wie Arbeitslöhne, Kohle etc. Die Firma hat für sich das Recht ausbedungen, daß sie 50 % der zu liefernden Ziegel vorausbezahlt erhalte. Dies wurde unter der Voraussetzung zugestanden, daß die Gesellschaft für diese Vorauszahlung eine 15%ige Verzinsung gewähre, die im selben Maße wie der Zinsfuß der Nationalbank sich aufwärts oder abwärts bewegen kann, außerdem müsse für diese Vorauszahlung die entsprechende Garantie einer Großbank geboten werden. Die Gemeinde Wien hat es auch versucht bei den Wienerberger Ziegelwerken denselben Vertrag zu erreichen die Verhandlungen haben aber zu keinem Ergebnis geführt.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

StR. Siegel referiert über eine weitere Kreditbeschaffung für die Vereinigten Porphyrit-, Syenith- und Sandindustriekiengesellschaft. Das Porphyritvorkommen dieser Gesellschaft bei Fersenbeug ist das einzige Hartschottervorkommen in Oesterreich. Die Gemeinde, die über sehr viele Makadamstrassen verfügt, hat außerordentliche Vorteile, wenn sie dieses Werk in Betrieb setzen kann. Das Kapital wurde bisher von der Eskomptebank unter Garantie der Gemeinde Wien gegeben, und zwar acht Milliarden Kronen. Ueber diese acht Milliarden hinaus soll nun 1.5 Milliarden von der Eskomptebank an die Gesellschaft gegeben werden, wozu die Garantie der Gemeinde Wien notwendig ist.

Die Referentenanträge werden angenommen.

GR. Rausnitz referiert über die Uebersetzung des Erlöses aus dem Verkaufe des Erholungsheimes Deutsch-Altenburg für das Gut Strengberg bei Puchberg am Schneeberg. Das Erholungsheim Deutsch-Altenburg war den Bediensteten und Arbeiter der städtischen Strassenbahn gewidmet gewesen, der aus seinem Verkauf erhaltenen Erlös soll der Krankenkassen der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Strassenbahnen als Beitrag zu den Kosten der Errichtung eines Erholungsheimes für Lungenkranke verwendet werden.

GR. Lehninger (chr. soz.) gibt die Geschichte dieses Erholungsheimes, das im Jahre 1913 gegründet worden war, und 40 Bediensteten der städtischen Strassenbahnen als Rekonvaleszentenheim diente. Er bestreitet die Behauptung, daß das Heim für Lungenkranke nicht geeignet sei und bemängelt, daß der Erlös des Verkaufes nicht unmittelbar nach

dem Verkauf nutzbringend verwendet werden. Der Beitrag, der jetzt der Krankenkasse überwiesen werde, sei lächerlich gering.

GR.Rausnitz erwidert, daß der Gemeinderat heute nichts anderes zu tun habe, als die Konsequenz aus dems einerzeit gefassten Beschluß zu ziehen, daß das Erholungsheim verkauft und dessen Erlös bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt reserviert werde. Dieser Zeitpunkt sei jetzt eben eingetreten.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

StR.Professor Tandler bittet um Bewilligung einer Subvention an das Österreichische Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und an den Arbeiterabstinenzbund im Betrage von 20 Millionen Kronen. Diese beiden Vereinigungen veranstalten ^{für} den in einigen Tagen in Wien stattfindenden Tuberkulosenkongreß eine Tuberkuloseausstellung. Diese Tuberkuloseausstellung wird ^{jene} Objekte enthalten, welche in Dresden im Hygienemuseum vor längerer Zeit zusammengestellt wurden, ^{zur Belehrung der} Bevölkerung über die Ursachen und Folgen der Tuberkulose. Das Eintrittsgeld für diese Ausstellung wird sehr niedrig gehalten sein und sämtliche Schulkinder, die von Lehrern in die Ausstellung geführt werden, werden freien Eintritt erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

GR.Taller referiert über eine Subvention im Betrage von ¹⁵ Millionen Kronen ^{an} die Wiener Urania für die Kinoreformtagung, die vom 15. bis 18. Mai stattfinden wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nach einem Referat des GR.Witzmann werden für den Ankauf von Bausteinen in Simmering und Fünfhaus Zuschußkredite genehmigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Die erkrankten Berliner Kinder in der Pflege der Gemeinde Wien. Die 23 an Scharlach erkrankten Kinder des Berliner Kinderchors, die in der Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen untergebracht waren, wurden gestern in das Spital der Gemeinde Wien „Spinnerin am Kreuz“ gebracht. Der Referent für das städtische Wohlfahrtswesen, amtsführender Stadtrat Professor Tandler, erwartete die erkrankten Kinder in diesem Spital und überzeugte sich, daß alle Vorbereitungen getroffen worden sind, um eine sachgemäße Pflege zu gewährleisten. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Genesung in dieser Heilanstalt der Gemeinde Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 30. April 1924.

.....
Die Lustbarkeitsabgabe Hagenbecks. Vor wenigen Tagen ist der Zirkus Hagenbeck von Wien nach Prag übersiedelt. Im Monat Oktober wird er wieder in Wien Vorstellungen veranstalten. Der Zirkus spielte in Wien vom 6. Dezember 1923 bis 27. April 1924. Während dieser Zeit hat er an die Gemeinde an Lustbarkeitsabgabe K. 242.000.000 Kronen geleistet.

.....
Beflaggung der Amts- und Schulgebäude der Gemeinde am 1. Mai. Bürgermeister Seitz hat verfügt, daß am morgigen Staatsfeiertag alle Amtshäuser, die Schulen und die großen Anstalten der Gemeinde Wien zu beflaggen sind. Es wurden die städtischen Organe angewiesen, an diesen Gebäuden am 1. Mai die Fahne der Republik anzubringen.

.....
Blumenkörbe an den elektrischen Lichtmasten. In der vorigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten berichtete amtsführender StR. Siegel über die Ausbesserung der Blumenkörbe, die nunmehr seit zehn Jahren nicht mehr benützt worden sind und an den Masten der Bogenlampen angebracht waren. Der Berichterstatter beantragte, daß diese Arbeit so rasch als möglich durchzuführen ist, wodurch in kürzester Zeit 81 Körbe an den Lichtmasten montiert werden können. Die Stadtgardendirektion wurde angewiesen, diese Körbe mit schönen Blumen zu schmücken. Der Antrag wurde angenommen. Es werden vorerst die Ringstrasse vom Rathausplatz bis zum Schwarzenbergplatz einschliesslich dieser beiden Plätze, der Praterstern, Südbahnhof, Favoritenplatz, die Kreuzung Mariahilferstrasse-Gürtel und der Elterleinplatz mit diesem Blumenschmuck versehen. Die erforderlichen Kosten von 180 Millionen Kronen wurden bereits vom Finanzausschuß und Stadtsenat genehmigt.

.....
Runde Beträge bei Steuerzahlungen. Der Wiener Magistrat macht aufmerksam, daß vom 2. Mai 1924 im Zahlungsverkehr der Postsparkassa nurmehr Kronenbeträge vorkommen dürfen, die durch Hundert restlos teilbar sind. Bei Einzahlungen von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sind daher Beträge von 50 K oder mehr nach oben, solche von weniger als 50 K nach unten abzurunden.

.....
Ehrenpensionen. In der gestrigen vertraulichen Sitzung des Gemeinderates wurden über Antrag des Personalreferenten Stadtrat Speiser den Witwen nach ehemaligen Stadträten Felix Hraba und Johann Knoll, sowie dem ehemaligen Bezirksvorsteher von Meidling, Adolf Schkorepa monatliche Ehrenpensionen von je 400.000 Kronen gewährt.

.....

Mittwoch d. 30. April 1924. Abendsausgabe.

Kunstpreise der Stadt Wien für das Jahr 1924. Der Stadtsenat hat auf Antrag des Bürgermeisters Seitz nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums die Preise für Dichtkunst und für Musik vergeben. Die Preisverteilung für das Gebiet der bildenden Künste musste wegen Erkrankung von zwei Mitgliedern um einen Monat verschoben werden. Auch in der Kommission für den Literaturpreis trat insofern eine Änderung ein, als Dr. Karl Schönherr seinen Erholungsurlaub nicht unterbrechen und daher an den Beratungen nicht teilnehmen konnte. Es wurde daher auf seinen eigenen Wunsch ein neues Mitglied einberufen. Der Bürgermeister bestellte dazu Herrn Hofrat Hugo Thinig, Direktor des Burgtheaters i. P. In der ausführlichen Begründung, die die Preisrichter für Werke der Dichtkunst ihren Gutachten gegeben haben und der sich auch die Preisrichter für Werke der Musik angeschlossen haben, heisst es unter anderem: Das Kollegium hat im vollen Gefühle für Schwierigkeit und die Verantwortung seiner Aufgabe Künstler ausgewählt, die den Voraussetzungen und Bedingungen des Preisausschreibens am besten zu entsprechen scheinen. Es hat sich dabei nicht verhehlt, dass der Sinn dieser Preise am ehesten erfüllt würde, wenn vor allem die jüngste Generation Berücksichtigung fände. Doch steht dem die unabweisbare Erwägung gegenüber, dass durch den Krieg und die Nachkriegszeit eine ganze Generation von Künstlern zurückgeworfen wurde, so dass ihre Nichtberücksichtigung bei den Preisen der Stadt Wien ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht bedeuten würde. Ferner kann nicht unerwähnt bleiben, dass es neben den ausgewählten Namen ohne Zweifel noch eine Reihe anderer gibt, die einer Auszeichnung wert befunden werden könnten. Das Preisrichterkollegium liess da als Richtschnur jene dem Herrn Bürgermeister in der ersten Sitzung städtischer Preisrichter vorzeigte und von ihm genehmigte Entschliessung gelten, in der betont wurde, dass mit diesen Preisen nicht nur eine Anerkennung, sondern auch eine Förderung solcher Künstler gegeben werden soll, die künstlerisch diese Anerkennung vollkommen verdienen aber bisher allgemeinere Geltung noch nicht gefunden haben. Dadurch sind von selbst eine Reihe von Namen entfallen, die sonst unweigerlich gerade im ersten Jahre der Preisverteilung mit einem Preise hätten gekrönt werden müssen. Die Preisrichter haben auch von dem in Paragraph 6 der Statuten eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht Preise auch an solche Künstler zu verleihen, die sich nicht ausdrücklich beworben haben.

Das Ergebnis der Preisausschreibung ist folgendes:

Die Preise für Werke der Musik werden verliehen an Alban Berg, Karl Prohaska, Franz Schmidt, Max Springer, Dr. Anton Webern, Dr. Karl Weigl, die Preise für Werke der Dichtkunst an Rudolf Billinger, Walter Bidlitz, Max Mell, Robert Musil, Otto Stoessl, Martina Wied.

Auf ausdrückliches Verlangen der Preisrichter wurde von einer besonderen Reihung der mit den Preisen ausgezeichneten Künstler abgesehen, die Namen folgen alphabetisch.

Alban Berg, ein Schüler Arnold Schönbergs, hat mit Kammermusikwerken sich einen Namen erfrungen, eine bereits in Druck erschienene Oper „Woyzeck“ nach der Dichtung Büchners harret noch der Aufführung.

Karl Prohaska zählt unter die lebenden Meister des grossen Oratorienstils. Sein „Buch Hiob“ und die „Frühlingsfeier“ sind in Wien und in allen grossen Städten Deutschlands aufgeführt worden.

Franz Schmidt ist der Komponist der Opern „Notre Dame“ und „Fredigundis“, beide an der Wiener Staatsoper aufgeführt. Von seinen beiden bisher veröffentlichten Symphonien hat sich Es Dur alle grossen Konzerntitate erobert.

Dr. Anton Webern gehört ebenfalls der Richtung Schönbergs an. Von seinen Kompositionen sind bisher öffentlich bekannt ein Streichquartett und Stücke für Orchester, darunter eine besonders bemerkenswerte Passacaglia.

Von Dr. Karl Weigl wurden Symphonien und ein grosses Chorwerk „Die Weltfeier“ in Wien zur öffentlichen Aufführung gebracht.

Max Springer ist als Fortsetzer des Brucknerischen Messestils hervorgetreten.

Rudolf Billinger ist bis jetzt in der Öffentlichkeit mit einer Reihe von Gedichten, die auch in Buchform erschienen sind, hervorgetreten, die seine grosse und ungewöhnliche Begabung sofort offenbar gemacht haben.

Walter Bidlitz hat einige Dramen, Novellen und Gedichte veröffentlicht. Sein „Hülferlin“ wurde in den Kammenspielen des Deutschen Volkstheaters aufgeführt. Das Burgtheater hat das Märchenlustspiel „Der Wald“ zur Aufführung angenommen.

Max Mell zählt zu den besten österreichischen Erzählern. Sein „Apstelenspiel“, eine Erneuerung alter volkstümlicher Bühnenbestrebungen, wird von Max Reinhardt während des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien aufgeführt werden.

Robert Musil hat Romane, Novellen und Dramen, darunter die „Schwärmer“ veröffentlicht, die seinen strengen, allen Konzessionen abholden künstlerischen Sinn erweisen.

Otto Stössl ist mit Novellen und Romanen hervorgetreten und sein letztes Werk ist die „Sonnenmelodie“, die Geschichte eines österreichischen Musikers, gleichzeitig ein Bild Oesterreichs während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Stössl hat auch eine Reihe bedeutender in Buchform gesammelter Aufsätze über künstlerischer Probleme verfasst.

Martina Wied hat bisher einen Band Gedichte veröffentlicht. Massgebend für ihre Auszeichnung waren vor allem die im Manuskript eingereichten Bühnenwerke.

Die Wohnungsschwindler. Bei der grossen Zahl von Wohnungssuchenden fällt es gewissenlosen Personen nicht schwer, immer wieder Leichtgläubige zu finden, denen sie unter der Vorspiegelung oft sehr grosse Geldbeträge herauslocken, dass sie ihnen durch ihre Beziehungen zu Funktionären oder Beamten des Wohnungsamtes in kürzester Zeit eine passende Wohnung verschaffen können. Wie aus Gerichtsverhandlungen der letzten Wochen hervorgeht, handelt es sich da oft um sehr hohe Summen, die natürlich vollständig zwecklos ausgegeben werden. Es würde im Interesse aller Wohnungsbedürftigen selbst gelegen sein, wenn sie solche Personen, die für „Interventionen“ beim Wohnungsamt Geld verlangen oder angeben, dass sie eine Wohnung verschaffen können, wenn für den Siedlungsfonds ein grösserer Betrag gegeben wird, sofort der Leitung des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Bartensteingasse 7 bekanntgeben würden. Es sind dies ausschliesslich Personen, die mit der Leichtgläubigkeit der Wohnungsbedürftigen ein meist sehr gutes Geschäft machen und die als Schwindler behandelt werden müssen.

Die Lustbarkeitsabgabe Hagenbecks. In der Notiz, die unter dieser Überschrift in der heutigen ersten Ausgabe enthalten war, soll es richtig heissen: Während dieser Zeit hat er an die Gemeinde an Lustbarkeitsabgabe K 3,242.000.000.-- geleistet.

Vernehmung der Sprechtag in der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Infolge des zunehmenden Parteiverkehrs an den Auskunftstagen der Rechtshilfe wird ab 1. Mai 1924 ein vierter Sprechtag in der Woche abgehalten. Es sind nunmehr in der Rechtshilfestelle, I, Rathausstrasse 14-16 (Fernruf: Neues Rathaus, Klappe 277), an folgenden Tagen Sprechstunden für Parteien: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ab 5 Uhr nachmittags.

Strassenbespritzung. Wegen Absperrung der Hochquellenleitung kann am 2. und 3. Mai keine Strassenbespritzung stattfinden.